

Das Rathaus

Amtsblatt der Gemeinde Odenthal



Jahrgang 17

21.12.2012

Nummer 99



Weihnachtliches Dorfzentrum.

(Foto: David Bosbach)

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
rückblickend möchte ich das Jahr 2012 als ein gutes Jahr für Odenthal bezeichnen, da es uns durch die gemeinsamen Anstrengungen von Politik und Verwaltung gelungen ist, eine „schwarze Null“ im Haushalt auszuweisen. Odenthal war die einzige Kommune im Rheinisch-Bergischen Kreis, die dies geschafft hat.

Noch wichtiger ist meiner Ansicht nach jedoch die Weichenstellung im Schulbereich.

Als sich die Hauptschule aufgrund der zu geringen Anmeldezahlen im vergangenen Sommer im Zustand der Selbstauflösung befand, haben Politik, Verwaltung und Bürgerschaft sehr schnell und effizient gemeinsam das Modell einer Ganztagsrealschule entwickelt.

Die Realschule wird sich das Schulzentrum mit dem Gymnasium teilen und stellt eine gute und zeitgemäße Ergänzung der Odenthaler Schullandschaft dar. Sie wird die Schullandschaft in den kommenden Jahren prägen. Damit die Gründung einer neuen Realschule nun auch von der Genehmigungsbehörde befürwortet wird, müssen wir im kommenden Jahr alles daran setzen, dass wir eine möglichst große Zahl an Anmeldungen für diese Schule erhalten. Darum bitte ich alle Eltern der Viertklässler intensiv darüber nachzudenken, ob die Odenthaler Ganztagsrealschule für ihre Kinder nicht eine Alternative zu anderen Schulen in der Region darstellt.

Die Neugestaltung des Gemeindefinanzierungsgesetzes bedeutet für den Gemeindehaushalt im kommenden Jahr nichts Gutes. Das in Düsseldorf auf den

Weg gebrachte Gesetz stellt eine eklatante Benachteiligung der ländlichen, kreisangehörigen Kommunen in Nordrhein-Westfalen dar. Obwohl die Summe, die in den kommenden Jahren aus dem Landesetat in die Kommunen fließt, stetig wächst, wird der Betrag, den die kreisangehörigen Gemeinden erhalten, deutlich sinken. Im Vergleich zum Jahr 2011 erhält die Gemeinde Odenthal im kommenden Jahr 70 Prozent weniger Zuweisungen vom Land Nordrhein-Westfalen. Dem Rheinisch-Bergischen Kreis werden insgesamt 18 Millionen Euro weniger zur Verfügung stehen. Ohne diese Umverteilung könnte der Odenthaler Kämmerer in den kommenden Jahren immer einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen. Mit der Frage wie eine ländliche Kommune diese Einschnitte auffangen soll, lässt uns Düsseldorf jedoch leider allein.

Neben den allgegenwärtigen Finanzproblemen wird uns im kommenden Jahr und darüber hinaus die große Sanierungsmaßnahme der Jugendbildungsstätte „Haus Altenberg“ beschäftigen. In den nächsten Jahren wird das Altenberger Ortsbild durch diese Baustelle beeinträchtigt werden. Dies hat natürlich auch Auswirkungen auf den Tourismus, der für Odenthal einen der wichtigsten Wirtschaftszweige darstellt. Ich stehe jedoch voll hinter dieser Maßnahme und bin froh darüber, dass das Erzbistum Köln sich für die Sanierung der Jugendbildungsstätte entschieden hat. Dies ist ein deutliches „JA“ zum Standort Altenberg. Ich hoffe, dass die Bürgerinnen

Fortsetzung S. 2

■ Amtsblatt Termine 2013

Das Amtsblatt „Das Rathaus“ erscheint in 2013 voraussichtlich an folgenden Terminen:

Erscheinungstag	Abgabebeschluss
15. März 2013	21. Februar 2013
12. Juli 2013	20. Juni 2013
11. Oktober 2013	19. September 2013
19. Dez. 2013	28. November 2013

Ansprechpartner:
David Bosbach, Rathaus,
(0 22 02) 710-104
d.bosbach@odenthal.de

Für den schnellen Leser

- **Abfallkalender 2013** S. 2
- **Errichtung Ganztagsrealschule** S. 3
- **Neuer Busfahrplan** S. 4
- **Sanierung Haus Altenberg** ... S. 8
- **Kehrtermine 2013** S. 32

Inhalt

- **Rat und Verwaltung** S. 2
- **Informationen, Tourismus & Kultur** S. 4
- **Aus dem Vereinsleben** S. 9
- **Wirtschaft in Odenthal** S. 14
- **Bekanntmachungen** S. 16
- **Gymnasium Odenthal** S. 20
- **Veranstaltungen** S. 32

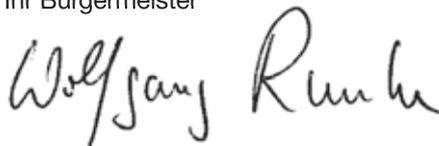
und Bürger die Einschränkungen, die immer mit einer solchen Sanierung verbunden sind, gelassen hinnehmen, denn das, was heute in Altenberg entsteht, ist ein Gewinn für die Zukunft des Ortes.

Die zahlreichen Gespräche, die ich im letzten Jahr mit den Odenthaler Bürgerinnen und Bürgern geführt habe, lassen mich positiv in die Zukunft blicken. Aus diesen Gesprächen konnte ich viele wichtige Anregungen für meine Arbeit mitnehmen. Nutzen Sie auch weiterhin die Möglichkeit des „direkten Drahtes“. Sollten Sie ein Anliegen haben, können Sie gerne über mein Vorzimmer einen Termin vereinbaren.

Odenthal zeichnet sich durch eine aktive Bürgerschaft, mit einer starken regionalen Identifikation und einem hohen ehrenamtlichen Engagement aus. Ich bin der festen Überzeugung, dass dies auch 2013 so bleiben wird und der Ort dank des Ideenreichtums seiner Bewohner etwas Besonderes bleibt.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.

Ihr Bürgermeister



Wolfgang Roeske

Rat und Verwaltung

■ Abfallkalender 2013

Mit diesem Amtsblatt wird gleichzeitig der Abfallkalender 2013 allen Haushalten zugestellt. In diesem Abfallkalender finden Sie alle wichtigen Informationen über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Odenthal. Außerdem ist der Gutschein für den Bezug der Gelben Säcke beigelegt sowie Karten für die Anmeldung der zu entsorgenden großen Elektro-Geräte.

Sie finden den Abfallkalender auch im Internet unter: www.odenthal.de → Bürger → Rathaus → Behördenlotse → Abfallkalender.

Hinsichtlich der Abfallbeseitigungs- und sonstigen Gebühren verweist die Gemeinde Odenthal auf die Bekanntmachung der ab 01.01.2013 geltenden 12. Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung, die ebenfalls in diesem Amtsblatt veröffentlicht ist.

Kontakt:

Karin Kleinert
Gemeinde Odenthal
Kommunalbetrieb
Bergisch Gladbacher Str. 2
51519 Odenthal
Tel.: 02202 / 710 126
E-Mail: kleinert@odenthal.de

■ Informationen aus dem Ordnungsamt

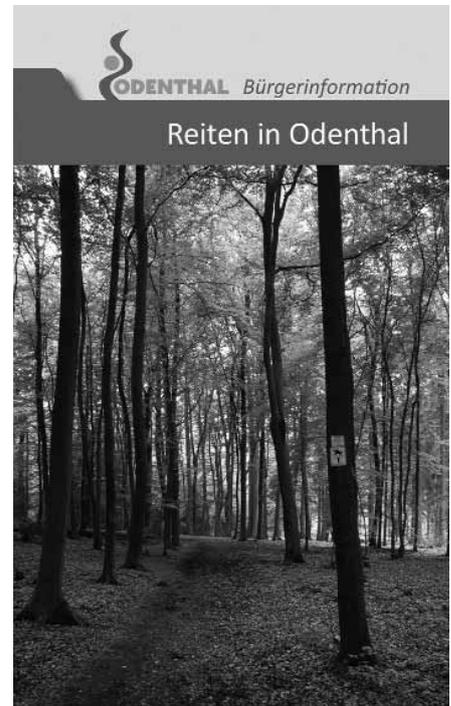
Die Gemeinde Odenthal zeichnet sich durch ihre besonders naturnahe Lage aus. Weite Teile des Gemeindegebietes bestehen aus Wald und landwirtschaftlichen Flächen. Viele Menschen haben den Wert dieser facettenreichen Landschaft erkannt und nutzen sie aktiv für ihre Freizeitgestaltung. Die vielen Erholungssuchenden, egal ob Reiter, Fahrradfahrer oder Wanderer müssen sich die zur Verfügung stehende Fläche mit denen teilen, deren Lebensgrundlage sie bilden. Das funktioniert nur mit Rücksichtnahme und der Einsicht, dass nicht alle Wünsche überall und jederzeit erfüllbar sind. Rücksichtsloses Verhalten Einzelner bringt oft eine ganze Gruppe in Verruf und provoziert strenge Reglementierung, wo sonst ein verständnisvolles Miteinander möglich wäre.

Deshalb hat das Ordnungsamt der Gemeinde Odenthal eine kleine Broschüre zum Thema Reiten entwickelt. In dem Faltblatt werden die gesetzlichen Bestimmungen, die das Reiten in der Landschaft regeln, kurz erläutert und folgende Fragen geklärt: Wo darf ich reiten? Wie muss mein Tier gekennzeichnet sein? Welche Regeln gelten dort, wo es keine ausgewiesenen Reitwege gibt? Mit dem Flyer möchte das Ordnungsamt diese Fragen beantworten und zu einem verständnisvollen Miteinander aller Erholungssuchenden beitragen.

Die kleine Broschüre ist im Bürgerbüro erhältlich und kann auf der Internetseite der Gemeinde heruntergeladen werden.

Weitere Information:

Gemeinde Odenthal
Ordnungsamt
Herr Michael Erker
Tel.: 0 22 02 710 131
E-Mail: erker@odenthal.de



Neuer Flyer des Ordnungsamtes informiert zum Thema Reiten in Odenthal.

UDO TANG HEIZUNG
SANITÄR
ELEKTRIK



UDO TANG, DIPL.-ING.
SCHLINGHOFENER STR. 39-41, 51519 ODENTHAL
TEL 02174 45 47, FAX 02174 4 12 48
MAIL@UDOTANG.DE, WWW.UDOTANG.DE

■ 1. Odenthaler Unternehmerrunde: Bauhandwerk

Im Oktober 2012 fand die 1. Unternehmerrunde Bauhandwerk statt. Zu dieser Veranstaltung hatte Bürgermeister Roeske die Odenthaler Unternehmer aus allen Gewerken des Bauhandwerkes eingeladen. Ziel des Abends war es gemeinsam darüber nachzudenken, ob es Möglichkeiten der Kooperation zwischen den einzelnen Unternehmen gibt.

Gemeinsam mit dem Odenthaler Wirtschaftsförderer, David Bosbach, erarbeiteten die anwesenden Handwerker verschiedene Themen, die Inhalt einer zukünftigen Kooperation sein könnten. Alle Anwesenden haben die Idee der Wirtschaftsförderung, eine „Odenthaler Unternehmerrunde: Bauhandwerk“ ins Leben zu rufen, positiv aufgenommen und möchten im kommenden Jahr gemeinsam weiterarbeiten. Das nächste Treffen findet am 10. Januar, um 19:00 Uhr im Bürgerhaus Herzogenhof in Odenthal statt. Alle interessierten Odenthaler Bauhandwerker sind herzlich eingeladen. Zu einer besseren Planung der Veranstaltung wird jedoch um eine kurze Meldung bei Frau Schünke im Vorzimmer des Bürgermeisters gebeten.

Kontakt:
Gemeinde Odenthal
Vorzimmer Bürgermeister
Frau Schünke
Tel.: 0 22 02 710 101
E-Mail: schuenke@odenthal.de

■ Anmeldetermine der weiterführenden Schulen in Odenthal

Die Anmeldezeiten für das **Gymnasium Odenthal** sind vom 04.02.13 bis 08.03.13. Aus org. Gründen wird jedoch gebeten, die Anmeldung vorrangig in folgender Zeit vorzunehmen:

04.02.2013 bis 06.02.2013 jeweils von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

14.02. und 15.02. von 08.00–12.00 und am 14.02. von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Die Anmeldezeiten für die neue (ab 01.08.2013) **Ganztagsrealschule Odenthal** sind in der Zeit vom 04.02.13–08.03.13; mit pers. Beratung in der Zeit vom 04.02.13–22.02.13 montags (außer Rosenmontag) und freitags zwischen 09.00 Uhr und 12.00 Uhr, mittwochs von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr. Auch hier wird empfohlen, die Anmeldezeiten zwischen dem 04.02.13 und dem 15.02.13 wahrzunehmen.

Unter dem Vorbehalt, dass beim Anmeldeverfahren für die neu zu errichtende Realschule in Odenthal nicht genügend Anmeldungen vorliegen, wird die Möglichkeit zur Anmeldung an der Hauptschule Odenthal in der Zeit vom 11.03.13–15.03.13 zwischen 09.00 Uhr und 12.00 Uhr vorgehalten.

Mitzubringen ist das Halbjahreszeugnis, der Anmeldeschein der Grundschule und das Familienstammbuch (Geburtsurkunde).

Informationen zur jeweiligen Schule erhalten Sie auf der Homepage der Gemeinde Odenthal.

■ Adressänderung des Odenthaler Schulzentrums

Der Ausschuss für Umwelt, Tourismus, Kultur und Verkehr der Gemeinde Odenthal hat in seiner Sitzung am 04. September 2012 beschlossen, die Adressen im Schulzentrum Odenthal zu ändern:

Ab sofort sind die Schulen nur noch unter den folgenden Adressen zu erreichen.

Gymnasium / Hauptschule Bergisch Gladbacher Str. 10

Grundschule Odenthal Bergisch Gladbacher Str. 12

Die Adressänderung des Schulzentrums wurde beschlossen, um die Anwohner der Straße „An der Buchmühle“ zu entlasten. „Wir hoffen, dass Eltern und Zulieferer die Schulen künftig über die Bergisch Gladbacher Straße ansteuern, da dort wesentlich bessere Parkmöglichkeiten bestehen und die Anwohner nicht mehr so stark durch den Verkehrslärm beeinträchtigt werden“, erklärte Bürgermeister Roeske den Beschluss.

■ Auf die Plätze, fertig, los! Errichtung einer Ganztagsrealschule in Odenthal

In seiner Sitzung am 28. November 2012 hat der Rat der Gemeinde Odenthal die Errichtung einer 2-zügigen Realschule im gebundenen Ganztag in Odenthal beschlossen und die Gemeindeverwaltung beauftragt, einen entsprechenden Antrag bei der Bezirksregierung in Köln zu stellen. Bereits im kommenden Schuljahr 2013/2014 (ab September 2013) soll der Realschulbetrieb im Schulzentrum, Bergisch Gladbacher Str. 10 in Odenthal, aufgenommen werden.

Die „Ganztagsrealschule Odenthal“ wird voraussichtlich unter der Vorgabe genehmigt, dass sich mindestens 56 Kinder aus Odenthal oder den Nachbarkommunen an der Realschule anmelden. Der Ganztagsbetrieb soll dabei mindestens an 3 Tagen bis ca. 15 Uhr stattfinden.

Der Gründung der Ganztagsrealschule war eine intensive Befragung der Eltern der Dritt- und Viertklässler aller Oden-

thaler Grundschulen vorausgegangen. Von den 367 versandten Fragebögen wurden 284 (= 77 %) zurückgesandt. Dabei war ein sehr deutliches Votum der Elternschaft für eine Realschule in Odenthal zu erkennen. Nach Rückkopplung mit der Elternschaft wurde der gebundene Ganztag mit der damit verbundenen, besseren Lehrerversorgung favorisiert.

Die Gründung einer neuen Realschule wurde durch die drastisch einbrechenden Anmeldezahlen im Hauptschulbereich nötig. Die zweizügige Odenthaler Gemeinschaftshauptschule konnte im Schuljahr 2011/2012 nur 1 Eingangsklasse und im Schuljahr 2012/2013 keine Eingangsklasse mehr bilden. Bei einer solchen Situation ist der Schulträger nach dem Schulgesetz verpflichtet, sich der Thematik anzunehmen und durch schulorganisatorische Maßnahmen eine angemessene Klassen- und Schulgröße zu gewährleisten, damit ein geordneter Schul- und Unterrichtsbetrieb auf Dauer sicher gestellt ist.

Die Verwaltung hat zusammen mit den politischen Akteuren und den Schulleitungen von Hauptschule und Gymnasium das Konzept für eine „Ganztagsrealschule mit Pfiff“ entwickelt. Hier wird die Schule nicht mehr als Ort der Wissensvermittlung sondern mehr als Lebensraum, der auf die Stärken und Schwächen der Kinder eingeht, verstanden. Im Rahmen des Campusgedankens wird eine intensive Zusammenarbeit der „Ganztagsrealschule Odenthal“ mit dem ebenfalls im Schulzentrum befindlichen „Odenthaler Gymnasium“ angestrebt und auch vertraglich vereinbart. Dadurch ist eine optimierte Durchlässigkeit der Bildungswege in den Eingangsklassen in beide Richtungen sowie später beim Übergang von der Realschule in die gymnasiale Oberstufe gegeben.

Das vorläufige Konzept „Ganztagsrealschule mit Pfiff“ kann auf der Homepage der Gemeinde Odenthal eingesehen werden. Dort erhält man auch alle weiteren Informationen zum Anmeldeverfahren und -termin. Darüber hinaus stehen die Mitarbeiterinnen des Schulamtes der Gemeinde gerne für persönliche Fragen zur Verfügung.

Kontakt:
Gemeinde Odenthal
Geschäftsbereich II -Schulverwaltung-
Bergisch Gladbacher Str. 2
51519 Odenthal
Tel.: 02202-710-154
Fax: 02202-710-192
E-Mail: weyer@odenthal.de



Das Odenthaler Schulzentrum.

■ Feiern in Odenthal!

Die Gemeinde Odenthal vermietet Räume für private Veranstaltungen. Sie suchen für eine Weihnachtsfeier, eine Besprechung oder Kommunion/Konfirmation noch einen Raum, indem Sie mit selbst organisierter Bewirtung ungestört Ihre Veranstaltung durchführen können? Je nach Größenordnung kommen verschiedene Objekte infrage. Das romantische, denkmalgeschützte Haus der Begegnung, der Festsaal Bürgerhaus, der Mehrzweckraum in Eikamp oder die rustikale Grillhütte. Bitte reservieren Sie rechtzeitig. Gerne können Sie sich die Räume auch unverbindlich ansehen. Die Gemeindeverwaltung Odenthal berät Sie gerne unter der Tel. 02202-710-103.

■ Odenthaler Gewerbeamt informiert: Warnung vor amtlich anmutender Anzeigenwerbung

In den letzten Monaten werden verstärkt Schreiben der sogenannten Gewerbeauskunfts-Zentrale verschickt. Dahinter verbirgt sich die GWE-Wirtschaftsinformations GmbH mit Sitz in Düsseldorf. Diese betreibt ein privates, kostenpflichtiges Internetbranchenbuch.

Die Schreiben der Gewerbeauskunfts-Zentrale machen einen sehr amtlichen Eindruck, da sie in ihrer optischen Aufmachung behördlichen Schreiben zum Verwechseln ähnlich sind. Im Schreiben der Gewerbeauskunft-Zentrale wird der Empfänger aufgefordert dies auszufüllen bzw. fehlerhafte Angaben zu korrigieren und fristgerecht zurückzusenden. Insofern dies unterlassen wird, erhält der Adressat nach wenigen Wochen erneut Post. Mit dem zweiten Brief wird der Betroffene auf das erste Schreiben hingewiesen und ermahnt. Mit dem dritten Schreiben erfolgt wieder eine Mahnung. Außerdem werden Gerichtsurteile von zwei gewonnenen Prozessen beigelegt. Spätestens hier fallen die meisten auf die Schreiben herein. Derjenige, der die Aufforderung unterschreibt und zurücksendet, erhält wenig später eine Rechnung von der Gewerbeauskunfts-Zentrale über 569,06 Euro.

Impressum

Auflage: 7.200 Exemplare

Herausgeber

und verantwortlich: Bürgermeister
Wolfgang Roeske
Altenberger-Dom-Straße 31
51519 Odenthal

Gesamtausführung: www.ics-druck.de

Das Amtsblatt wird im Gemeindegebiet Odenthal an alle Haushalte kostenlos verteilt.

Einzel Exemplare sind bei der
Gemeindeverwaltung, Altenberger-Dom-Str. 31,
51519 Odenthal, kostenlos erhältlich.

Bei der Gewerbeauskunfts-Zentrale handelt es sich um ein kostenpflichtiges Branchenbuch im Internet. Die Schreiben sind Eintragungsangebote. Der Eintragungsauftrag kommt durch Rücksendung des Angebots an die GWE-Wirtschaftsinformations GmbH zustande, sofern der Auftrag nicht innerhalb von zwei Wochen nach Rücksendung vom Auftraggeber widerrufen wird. Im rechten Teil des Schreibens der Gewerbeauskunfts-Zentrale befindet sich ein versteckter Hinweis, dass mit Zurücksendung des unterschriebenen Angebots die Eintragung in eine Art Branchenbuch erfolgt. Für diese Leistung ist dann monatlich ein Betrag von 39,85 Euro zzgl. USt. fällig, wobei immer gleich ein volles Vertragsjahr im Voraus zu zahlen ist. Daraus ergibt sich der Rechnungsbetrag von 596,06 Euro.

Achten Sie daher auf Schreiben der Gewerbeauskunfts-Zentrale. Insofern Sie bereits ein Schreiben erhalten und dies unterschrieben an die GWE-Wirtschaftsinformations GmbH zurückgesendet haben, wird folgendes geraten: Aus der Sicht verschiedener Anwälte sind derartige „Vertragsabschlüsse“ angreifbar. Daher lassen Sie sich unbedingt rechtlich beraten, bevor Sie eine Zahlung veranlassen. Kündigen Sie umgehend den vermeintlich abgeschlossenen Vertrag. Weitere Informationen sowie Kontaktdaten der verschiedenen Anwälte erhalten Sie auch im Internet.

■ „Notfallkarte“

Der Kreisseniorenbeirat hat in Kooperation mit der Caritas Rhein-Berg und freundlicher Unterstützung der Sozialstiftung der Kreissparkasse Köln eine Notfallkarte initiiert.

Die Notfallkarte im Klappformat kann in Geldbörse oder Brieftasche mitgeführt werden. Eingetragen werden wertvolle Informationen für Rettungsteams und Ärzte, um sich im Notfall rasch orientieren zu können (z.B. pers. Daten, Erreichbarkeit von Angehörigen, Name/Anschrift des Hausarztes, Grunderkrankungen, besondere Medikamente und Besonderheiten wie Herzschrittmacher).

Die Notfallkarte erhalten Sie kostenlos bei der Pflegeberatung der Gemeinde Odenthal, Bergisch Gladbacher Str. 2 oder im Bürgerbüro.

■ Odenthal mit dem ÖPNV erkunden

In und um Odenthal stehen viele Fahrtmöglichkeiten mit den Buslinien der Wupsi zur Verfügung. Zentral gelegene Haltestellen rund um das Ortszentrum und den Odenthaler Kreisel bieten zahlreiche Abfahrts- und Umstiegsmöglich-

keiten und animieren zu einem ausgedehnten Ausflug. Insbesondere an Wochenenden erleichtern z.B. die Direktverbindungen der Wupsi zwischen Leverkusen und Odenthal die Fahrt und ermöglichen es, die kulturellen Angebote und das Naturparadies Odenthal zu erkunden.

Seit dem großen Fahrplanwechsel 2012 im VRS gilt ein neues Busfahrplankonzept für Odenthal. Es beinhaltet interessante Fahrtmöglichkeiten an Wochenenden, die ausgehend vom Standort Odenthal, Zentrum in einem neuen Odenthal-Minifahrplan erläutert werden. Erhältlich ist der handliche Mini u.a. in den Wupsi-KundenCentern. Ein Exemplar erhalten Sie mit Ihrem Odenthaler Amtsblatt.



Neuer Busfahrplan der Wupsi für Odenthal tritt in Kraft.

Informationen, Tourismus und Kultur

■ 1. Bergische Fachbörse Tourismus: Tourismusverein lud zu Austausch und Fachvorträgen ein

Auf der „1. Bergischen Fachbörse Tourismus“ konnten sich am 14. November die Mitglieder des Naturarena Bergisches Land e. V. über die Entwicklung des Tourismus in der Region informieren. So präsentierten sich sowohl die Kommunen des Rheinisch-Bergischen und Oberbergischen Kreises mit ihren Freizeitangeboten sowie den dort ansässigen Gastgebern, als auch die Naturarena GmbH und das Bergische Wanderland mit eigenen Ständen auf der Fachbörse.

Ziel war es, das Bewusstsein für das Bergische Land als Tourismusregion zu schärfen und die Kenntnis über die touristischen Angebote auch außerhalb der eigenen Kommune zu verbessern.

Odenthal war mit allen Angeboten der Dhünnngemeinde vertreten. „Viele Betreiber von Restaurants, Hotels und Ferienwohnungen haben die Chance genutzt und sich mit einem Vorrat an Odenthaler Broschüren und Flyern eingedeckt“, berichtet David Bosbach, der Odenthaler Tourismusbeauftragte. „Wenn unse-

re Broschüren direkt in Hotelzimmern und Ferienwohnungen ausliegen ist das ideal. Punktgenauer können wir unsere Gäste gar nicht erreichen.“

Nach der offiziellen Eröffnung durch Markus Wißkirchen, Vorstandsmitglied des Tourismusvereins, wurde den mehr als 100 teilnehmenden Mitgliedern viel Zeit zum gegenseitigen Kennenlernen sowie zum Austausch über die touristischen Produkte gegeben. Daneben gab es kurze Fachvorträge über die derzeitige touristische Entwicklung sowie die für das kommende Jahr angebotenen Seminare zur Weiterbildung und Qualitätsverbesserung. Außerdem wurde das Bergische Wanderland mit seinen neuen, hochwertigen Wegen ausführlich vorgestellt und die Chancen und Möglichkeiten zur Beteiligung als „Gastgeber Bergisches Wanderland“ präsentiert. Untermalt wurde die Veranstaltung mit großflächigen Präsentationen hochwertiger Bilder und Filme.

Die Beteiligung sowie die Resonanz auf die Fachbörse waren durchweg positiv.

„Ich war überrascht darüber, was die Gemeinden alles zu bieten haben. Vieles kannte ich bisher noch nicht“, staunt Jürgen Tönnies, Inhaber des Landgasthof Tönnies in Wipperfürth und Mitglied im Tourismusverein. „Für meine Gäste werde jetzt ich eine Mappe zusammenstellen um sie kompetent über touristische Angebote in der gesamten Region informieren zu können. Mitglieder und Kollegen, die nicht teilgenommen haben, haben eine wirklich gute Veranstaltung verpasst.“



Markus Wißkirchen und David Bosbach präsentierten Odenthal auf der 1. Bergischen Tourismusbörse in Lindlar.

Mathias Derlin, Geschäftsführer der Naturarena GmbH, ergänzt: „Wir sind sehr zufrieden mit der ersten Veranstaltung dieser Art in unserer Region. Anhand der regen Beteiligung und der großen Menge touristischer Angebote lässt sich erkennen, welche positive Entwicklung das Thema Tourismus in den letzten Jahren genommen hat. Jetzt gilt es, weitere Schritte zur Professionalisierung zu unternehmen.“

Passend zur Fachbörse wurden durch die Naturarena zwei neue Flyer herausgegeben. Unter dem Titel „Gemeinsam für den bergischen Tourismus“ informiert der Naturarena e. V. über seine Aufgaben sowie die Vorteile einer Mitgliedschaft. Mit dem Flyer „berg.wirtschaft – Tourismus ist Wirtschaftsförderung“

werden Zahlen zur Wertschöpfung durch den Tourismus in der Region vorgestellt. Sie sollen zur Argumentation und Entscheidungsfindung bei Investitionen in den regionalen Tourismus dienen.

■ 2013 ein Festjahr in Odenthal

Mit Ablauf des Jahres 2012 besteht die Kleine Rathausgalerie in Odenthal 25 Jahre. In diesem Zeitraum wurde in 145 Ausstellungen vorwiegend zeitgenössische Kunst in der ehemals alten Volksschule, unserer kommunalen Galerie, am Kreisel gezeigt. 1987/88 wurden Verkehrsflächen des Hauses, die unteren Flure und ein größerer Vorraum, für einen kommunalen Galeriebetrieb umgestaltet.

Nun, nach 25 Jahren erfolgreicher Arbeit wollen wir uns rückbesinnen und zusammenfassen, was erarbeitet wurde. Es wird in einem Katalog nachzuschlagen und nachzulesen sein, wie alles kam, was wurde. Es bot sich an, das in einem Festjahr, 2013 zu feiern und ins Werk zu setzen. Alle Künstlerinnen und Künstler, die jemals in Odenthal ausstellten, waren noch einmal einzuladen, so die Idee. Diese Idee, an deren Verwirklichung anfangs selbst ihre Ideologen zweifelten, kann dank tatkräftiger Hilfe von Bürgern, Handwerk, Handel und Gewerbe nun umgesetzt werden.

In einem Kunstprojekt, über das ganze Jahr 2013 verteilt, gewähren sechs Gruppenausstellungen Einblicke in das aktuelle Schaffen dieser Kreativen, die an der Erfolgsgeschichte der Kleinen Rathausgalerie Odenthal mitwirkten. Ein Katalog bündelt das Festjahr mit all seinen Aktivitäten. Das ist kein dünnes Buch geworden. Es umfasst 204 Seiten. 84 davon zeigen ganzseitige farbige Abbildungen. Angereichert ist es mit Geschichten, Aussagen über das Galeriekonzept, seine Arbeitsschwerpunkte und das Scheunenstipendium. Texte und Abbildungen sind Würdigung des Gewesenen und Dokumentation. Der Katalog ist auch Förderung, weil durch ihn Künstlern noch einmal die Möglichkeit geboten wird, durch ihre Werke, künstlerische Bildsprachen und Weltansichten den Menschen mitzuteilen. Und nicht zuletzt bilden Festjahr und Katalog die Grundlage, von der aus eine weiterführende kulturpolitische Arbeit in der Gemeinde Odenthal betrieben werden kann. Von 99 angeschriebenen Künstlerinnen und Künstlern nehmen 84 an dem Projekt teil und auch ausländische Künstlerinnen und Künstler, die unser Dorf von ihren Präsentationen her schon kennen, sind wieder mit von der Partie. Wir danken besonders der Raiffeisenbank Kürten-Odenthal und der Kreis Sparkasse Köln, dass sie unsere Projektarbeit so tatkräftig unterstützen, und

auch der Landschaftsverband Rheinland fördert das kulturpolitische Engagement der Gemeinde in besonderer Weise. Darüber sind wir sehr glücklich.

Alle Odenthaler sind herzlich eingeladen die Kleine Rathausgalerie in diesem Festjahr mehr als einmal zu besuchen und sich von der Werkfülle der künstlerischen Sichtweisen beeindrucken zu lassen. Die Ausstellungs- und Veranstaltungstermine werden zeitnah in der Presse und über Medien bekanntgegeben. Den ersten Ausstellungstermin sollten Sie sich aber doch schon einmal vormerken. In einem ersten Block zeigt die Kleine Rathausgalerie Odenthal vom 18. Januar bis zum 15. März 2013 Ideen und Perspektiven zeitgenössischen künstlerischen Arbeitens.

„Ich hoffe, dass viele Odenthaler die Möglichkeit nutzen und die Veranstaltungen des Festjahres besuchen. Wir freuen uns über den Zuspruch und den kritischen Blick der Odenthaler auf das Projekt“, erläutert Walter Jansen, der Kurator der Kleinen Rathausgalerie.



Die Odenthaler Künstlerscheune.

■ Pippi Langstrumpf zu Besuch in Blecher

Eine aufregende Nacht erlebten die Schüler der dritten Klassen in der Grundschule Burg Berge in Blecher: Sie feierten eine lange Nacht die Kultheldin von Generationen: Pippi Langstrumpf

Da gab es – wie bei der Heldin – Spiele in der Turnhalle, bei denen der Boden nicht berührt werden durfte, Plätzchen wurden auf dem Fußboden gebacken und im Werkraum wurde die „Hoppetosse“, das Schiff, mit dem Efraim Langstrumpf – Pippis Vater – unterwegs ist, ausgesägt und bemalt.

Als Überraschung brachte Ulrike Viering, die Inhaberin der gleichnamigen Buchhandlung, einen Koffer voller Bücher als Geschenk für die Schülerbücherei vorbei.

Nachdem man sich mit Pizza gestärkt hatte, sahen die Kinder gemeinsam mit ihren Lehrerinnen und den helfenden Müttern noch den Film „Pippi in Taka-Tuka-Land“, bevor man es sich mit einem Buch auf den Luftmatratzen im Klassenzimmer gemütlich machte.

Nach einer kurzen Nacht versorgten die Eltern alle mit einem gemeinsamen

Frühstück, bevor es dann wieder nach Hause ging – um endlich mal zu schlafen.



Mit Spannung erwarten die Kinder den Moment, als Ulrike Vierung den von ihr mitgebrachte Bücherkoffer öffnet.

■ Krimi Kulinarisch 2013 „Der Bastard von Berg“

Das Team von Krimi kulinarisch hat für das Jahr 2013 eine neue Planwagenfahrt ausgetüftelt!

Grundlage bildet „Der Bastard von Berg“ von Edgar Noske. In diesem mittelalterlichen Krimi nimmt das Leben des jungen Martin eine unerwartete Wende als er zum Knappen des Grafen Engelbert von Berg., Erzbischof von Köln und Reichsverweser, emporsteigt. Doch das Leben am Hofe ist nicht nur angenehm. Engelbert hat viele Feinde, die ihm seine Macht neiden. Martin kommt einer Verschwörung auf die Spur.

„Die neue Route bietet einige Überraschungen“, verrät Markus Wißkirchen. Der Altenberger Gastronom ist nicht nur für die kulinarischen Genüsse verantwortlich, sondern steuert auch einen der zwei Planwagen. „Neu im Programm ist unter anderem der ehemalige Rittersitz, „Gut Landscheid!“



Krimi kulinarisch bedeutet: „Gutes Essen, gute Weine, spannende Geschichten an reizvollen Spielorten erleben“.

Gelesen wird der Krimi von der Leiterin des Domladens Elisabeth Bosbach-Dohmes. Die Fahrt führt an unterschiedliche „Schauplätze“. Zu dem 5-Gänge-Menü gibt es erlesene Weine, die der Gladbacher Weinhändler, Klaus Rühsing, passend zu den Speisen auswählt und fachkundig vorstellt. Über die historische Bedeutung der Spielorte und das Leben des Grafen Engelbert von Berg referiert unterhaltsam, kurzweilig

und kompetent David Bosbach, der Historiker und Tourismusbeauftragte der Gemeinde Odenthal.

Die Karten kann man zum Preis von 69,00 € im Dom-Laden erwerben. Onlinebuchung über KölnTicket ist ebenfalls möglich. Im Preis sind die Lesung, Planwagenfahrt, das Menü sowie alle Getränke enthalten.

Folgende Termine stehen zur Auswahl:

Sonntag	05.05.2013	12 Uhr
Sonntag	09.06.2013	12 Uhr
Freitag	12.07.2013	16 Uhr
Freitag	09.08.2013	16 Uhr
Sonntag	08.09.2013	12 Uhr

■ Kultur Spiegel – WDR sendet Odenthaler Kammerkonzert

Im Rahmen der Odenthaler Kammerkonzerte präsentiert der Kultur Spiegel am 13. Januar 2013 um 19.30 Uhr im Forum des Schulzentrums Odenthal, An der Buchmühle 29, das Schumann Quartett. Es spielen: Erik Schumann, 1. Violine, Ken Schumann, 2. Violine, Ayako Goto, Viola und Mark Schumann, Violoncello. Auf dem Programm stehen Streichquartette von Wolfgang Amadeus Mozart, Jürg Baur und Giuseppe Verdi. Das Quartett wurde 2007 in Köln gegründet und ist Preisträger des renommierten Paolo Borciani Wettbewerbs (2011) sowie Gewinner des 2. Preises bei 7. Osaka Int. Chamber Music Wettbewerbs (2011). Die Mitglieder studieren an den Musikhochschulen in Köln und Lübeck und erhalten regelmäßig bei Prof. Harald Schoneweg („Cherubini – Quartett“) Kammermusikunterricht. Seit 2011 arbeitet das Ensemble auch mit dem Alban Berg Quartett an der Musikhochschule Köln zusammen. Alle Mitglieder sind Preisträger von nationalen und internationalen Wettbewerben. Das junge Schumann Quartett ist mit seinem großen Respekt vor den Meistern der Quartettliteratur, seiner dynamischen Spielweise und seinem sympathischen, erfrischenden Auftreten perfekt geeignet, Tradition und Erneuerung auf ansprechende Weise miteinander zu verbinden. Dabei ist es ein besonderes Anliegen, ein breites Publikum anzusprechen und klassikgeübten Konzertbesuchern ebenso viel zu bieten wie solchen, die eher seltener oder noch gar nicht mit klassischer Musik in Berührung gekommen sind.



Das Schumann Quartett.

Das Konzert wird vom Kulturradio WDR 3 aufgezeichnet. Herbert Busen, Vorsitzender des Kultur Spiegels, sieht in der Kooperation mit dem WDR 3 eine gelungene Möglichkeit das Programm einem größeren Publikum zu präsentieren.

www.kulturspiegel-odenthal.de

■ Platzreservierung bei den evangelischen Christvespern im Altenberger Dom

Alle Jahre wieder ...

zur Christvesper am Heiligen Abend können wir uns über die große Zahl der Gottesdienstbesucher in unserem Altenberger Dom freuen. Leider stehen aber nur ungefähr 300 Sitzplätze in den Bankreihen zur Verfügung. Da aus organisatorischen Gründen keine Stühle aufgestellt werden können, müssen die anderen 300 Besucher mit Stehplätzen vorlieb nehmen. Normalerweise finden sechs Personen in einer Bank Platz – manchmal können es auch sieben sein, versuchen Sie es einmal.

Wir bitten Sie sehr herzlich – vor allem in der Christvesper um 15 Uhr – Fluchtweg zu den Ausgängen freizuhalten, auch zu Ihrer eigenen Sicherheit. Eine weitere Bitte: Verzichten Sie bitte darauf, ganze Bankreihen vorab zu belegen. Ein-zwei Plätze können Sie natürlich gern reservieren. In diesem Jahr werden mehrere Helfer und Helferinnen Ihnen bei der Platzsuche behilflich sein. Bitte, folgen Sie deren Anweisungen.

Plätze im Chorraum werden nur an alte und gebrechliche Menschen, an Gehbehinderte, an Menschen mit einem Handikap und an Mitwirkende im Gottesdienst vergeben bzw. sind für sie reserviert. Bitte melden Sie sich im Gemeindegbüro für diese Plätze an, nutzen Sie diese Möglichkeit. Die Helfer im Dom werden darüber informiert sein und Sie zum Platz begleiten. DANKE!

Wir wünschen Ihnen und uns eine schöne, friedvolle Christvesper.

■ Der Kultur Spiegel geht online

Der Kultur Spiegel Verein zur Förderung der Kultur in Odenthal e.V., der sich seit Oktober 2010 zur Aufgabe gesetzt hat Kultur, Musik und Kunst in der Gemeinde Odenthal zu fördern, hat nunmehr auch einen eigenen Internetauftritt: www.kulturspiegel-odenthal.de

Diese Neuerung soll den Bürgerinnen und Bürgern die Information über Veranstaltungen des Vereins erleichtern. Gleichzeitig wurde eine neue E-Mail-Adresse eingerichtet: info@kulturspiegel-odenthal.de

Die Homepage informiert über geplante und bereits gelaufene Veranstaltungen und wartet darüber hinaus mit interessanten Informationen und jede Menge Bildmaterial auf. Das Veranstaltungs-

programm richtet sich an Jung und Alt: bspw. Odenthaler Kammerkonzerte, Thalfahrt, Lesungen sowie Kinder Mal- und Bastelwettbewerbe.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können dem Verein jederzeit beitreten. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 40 Euro im Jahr.

■ Odenthaler Tourismusbrochüren im neuen Design

Auf die im März erschienene neue Imgebroschüre sind nun im August vier vollständig überarbeitete touristische Flyer im neuen Design gefolgt. Die vier Flyer wenden sich an unterschiedliche Zielgruppen. Es gibt einen Flyer mit Angeboten für Gruppen und Firmen, ein anderer beinhaltet eine Rundwanderung durch das Odenthaler Ortszentrum, ein weiterer direkt buchbare Tagestouren und der vierte eine komplett ausgearbeitete Tagestour inklusive Gastronomie und Wandervorschlägen. „Durch das einheitliche Design aller Odenthaler Printprodukte wirken unsere Stände auf Messen und am i-Punkt nun viel aufgeräumter“, freut sich David Bosbach, der Tourismusbeauftragte der Gemeinde.

Typische Merkmale des neuen Designs sind das stempelartige Logo mit dem stilisierten Gemeindewappen und der Aufschrift „Tourismus Odenthal: einfach Bergisch“, sowie die aus dem Gemeindelogo und der Internetseite der Gemeinde abgeleiteten Farben blau und



Einheitlich und frisch wirken die neuen Flyer der Gemeinde Odenthal.

grün. „In den kommenden Monaten werden noch ein Flyer zu den Odenthaler Themenwegen und eine Freizeitkarte folgen, dann haben wir die wesentlichen Odenthaler Angebote sehr gut dargestellt.“

■ Odenthal – Im Wandel der Zeiten – Buchvorstellung von Landschaft und Geschichte e.V.

Bodendenkmalpfleger, Wissenschaftler, Heimatforscher und begeisterte Geschichtsinteressierte haben in Archiven, Nachlässen und Karten geforscht und Orte und Landschaft erkundet.



Titelbild des neuen Odenthal-Buches vom Verein Landschaft und Geschichte e.V.

Ihre Beiträge und viele z.T. bisher unveröffentlichte Bilder sind eine Zeitreise zu bestimmten Themen der Geschichte Odenthals.

Das Buch erhebt nicht den Anspruch, ein Vollständigkeit anstrebendes Odenthal-Geschichtsbuch sein zu wollen. Das hätte den gesetzten Rahmen gesprengt und die Zielgruppe verfehlt. Es ist ein Buch des Odenthaler Vereins Landschaft und Geschichte e.V. für alle, die an Odenthals Landschaft und Geschichte interessiert sind.

Das Buch erhalten Sie im Altenberger Dom-Laden, im Buchhandel und bei ausgesuchten Verkaufsstellen in Odenthal.

■ Die „berg.etappen“ informieren über neue Radtouren im Bergischen Land

Neunzehn Radtourentipps, von leicht bis sportiv, liefert die überarbeitete Neuauflage der beliebten Fahrradbrochüre „berg.etappen“ der Naturarena Bergisches Land. Fünf Radtouren sind gegenüber der letzten Auflage der Brochüre neu hinzugekommen.

Zu den neuen Strecken gehört auch die E-Bikeroute „Zwischen Freilichtmuseum und Dom“. „Die Route wurde in interkommunaler Zusammenarbeit der Ge-

meinden Lindlar und Kürten entwickelt. Die 59 Kilometer lange Strecke verbindet die beiden wichtigen Sehenswürdigkeiten Altenberg/Odenthal mit dem Freilichtmuseum in Lindlar“, erklärt Odenthals Tourismusbeauftragter David Bosbach. Für das kommende Jahr ist noch eine ausführliche Streckenkarte mit einer Beschreibung aller Sehenswürdigkeiten geplant.

Die meisten in der „berg.etappen“ beschriebenen Strecken sind Tourenrad-Routen. Mit Längen von 12 bis 70 Kilometern erfordern sie unterschiedliche sportliche Leistungen. Einige Touren mit geringeren Steigungen sind auch für Familien geeignet. Aufgrund von immer neuen Ladestationen können verschiedene Strecken ebenso gut mit E-Bikes gefahren werden, wodurch das Radfahren im Bergischen Land auch für Genussradfahrer attraktiv wird. Drei Rennrad- und zwei Mountainbike-Routen ergänzen das Angebot für sportlich ambitioniertere Radfahrer.



Die neue Radbrochüre „berg.etappen“ enthält 19 Radtourentipps im Bergischen. Dazu gehört auch die E-Bikeroute „Zwischen Freilichtmuseum und Dom“ die den Altenberger Dom mit dem Freilichtmuseum in Lindlar verbindet.

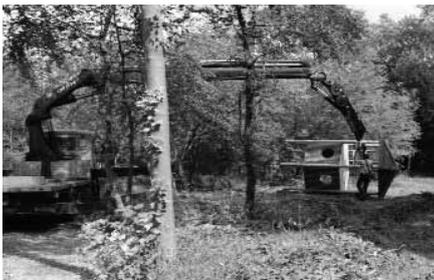
Alle Touren sind ausführlich beschrieben und werden durch eine kleine Orientierungskarte, ein Höhenprofil sowie Einkehrtipps und Sehenswürdigkeiten ergänzt. Zusätzlich liefert die Brochüre viele weitere Informationen rund um das Thema Radfahren im Bergischen Land, beispielsweise zu geführten Radtouren,

E-Bike-Ladestationen oder Fahrradverleih, insbesondere auch für E-Bikes. Alle Inhalte sowie die GPS-Daten stehen auch im Internet unter www.dasbergische.de zum Download bereit.

Angefordert werden kann die kostenlose Radbroschüre unter Telefon 02266 463377 oder online unter www.dasbergische.de im Menüpunkt Service/Broschüren. Außerdem liegt sie an der Tourist-Informationen i-Punkt Altenberg und im Bürgerbüro der Gemeinde Odenthal aus.

■ Treffpunkt Altenberg

Langsam aber stetig nimmt der Treffpunkt Altenberg Gestalt an. Der restaurierte Spieleturm ist bereits wieder aufgestellt worden und auch eine Grillhütte steht schon an dem geplanten Platz. Hier können bald die Odenthaler Bürger und unsere Gäste bei gemütlichem Beisammensein ihr Mitgebrachtes verzehren. Bis es soweit ist, müssen jedoch noch Pflasterarbeiten und natürlich die Feuerstelle realisiert werden, was leider aufgrund der schlechten Witterung noch nicht geschehen konnte.



Stetig wächst der neue Spielplatz „Treffpunkt Altenberg“.

Ein Baumstammkado befindet sich gerade im Bau und eine Sitzgruppe mit Blick auf die Dhünn lädt jetzt schon zu verweilen ein.

Lassen Sie mich an dieser Stelle meinen ganz herzlichen Dank an die Helfer für die bisher geleistete Arbeit aussprechen. Im Besonderen gilt mein Dank unseren Sponsoren: der Zimmerei Johannes Keusen, Kürten, für die Restaurierung des Spieleturmes; der Firma Spezialtransporte Fecker, Leverkusen, für den schwierigen Transport und die Aufstellung der montierten Spieletürme; Dachdecker Markus Pleiß, Schildgen, für die Dacheindeckung der Spieletürme; den Garten- und Landschaftsbauern Norbert Schulte und Björn Rentmeister für die Modellierung und Pflasterarbeiten, der Firma Grünzeuch, Herr Dröhtboom für den Aufbau des Baumstammkados und Herrn Burkard Bunse für die fachliche Unterstützung. Last but not least den Mitarbeitern des Bauhofes und der Verwaltung, die immer trotz vollem Terminkalender helfend zur Verfügung standen.

Es gibt noch viel zu tun, doch sind wir voller Hoffnung, dass wir zusammen mit

Ihnen im Frühjahr 2013 den Treffpunkt Altenberg feierlich eröffnen können.

Kontakt:
Wolfgang Kappertz
Bohn 9
51519 Odenthal
Tel.: 02174/746966
wolfgang@kappertz.net

■ Neue Kurse der VHS Bergisch Gladbach in Odenthal

Am 25. Februar 2013 beginnt das Frühjahrsprogramm und endet am 28. Juli 2013.

In der Gemeinde Odenthal gibt es wieder mehr als 20 Kurse und Veranstaltungen in den Bereichen: Freies Malen, Keramik, Fotografie, Zuschneiden und Nähen, Autogenes Training, Progressive Muskelentspannung, Wirbelsäulengymnastik, Pilates, EDV, Weinseminare und Italienisch. Neu im Programm sind die Kurse: Qigong und Taijiquan.

Die Programme liegen dieser Rathaus-Ausgabe bei, wer weitere Exemplare benötigt, erhält sie im Bürgerbüro.

Persönliche EDV-Beratung:
Montag, 18. 2. 2013 17:00 bis 18:00 Uhr in Bergisch Gladbach, Haus Buchmühle sowie telefonisch (02202-142268) oder nach Vereinbarung.

Die persönliche telefonische Beratung für die Sprachkurse bitte vorher mit den pädagogischen MitarbeiterInnen vereinbaren (02202-142488 oder 02202-142279).

Sie können sich per Anmeldekarte oder per Internet unter www.vhs-gl.de anmelden oder verschenken Sie einen Gutschein. Für Fragen steht Ihnen die VHS jederzeit gerne unter Tel. 0202-142263 zur Verfügung oder Frau Di Lieto 02174-4264, E-Mail: di.lieto@vhs-gl.de.

Auch Anregungen für neue Kurse nimmt Frau Di Lieto als Ansprechpartnerin der VHS gerne entgegen.

Am 26. April 2013 bietet Berthold Schröder im Altenberger Dom eine Führung mit Orgelvorführung an.

Auf ein besonderes Angebot von Ulrike Lange möchte ich hinweisen: „Erste Hilfe für meinen PC“. Sie können ihren eigenen Laptop mitbringen.

Das Schulzentrum Odenthal hat eine neue Anschrift: Bergisch Gladbacher Str. 10. Mit dieser Maßnahme sollen die Anwohner der Straße „An der Buchmühle“ entlastet werden. Bitte nutzen Sie den Wanderparkplatz.

■ Thalfahrt 2013 – Kunst im Fluss Kunst, Artistik, Musik, Bewegung und Spaß

Die Thalfahrt 2013 soll etwas ganz Besonderes und Ausgefallenes werden.

Sie findet vom

30.08.2013 bis 01.09.2013 statt.

Daher planen wir zusätzlich zu unseren bisherigen Attraktionen (diverse Contests, Live-Bands, Red Bull „Sugga“, Barbeque-Team, Hüpfburg, etc.) neue Highlights für 2013:

- Mehrtägige Veranstaltung (Fr – So)
- Kinoabend mit Titus Dittmann für Jugendliche im Cineplex in Bensberg (am 14.03.2013)
- Zahlreiche Workshops wie Graffiti, Tanz, Gesang, Zirkus, Kunst und Kultur für die Jugendlichen aus der Region
- Präsentationen der Ergebnisse der Workshops durch die Jugendlichen
- Main Bands und Headliner
- DJ-Truck
- Tour-Bus inkl. Stage
- Theke inkl. Chill-Lounge und Getränkeprogramm
- Zirkuszelt für die Vorführung der Präsentationen
- Laser Light Show
- Künstler wie Stelzenläufer, Feuerwerker, Jongleure und weitere



Im frischen Design präsentieren sich die Plakate der Thalfahrt.

■ Sanierung der Jugendbildungsstätte Haus Altenberg

Am 1. Januar 2013 stellt die Jugendbildungsstätte Haus Altenberg den Tagungsbetrieb für die Dauer der Sanierung des Gebäudekomplexes ein. Das Alte Brauhaus bleibt weiter geöffnet. Mit der Schließung des Hauses beginnen die eigentlichen Sanierungsarbeiten. Im Laufe des Januars 2013 wird daher der Parkplatz auf der Südseite von Haus Altenberg geschlossen. Während der Sanierung befinden sich dort der Bauhof und das Materiallager. Besucher des Ortes müssen für die Dauer der Sanierung auf die anderen Parkplätze ausweichen. Durch die Einrichtung des Bauhofes wird es auch nicht möglich sein, den Dom und Haus Altenberg Fußläufig zu umrunden.

„In den kommenden Jahren wird das Gebäude saniert und wir haben lange überlegt ob es möglich ist das Haus und den Parkplatz während der Bauarbeiten weiter zu betreiben. Die Sanierungsmaßnahmen sind jedoch zu umfangreich, als das sie parallel zum Tagungsbetrieb durchgeführt werden könnten“, erläutert der Rektor von Haus Altenberg, Pfarrer Mike Kolb.

Der Domladen wird während der Sanierung seiner Räumlichkeiten in einem provisorischen Bau vor dem Brauhaus untergebracht. „Dieser in Holzleichtbauweise gefertigte Interims-Domladen wird nach Abschluss der Sanierung wieder abgebaut. Der Aufbau des Interims-Domladen wird im Laufe des Frühjahrs 2013 erfolgen“, so Kolb weiter.

Odenthals Bürgermeister Wolfgang Roeske rief die Odenthaler Bevölkerung dazu auf, die Unannehmlichkeiten, die

die Sanierung für den Ort mit sich bringen, gelassen hinzunehmen. „Das, was in Haus Altenberg entsteht, ist ein großer Gewinn für den Ort“, so der Verwaltungschef in seinem Grußwort beim Tag der offenen Tür am 3. Oktober in Haus Altenberg.

Kontakt:

Baustelleninformation:
i-Punkt Altenberg
Tel.: 0 21 74 419 950
E-Mail: ipunkt@altenberg-info.de



Der schraffierte Bereich ist für die Dauer der Sanierungsmaßnahme weder für Fußgänger noch für Fahrzeuge zugänglich.

können. Im Sommer lassen sich Teilbereiche des neuen gestalteten Geländes zudem mit einem Sonnensegel beschatten.

In ihrer Ansprache hob Kita-Leiterin Magdalene Meier genau diesen Punkt hervor: „Jüngere Kinder und Kinder mit besonderem Förderbedarf stellen an die Erzieherinnen und die Ausstattung einer Kita ganz besondere Anforderungen. Zudem verfügen sie noch nicht über die motorischen Fähigkeiten älterer Kita-Kinder. Mit unserem neuen Außenspielgelände tragen wir diesem Wissen Rechnung – und geben den Kindern die Möglichkeit, ihre Umwelt intensiv und dennoch besonders geschützt zu erkunden.“

Kreischaritasdirektor Hans-Peter Bolz bedankte sich in seiner Ansprache insbesondere bei den zahlreichen Sponsoren, die dieses Projekt ermöglicht haben: „Bei den zahlreichen Kitas in unserer Trägerschaft ist es uns leider nicht immer möglich, jedes Projekt – und sei es auch noch so sinnvoll – adäquat zu unterstützen. Umso mehr freuen wir uns, wenn Sponsoren die Belange von Kindern am Herzen liegen, und sie „ihre Kita“ vor Ort direkt unterstützen. Hier und heute möchten wir uns aber nicht nur bei Banken und Unternehmen, sondern auch beim Elternrat und dem Förderverein des Odenthaler Familienzentrums bedanken, die in jedem Jahr Projekte ihrer Kita mittragen und auch finanziell unterstützen!“

Zum feierlichen Abschluss wurde das Gelände durch Pfarrvikar Serge Ivannikov eingesegnet – passend zur Erntedankfeier dankte er dabei Gott für alles was wächst und entsteht.

Eingerahmt wurde die gesamte Feier durch die Kinder des Caritas Familienzentrums. Aus ganzem Herzen wurde „Du hast uns Deine Welt geschenkt“ angestimmt, um für die Gaben des Jahres zu danken. Mit eigenen Texten und Plakaten, auf denen zu sehen war was die Kinder geerntet haben, wurde dieser Dank zu einem sehr persönlichen und herzlichen Festbeitrag. Für eine Überraschung sorgte die liebevoll inszenierte Tanzaufführung der „kleinen Raupe Nimmersatt“, die mit einer überraschenden und gelungenen Hip-Hop-Einlage für Lacher und Applaus bei den Gästen sorgte.

Bei Snacks und Erfrischungen fanden am Ende der Feier alle Festteilnehmer/-innen Zeit für ausgiebige Gespräche und die Besichtigung des gelungenen neuen Spielgeländes.

Kontakt:
Ansprechpartnerin:
M. Meier,
Caritas Familienzentrum Odenthal
Ferdinand-Schäfer-Str. 15,
51519 Odenthal
Tel.: 02202-708460,
E-Mail: familienzentrum-odenthal@caritas-rheinberg.de

Odenthaler Vereinsleben

■ Beratung zu Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung

Was tun bei Unfall, Gebrechlichkeit, im Alter oder bei Krankheit? Es gibt Situationen, in denen die Menschen nicht mehr selbst über ihre medizinische Behandlung, die Kündigung ihrer Wohnung oder über ihr Vermögen bestimmen können. Angehörige, Ärzte oder Gerichte müssen dann stellvertretend Entscheidungen treffen. Es fällt ihnen leichter, wenn die Wünsche des Betroffenen rechtzeitig schriftlich festgehalten worden sind in einer Vorsorgevollmacht, einer Betreuungs- und / oder Patientenverfügung.

Wer die wichtigsten Aspekte einer derartigen Verfügung kennen lernen will, hat nach Terminvereinbarung **jeden ersten Donnerstag im Monat im Geschäftsbereich II – Bürgerdienste, Bergisch Gladbacher Str. 2 in der Zeit von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr** die Möglichkeit der Beratung.

Auch ehrenamtliche Betreuerinnen und Bevollmächtigte haben hier die Möglichkeit ihre Fragen zu besprechen.

Kontakt:

Koordinatorin Hanne Weißenberg,
Arbeiter-Samariter-Bund
Betreuungsverein
02202 9556670
h.weissenberg@asb-bergisch-land.de

■ Raum für die Kleinsten – Caritas-Familienzentrum Odenthal weihet neues U3-Spielgelände ein

Jetzt kommen die Kleinen ganz groß raus: Im Rahmen der Erntedankfeier des Caritas Familienzentrums Odenthal, wurde das neue U3-Spielgelände der Kita feierlich eingeweiht. Damit steht ab sofort auch den jüngeren Kita-Kindern und den Kindern mit besonderem Förderbedarf ein eigener, spannender Raum zum Spielen und Entdecken auf dem Außengelände zur Verfügung.

Der von der Bergisch Gladbacher „Natur- und Abenteuerschule“ gestaltete U3-Außenbereich überzeuget dabei durch seine naturnahe Gestaltung und durchdachte, in sich geschlossene Struktur. Mit Sandküche, Nurdachhaus und unterschiedlichsten Balanciermöglichkeiten, bietet das neue Spielgelände den Jüngsten ihr eigenes kleines Reich, indem sie ganz spielerisch ihre Motorik und Sensorik erfahren und erweitern

■ Odenthaler EhrenAmtsBörse (EAB) ist Online – www.eab-odenthal.de

Der Internetauftritt der EAB war eine zentrale Aufgabe für dieses erste Jahr denn so können Sie sich schneller und gezielter informieren. Die Website hält Informationen über aktuelle Einsatzmöglichkeiten und einen Überblick über eine Vielzahl Odenthaler Organisationen, Vereine, Initiativen etc. für Sie bereit. Vielfältige Themen und Aufgabenstellungen sind vertreten, sodass Menschen aller Altersgruppen angesprochen werden. Bestimmt ist auch etwas für Sie dabei!

Der zweite wichtige Bereich der Website ermöglicht Ihnen, Ihr spezielles Angebot anderen Menschen vorzustellen. Dazu finden Sie bereits einige Beispiele unter dem Menüpunkt „Initiativbewerbungen“.

Die Inhalte der Website werden im Wesentlichen durch Ihr Engagement, Ihre Bedürfnisse und Wünsche bestimmt. Die EAB bietet lediglich einen Marktplatz, die Angebote und Anfragen kommen von Ihnen. Dabei spielt es keine Rolle, ob Sie Verein, gemeinnützige Organisation oder Privatperson sind. www.eab-odenthal.de ist also eine Internetplattform von Bürgern für Bürger. Besuchen Sie Ihre Odenthaler EhrenAmtsBörse im Internet – es lohnt sich.

Die Möglichkeiten sich ehrenamtlich zu betätigen sind sehr vielseitig und sollten sich an den Vorlieben und dem Know-how des Einzelnen orientieren. Vielleicht haben auch Sie eine Idee, oder etwas, was Sie besonders gut können oder mit anderen teilen möchten. Der kleine Erlebnisbericht einer erfolgreichen Vermittlung soll Ihnen zeigen, was z.B. möglich ist:

Es ist noch kein Blut geflossen – Gott sei Dank!

Ein Erfahrungsbericht von Rosemarie Fasbender (54) aus Scheuren. Ihre große Leidenschaft ist das Kochen. In einem Kochkurs für Grundschulkindern versucht sie diese Leidenschaft an die nächste Generation weiter zu geben.

„Seit einigen Wochen kochen 8 Mädchen der Grundschule Blecher mit mir gemeinsam. Ich kann Ihnen sagen, mein „erster Schultag“ war aufregend und spannend. Wie wird das werden? Ist ausreichend Pflaster vorhanden? Mögen die Kinder das ausgesuchte Rezept? Was wünschen sie sich?“



Odenthaler EhrenAmtsBörse

Mit diesem Logo macht die Odenthaler EhrenAmtsBörse (EAB) auf sich aufmerksam.

Natürlich kam alles ganz anders, die Kinder sind wunderbar neugierig, sehr lebhaft und lustig. Ich wusste nicht, was

man mit Geschirrtüchern alles machen kann. Sie schnibbeln Gemüse, Kräuter, Zwiebeln, Knoblauch um die Wette und am liebsten alles gleichzeitig. Fleisch braten, Soßen rühren, Pudding kochen, überbacken, das volle Programm, wenn dann der große Hunger kommt, geht es nicht schnell genug und plötzlich sind manchmal doch die Augen größer als der Bauch. Tupper sei Dank gibt es leere Brotdosen, sodass Kostproben für Daheim eingepackt werden können.

Und jetzt die spannende Frage: Was kochen wir nächste Woche? Es macht einfach Spaß und ich freue mich auf die nächste Kochstunde mit den Kindern.“

■ 30 Jahre „Essen auf Rädern“ in Odenthal

Seit 1983 gibt es in Odenthal „Essen auf Rädern“, die von den katholischen und evangelischen Kirchengemeinden getragenen Initiative. Es waren etwa sechs Essensnehmer, deren Versorgung damals auf Bitte der Kreisverwaltung vom Arbeitersamariterbund Burscheid übernommen wurde. Inzwischen hat sich die Anzahl der Essenskunden fast verzehnfacht. Sie werden von Montag bis Freitag von 25 ehrenamtlich tätigen Mitarbeitern mit heißem Essen beliefert, und auch für das Wochenende ist vorgesorgt; tiefgekühlte Mahlzeiten können bestellt werden.

Verteilt wird das Essen in 4 Bezirken: Blecher, Oberodenthal mit Bechen, Odenthal mit Schildgen und Voiswinkel. Aus wöchentlichen, sich verändernden Speiseplänen mit je 7 Mahlzeiten aus den Sparten „Vollkost – Schonkost – Diabeteskost“ kann jeder Kunde frei wählen, welche und wie viel Speisen er erhalten möchte. Lieferant der tiefgekühlten und hier im Odenthaler Pfarrheim erhitzten Essen ist die Firma appetito. Rechnungsstellung erfolgt jeweils zu Beginn des nächsten Monats.

Außer den oben genannten 5 festen Mitarbeitern pro Tag (1 Ausgeber, 4 Fahrer) engagieren sich noch etwa 25 ehrenamtliche so genannte „Springer“ oder Ersatzfahrer, die in Notfällen oder z.B. in der Urlaubszeit um ihren Einsatz gebeten werden. Trotz dieser relativ großen Zahl ist es oft schwierig, Helfer für einen bestimmten Tag zu finden. Darum die Bitte: „Melden Sie sich, wenn Sie einmal in der Woche vormittags etwa 2 Stunden mit ihrem PKW erübrigen können, um uns zu helfen.“

Kontakt:

Frau Werheid, Tel.: 02202-70104
Frau Awater, Tel.: 02202-97413)

■ Karneval in Övver Ohnder

Mit dem neuen Motto „Freude, Spaß und jecke Tön, in Övver Ohnder is et schön!“ ist das Festkomitee der Karnevalsfreunde Oberodenthal e.V. mit zahlreichen Jecken und Freunden am 24. November 2012 erfolgreich in die

neue Session gestartet. Auch wenn Övver Ohnder in diesem Jahr leider kein Dreigestirn präsentieren kann, freuen sich alle Karnevalisten auf die neue, recht kurze 5. Jahreszeit. Der Präsident des Festkomitees, Friedel Bosbach, dankte allen Aktiven für ihre tatkräftige Unterstützung und den jährlichen Einsatz für das heimische Brauchtum und überreichte im Anschluss verdienten Mitgliedern die ersten Exemplare des neuen Ordens, auf dem Motto und ein Clown neben der ehemalige Gaststätte Schümmer/Leed zu sehen ist. Das Gasthaus im Ortskern von Neschen wurde erst vor kurzem abgerissen, um Platz für einen Neubau zu schaffen. Anhand einer alten Postkarte aus den 1950er Jahren wurde das Traditionsgebäude, welches auch den Karnevalisten viele Jahre eine Heimat bot, bei der Ordensgestaltung detailliert umgesetzt.



Aktueller FKO-Sessionsorden mit dem ehm. Gasthaus Schümmer/Leed in Neschen.

Das neue Jahr beginnt am 12. Januar 2013 mit der Großen Prunksitzung um 18.30 Uhr in der Turnhalle Neschen unter anderem mit den Kölner Ratsbläsern, Blom und Blömcher, De Fetzer, den Övver Ohnder Flash Lights und vielen mehr. Als Höhepunkt des Straßenkarnevals startet am 09. Februar 2013 um 14:11 Uhr der Karnevalszug von Scheuren über Neschen bis nach Schmeisig. Im Anschluss steigt ab 19.00 Uhr wie gewohnt die große Karnevalsparty in der Turnhalle Neschen.

Karten für die Sitzung können bei Anita Bosbach (Tel. 02207-2850 oder a.bosbach@fko-oevver-ohnder.de) zum Preis von EUR 21,- bestellt und reserviert werden. Bei ihr sind auch die Karten für die Karnevalssamstagsparty zum Preis von EUR 6,- erhältlich.

■ Kindersitzung des Festkomitee Bergische Jecken e.V.

Nach zwei Jahren Pause wird es am 02.02.2013 wieder eine Kindersitzung in der Gymnastikhalle der Turnhalle Blecher geben.

Unter dem Motto „Von Kindern, für Kinder, zugunsten von Kindern“ werden sich die Tanzgruppe Die Traumtänzer,

die ortsansässigen Kindergärten und die Schule am Programm beteiligen. Auch wird es andere Überraschungsauftritte geben.

Zum Eintrittspreis von 4,00 Euro inkl. Berliner und 1 Getränk sollen die Kinder Spaß am Karneval feiern haben.

Karten wird es ab Januar im ortsansässigen Einzelhandel geben.

Des Weiteren startet am 11.01.2013 um 18:45 Uhr die große Familiensitzung in der Turnhalle Blecher. Sitzungspräsident Alfons Herweg hat wieder ein hervorragendes Programm zusammengestellt.

Die Weiberfastnachtsparty unter dem Motto „Kuhstall – leider gut“ startet um 18:45 Uhr. Eintritt an der Abendkasse 5,00 Euro, Vorverkauf 3,00 Euro.

Der Rosenmontagszug startet um 14:11 Uhr unter dem Motto „Laache, bütze un Kamelle – mir schwimmen all up ener Welle“

Ab dem 16.01.2013 bis Karnevalssamstag werden wieder unsere ehrenamtlichen Sammler an Ihrer Haustüre klingeln und um eine Spende für den Rosenmontagszug bitten. Wir möchten noch einmal darauf hinweisen das dieses Geld ausschließlich für die Gema Gebühren, Versicherung und Musik verwendet wird. Wir würden uns freuen, wenn Sie die Damen und Herren mit Ihrer Spende unterstützen würden. Vielen Dank im Voraus. Wir wünschen allen gesegnete Weihnachten und einen guten Start in das Jahr 2013.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an claudia.kastold@gmx.de

■ Haus Sonnenberg in Odenthal entdecken

Haus Sonnenberg ist die Kinder- und Jugendbildungsstätte der Katholischen jungen Gemeinde (KjG) im Erzbistum Köln. Im Haus finden Bildungsveranstaltungen für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Fachkräfte statt. Gerade ist das neue Programm Go! 2013 erschienen, das sich an alle Menschen richtet, die mit Kindern arbeiten.

Fordern Sie Ihr Exemplar an: info@kjg-koeln.de

Oder blättern Sie online: <http://kjg-haus-sonnenberg.de>



Haus Sonnenberg in Voiswinkel.

■ Literaturseminar in Altenberg

Im Herbst veranstaltet die katholische Kirchengemeinde Altenberg wieder ein Literaturseminar. Gelesen wird Franz Kafka „Die Erzählungen“ (Hrsg. von Roger Hermes, Fischer TB 2006) und Franz Kafka „Brief an den Vater“ (Tischer TB 2001). Zur Einführung lesen und besprechen wir von Michael Kumpfmüller „Die Herrlichkeit des Lebens“ (als Taschenbuch ab Januar 2013 erhältlich). „Interessierte Damen sind herzlich eingeladen mit uns zu lesen und zu diskutieren“, freut sich die Leiterin des Seminars, Dr. Annegret Heffen. Das Seminar findet statt im Zeitraum vom 23. Januar bis zum 27. Februar 2013, jeweils mittwochs zwischen 9:30 und 11:45 Uhr im katholischen Pfarrheim in Altenberg. Anmeldung bei Christa Imhorst, Tel. 02174 - 40979

■ Osterferienfreizeit im Haus Sonnenberg Kinder stark machen und Selbstvertrauen vermitteln

Für Kinder zwischen 9 und 11 Jahren, die in den Osterferien nicht in den Urlaub fahren, bietet Haus Sonnenberg eine Kurz-Freizeit an. Während des zweitägigen Kurses in der Bildungsstätte der KjG im Erzbistum Köln machen die Kinder spielerische Erfahrungen mit den Themen Selbstbestimmtheit und Courage.

„Von Kindern wird viel verlangt“, erklärt Thomas Pieger, Diplom-Sozialpädagoge und Leiter der Kinder- und Jugendbildungsstätte Haus Sonnenberg. „Aufgeschlossen sollen sie sein, aber nicht gleich mit jedem mitgehen. Stark und selbstbewusst, aber auch einfühlsam. Wir helfen Kindern bei ihrer Entwicklung zu selbstbestimmten Persönlichkeiten mit allem, was dazu gehört.“

Dazu gehört beispielsweise die Fähigkeit, Grenzen bei anderen Kindern zu erkennen und zu achten. Bei Rollenspielen lernen sie ganz nebenbei ihre eigenen Grenzen kennen. „Wer darf mich anfassen und welche Berührung stört mich? Welche Gespräche möchte ich führen und worüber möchte ich nicht reden?“ Grenzen, die für Erwachsene selbstverständlich sind, müssen Kinder erst entdecken und verteidigen lernen.

Diese Fähigkeit, zu wissen, was man will und was nicht, ist für Kinder eine Grundvoraussetzung, um Nein sagen zu können und sich zu wehren – sei es gegen Mobbing durch Gleichaltrige oder auch gegen grenzüberschreitende Erwachsene. Die Prävention sexualisierter Gewalt ist deshalb auch eines der Ziele dieser Kurzfreizeit.

Dabei steht das Wissen, dass Kinder am nachhaltigsten spielerisch lernen, im Vordergrund: Durch die Gemeinschaft in der Gruppe, mit der die Kinder zwei Tage lang Haus Sonnenberg, den angrenzenden Wald und den riesigen Garten auf den Kopf stellen dürfen, erleben die Kinder die Bildungszeit als Spaß und mit Freude. Die Pädagoginnen und Pädagogen betreuen die Teilnehmenden über zwei Tage und eine Nacht – Lagerfeuer, Nachtwanderung und Spiele runden das Abendprogramm ab.

Die Veranstaltung kann mit und ohne Übernachtung in der Bildungsstätte gebucht werden. Bei Fragen können Sie sich gerne an Thomas Pieger wenden: 0221 1642 6840.

26. bis 27. März 2013

Kosten: 65 Euro inkl. Übernachtung
Kontakt: thomas.pieger@kjg-koeln.de



Stockbrot backen am Lagerfeuer ist nur eines der Highlights die auf die Kinder warten.

■ Besuchshund „Nani“ erfreut die Bewohnerinnen und Bewohner des CMS Pflegewohnstifts St. Pankratius

Jeden Mittwoch, kurz nach dem Mittagessen, geht ein besonderes Strahlen durch die Gesichter vieler Bewohnerinnen und Bewohner des CMS Pflegewohnstifts St. Pankratius. Dann nämlich betritt die dreijährige Jack Russel Terrier-Dackel-Mischlingshündin „Nani“ das Seniorenstift. Im Schlepptau hat sie dabei ihr „Frauchen“ Ruth Hey-Feldt. Seit Februar dieses Jahres kommen die beiden regelmäßig zu Besuch.

„Die Bewohner freuen sich schon immer sehr auf den Besuch von Nani. Vor allem auch diejenigen, die früher selbst Hunde hatten. Sie erzählen dann immer ganz begeistert von ihrer Vergangenheit“, freut sich Ruth Hey-Feldt. Seit Ende letzten Jahres ist sie die Besitzerin von Nani, die ursprünglich aus Griechenland stammt. „Nani ist sehr lieb und verschmüsst und lässt sich unheimlich gerne streicheln, das ist auch wichtig für unsere ehrenamtliche Arbeit“, erklärt Hey-Feldt. Durch das Freiwilligenzentrum Lupe in Leverkusen-Schlebusch kamen beide zu dieser Tätigkeit. Die Idee dazu entstand jedoch viel früher, nämlich als sie vor einigen Jahren lange Zeit ihren Schwiegervater pflegte.



Hundebesitzerin Ruth Hey-Feldt mit Besuchshund Nani beim gemütlichen Plausch mit Bewohnerin Elfriede Hänsel.

Nani und ihr Frauchen besuchen die Bewohnerinnen und Bewohner zuerst in ihren Zimmern. Dann wird gestreichelt und auch viel erzählt. Gerade auch für die bettlägerigen Bewohner ist der Besuch eine schöne Abwechslung. Der Hund sorgt für ein entspanntes Klima und es ergeben sich viele Gespräche. „Es entsteht auch die ein oder andere Bindung“, erklärt Ruth Hey-Feldt.

„Ja hallo, meine Süße“, begrüßt die Bewohnerin Elfriede Hänsel (s. Foto) die kleine Mischlingshündin. Sie treffen Frau Hänsel zufällig auf dem Flur des Wohnbereichs 1. Sofort ist die Freude groß und man setzt sich spontan auf eine der Bänke und kommt ins Gespräch. Frau Hänsel feierte gerade ihren 95. Geburtstag und ist zudem noch die Bewohnerin, die am längsten im PflEGewohnstift wohnt (sie zog am 2. Februar 2004 ein). Sie möchte gar nicht mehr aufhören, Nani zu streicheln und diese genießt das sehr.

Später werden Ruth Hey-Feldt und Nani noch im Speisesaal vorbeischaun, denn auch da werden sie immer mit großem Hallo empfangen. „Es ist wirklich sehr schön, was man den älteren Menschen allein dadurch gibt, dass man anwesend ist und zuhört, aber man lernt auch aus ihren Lebenserfahrungen“, sagt Hey-Feldt. Die hauptberufliche Tagesmutter liebt besonders Kinder – sie selbst ist auch schon mehrfache Oma – aber auch Tiere und die Natur. Zudem ist sie Mitglied des Altenberger Gospelchores. Manchmal singt sie den Bewohnern auch spontan etwas vor. Besonders diejenigen, die selbst gerne singen, freuen sich darüber immer wieder. Und wenn Hey-Feldt dann mit Nani nach Hause fährt, freut sie sich noch lange über das viele Strahlen in den Gesichtern und weiß genau, dass sie das Richtige tut.

■ Städtepartnerschaft Odenthal > Cernay-la-Ville 2013

Das Jahr neigt sich dem Ende zu und das Komitee für die Partnerschaft möchte die Gelegenheit nutzen, sich an dieser Stelle bei allen Freunden und Förderern der deutsch-französischen Partnerschaft für ihre tolle Unterstützung

ganz herzlich zu bedanken. Unser Dank gilt insbesondere allen Familien, die beim diesjährigen Treffen in Odenthal Jugendliche und Erwachsene aus Cernay-la-Ville aufgenommen haben. Diese Familien haben mit ihrer großzügigen Gastfreundschaft einen hervorragenden Beitrag zum Erfolg und Gelingen vier fröhlicher und unterhaltsamer Tage sowie zur deutsch-französischen Freundschaft geleistet. Merci beaucoup!



Foto: privat – Eiffel-Turm Paris.

Gerne nehmen wir die Einladung von Cernays Bürgermeister René Mémain an und fahren am Himmelfahrtswochenende 2013 – vom 09. bis 12. Mai – nach Frankreich, wo uns wie immer viele Highlights, viel Kultur und gutes Essen erwarten. Anmeldungen von Jugendlichen und Erwachsenen nehmen wir ab 07.01.13 unter: hanne.nolte@gmx.de entgegen. Weitere Informationen erhalten Sie in der März-Ausgabe dieses Amtsblatts.

Bevor wir jedoch wieder ins Land der Gallier reisen, wünschen wir allen Frankreich-Freunden ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für 2013. Joyeux Noël et bonne année!

Kontakt: Christa Michalski-Tang,
christa.michalski@udotang.de,
0 21 74 - 45 47

■ Interessantes von den Trampolinern und Basketballern des TV Blecher

Am 08. September 2012 wurden die Rheinischen Einzel- und Synchronmeisterschaften im Trampolinspringen in Brühl ausgetragen. Das Schülerduo Mike Höynck und Simon Ramacher sprang mit drei konstant guten Übungen auf das höchste Treppchen und ist nun NRW-Meister im Synchronspringen. Auch der dritte Platz der Schülerklasse ging mit dem Team Luis Hagen und Tim Neuhaus an den TV Blecher. In der Klasse der Schülerinnen sprangen Jule Norbistrath und Gabriele Lorej auf Platz drei.

Bei den Jugendturnerinnen tat es ihnen das Duo Anica Noltze und Isabell Druwen gleich und sicherte sich Bronze. Am gleichen Tag wurden die Rheinischen Meisterschaften im Einzelspringen ausgetragen. Die Trampoliner aus Blecher zeigten nochmals ihr Können. Anica Noltze sprang bei den Jugendturnerinnen auf einen hervorragenden zweiten Platz. Bei den Schülern gelang Simon Ramacher der Sprung aufs Podest. „Mit seinem dritten Platz sprang Simon nur um den Hauch von 0.035 Punkten am zweiten Platz vorbei“, strahlte Trainerin Angie Büth. Mike Höynck wurde vierter, Luis Hagen belegte Platz sieben. Den sechsten Platz sicherte sich Jule Norbistrath bei den Schülerinnen bei starker Konkurrenz.

Gleich mit vier Turnerinnen und Turnern ist die Trampolinabteilung in den Mannschaften vertreten, die den Landesturnverband beim Deutschlandpokal Ende Oktober vertreten. Beim Qualifikationswettbewerb in Düsseldorf-Unterbach ließ Jule Norbistrath keinen Zweifel aufkommen, dass sie unbedingt in die Mannschaft der Mädchen Jg. 2001/03 einziehen will. In den geforderten zwei Pflicht- und drei Kürübungen erturnte sie jeweils beste Wertung. Bei den Jungen Jg. 2001/03 überzeugte Simon Ramacher. Er riskierte in Düsseldorf erstmals ein neues, schwierigeres Kürelement im Wettkampf und wurde mit dem direkten Einzug in die Landesauswahl belohnt. Verstärkt wird die Mannschaft durch seinen Vereinskamerad und Synchronpartner Mike Höynck, den das Kampfgericht ebenfalls nominierte. Konzentriert und fehlerfrei sprang auch Anica Noltze die geforderten Übungen und wurde aufgrund ihrer guten Leistungen von der Jury in die Auswahl der Mädchen Jg. 1997/98 berufen. Damit knüpft Anica an ein erfolgreiches Turnierwochenende an. Bereits eine Woche vorher gelang ihr beim Extertal-Pokal die Qualifikation zur Deutschen Meisterschaft, die im Rahmen des Landesturnfestes 2013 in Mannheim ausgetragen wird.



Jule Norbistrath bei der LTV Qualifikation 2012.

Am 28. September 2012 standen die Synchronmeisterschaften in der Scharrena in Stuttgart auf dem Programm. Anica Noltze (TV Blecher) und ihre Synchronpartnerin Isabell Druwen (TV Herkenrath) starteten in der Altersklasse 14/15 weiblich (Jugend B). Pflicht- und Kürübung im Vorkampf wur-

den von den beiden ohne grobe Fehler präsentiert. Riesig war die Freude über das unerwartete Erreichen des Finales als Vierte. Nur einen Tag später fand die Königsdisziplin im Trampolinturnen statt: Einzelspringen! Auch hierfür konnte sich Anica Noltze qualifizieren. Mit fast 81 Punkten in der Altersklasse der 14/15-Jährigen erreichte sie den hervorragenden elften Platz. Mit gut zwei Punkten hat sie die Qualifikation für die Deutschen Meisterschaften 2013 erreicht. „Das zeigt, wie stark die Konkurrenz in dieser Altersklasse ist“, klärt die Trainerin Angie Büth auf. Ende Oktober wird die junge Trampolinerin vom TV Blecher erneut die Mannschaft des TV Winterhagen bei den Deutschen Mannschaftsmeisterschaften unterstützen. Mit ihr sicherte sie sich im vergangenen Jahr bereits die Bronzemedaille.



Anica Noltze (li) und Isabell Druwen (re) winkend vor dem Finale 2012.

Riesen Erfolge feierten die Nachwuchs-Trampoliner beim Flummi-Turnier in Radevormwald. Gleich mit neun Treppchen-Plätzen beglückten die Turnerinnen und Turner sich selbst und die mitgereisten Eltern und Betreuer. „Ganz besonders habe ich mich für meine Mädels gefreut, die heute ganz konzentriert an den Start gegangen sind“, so Trainerin Sylvia Rudolph. Nach einigen Finalteilnahmen in der Vergangenheit gelangten Laura Dübbert und Paula Birkholz nun der Sprung auf die Plätze zwei und drei. Platz vier belegte knapp dahinter Lara Steinacker. Für Spannung sorgten die Jungs des Jahrgangs 2004. Am Ende standen sie den Mädchen jedoch in nichts nach und holten alle drei Medaillen nach Blecher: Paul Meinert auf Platz eins gefolgt von Luis Hagen und Florian Bahr. Gleich drei weitere erste Plätze sicherten sich Jule Norbistrath und Mike Höynck (beide Jg. 2001) sowie Simon Ramacher in der Konkurrenz des Jahrganges 2002. Tim Neuhaus sprang auf Platz zwei. „Das gibt eine große Kaffeetafel, denn Treppchen-Plätze sind in jedem Fall 'kuchenpflichtig!'“, verkündete Betreuerin Anna Pfeiffer und betonte weiter: „Auch unsere Jüngsten präsentierten sich prima!“ Im Rahmenwettkampf für Einsteiger in den Wettkampfbetrieb erreichte Jonas Greifenberg Platz sechs und Lisa Bahr hüpfte auf Platz sieben.

Die Trampoliner des TV Blecher vertraten am Wochenende erfolgreich die Farben des Rheinischen Turnerbundes

beim LTV-Pokal in Hückeswagen. Am Sonntag kämpften insgesamt vier Trampoliner in Auswahlmannschaften des Rheinischen Turnerbundes (RTB) – mit einem Riesenerfolg. Den Titel des Deutschen Meisters der Landesturnverbände der Jungen (9/11 J.) gewann die Mannschaft des RTB mit deutlichem Abstand. Für den TV Blecher stand Simon Ramacher strahlend mit auf dem Treppchen. Moralische Unterstützung erhielten die Jungs der Rheinischen Auswahl durch Ersatzturner Mike Höynck (TV Blecher), der am Rand des Sprungtuchs seine Mannschaft anfeuerte. Anica Noltze schaffte bei den Mädchen (14/15 J.) ebenfalls den Sprung aufs Treppchen. Ihre Mannschaft erreichte am Ende einen hervorragenden dritten Platz und somit Bronze. Angie Büth kommentierte: „Anica turnte ihre beste Wertung überhaupt – sowohl in der Haltungswertung als auch in der Flugdauer, die als 'Time of Flight' in die Wertung einfließt.“ Mit guten Leistungen schlossen die Mädchen (9/11 J.) mit Jule Norbistrath (TV Blecher) ab. Diese Turnerinnen der Landesverbandsauswahl zogen als Fünfte ins Finale und sprangen sich auf Platz vier nach vorn. Bereits am Samstag verstärkte Anica Noltze das Team des TV Winterhagen bei den Deutschen Mannschaftsmeisterschaften. Nachdem die Mannschaft der 14- und 15-jährigen Turnerinnen auf einem fantastischen ersten Platz im Finale startete, gewann sie am Ende Platz fünf.



LTV Pokal 2012, Simon Ramacher (10 J.) TV Blecher.

Von den Basketballern

Mit drei Siegen starteten die Basketballer des TV Blecher in die neue Saison. Nach dem Aufstieg in die erste Kreisliga bleibt der TV Blecher weiter ungeschlagen. Das erste Spiel war ein guter aber hart erkämpfter Auswärtssieg (66:70) gegen die physisch sehr starke Mannschaft von Fast Break Leverkusen. Stel-

lenweise wurde das schöne Spiel mit viel Kampf ausgefochten und am Ende gehörte das Glück dem Tüchtigen. Nicht minder spannend verlief das erste Heimspiel gegen Burscheid in der Berghalle in Blecher. Die Partie konnte mit dem knappsten möglichen Ergebnis von einem Punkt Unterschied mit 60:59 gewonnen werden. Eine gute Defensive war der Schlüssel zum Erfolg. Spielerisch überzeugen konnten die Herren des TV Blecher dann gegen den TV Hoffnungsthal, der in einem einseitigen Match mit 82:28 besiegt wurde. Aber Coach Darian Forreiter mahnt zur Konzentration: „Der nächste Antritt folgt gegen den TV Leichlingen, ein starker Gegner, der ebenfalls bis jetzt all seine Spiele gewinnen konnte.“ Spannung ist also garantiert.

Kontakt:

Turn-Verein Blecher 1904 e.V.

Tel.: 02174/40934, Fax: 02174/892617

Darian67@t-online.de

■ Weihnachtsbasar im Familienzentrum Odenthaler Koblode

Der Weihnachtsbasar zum Auftakt der Adventszeit ist mittlerweile schon zur Tradition geworden ... Dieses Jahr war der Nachmittag etwas ganz Besonderes: So hat das Kita-Team nicht nur einen stolzen Geldbetrag eingenommen, der zusätzlich in die Aktivitäten der Koblode investiert werden kann, sondern hat die Besucher auch mit einer ganz besonders schönen Stimmung und neuen Ideen verzaubert.

Schon beim Betreten der Kita zogen ein wohlthuender Duft nach Waffeln und besinnliche Weihnachtsmusik durch die Räume, viel Kerzenschein machte die Vorweihnachtsatmosphäre perfekt. Wie jedes Jahr wurden von Kindern, Eltern und Erziehern gefertigte Weihnachtssachen angeboten. Erstmals haben die Kinder aber auch selbst an den Ständen gegessen und ‚ihre Produkte‘ verkauft. Auch für das leibliche Wohl war gesorgt. In der Kaffeecorner saßen die Familien bei selbst gebackenem Kuchen, Waffeln, Kaffee und Kinderpunsch gemütlich beisammen. Für zu Hause konnten viele verschiedene selbstgebackene Plätzchensorten gekauft werden.

Für ein abwechslungsreiches Programm war auch gesorgt. Beim ‚Kindersingen‘ in der Turnhalle haben Erzieher gemeinsam mit Kindern, Eltern und Großeltern Herbst- und Weihnachtslieder mit Gitarrenbegleitung gesungen. ‚Krönender‘ Abschluss war im wahrsten Sinne des Wortes ein Puppenspiel von Dornröschen in der Aula der Grundschule. Der Puppenspieler hat es auf faszinierende Weise verstanden, die Kinder mit seinen Marionetten in das Märchen einzubinden, so dass die kleinen Zuschauer kaum auf ihren Plätzen zu halten waren. Es war für jung und alt ein wunderschöner Nachmittag! DANKE an das Kita-

Team und alle Eltern, die tatkräftig mitgewirkt haben!

Im Namen des Vorstands, Juliane Bönner
www.odenthaler-kobolde.de

■ That's nice! – Englisch AG bei den Voiswinkeler Wichteln

Solche Anerkennung hört man nun häufiger bei den Voiswinkeler Wichteln in Odenthal. Für interessierte Kinder im Alter von 4 Jahren bis zur Einschulung bietet die Kita seit dem Sommer eine Englisch AG an. Dieses Alter ist ideal, um Kinder an eine erste Fremdsprache heranzuführen, das Sprachfenster sei weit geöffnet, so die wissenschaftlichen Erkenntnisse. Von Caroline Lautz, einer Muttersprachlerin, geleitet, vermittelt die AG einen ersten Kontakt mit der englischen Sprache.

Mit diesem Kurs soll vor allem von den Kindern erkannt werden, dass das spielerische Lernen einer neuen Sprache sehr viel Spaß macht. Singend, malend oder auch bastelnd werden verschiedene Themengebiete kennengelernt, wie z.B. Farben, Zahlen, Tiere, Formen.

Einmal in der Woche treffen sich maximal 8 Kinder derzeit in der integrativen Kindertagesstätte Voiswinkeler Wichtel. Das Angebot kann bei Bedarf erweitert werden und gilt für alle Kindergartenkinder, Wichtel und Nicht-Wichtel, im entsprechenden Alter.

Weitere AG's sind aktuell in der Planung und werden hoffentlich in Kürze ebenfalls angeboten werden.

Sofern Ihr Interesse geweckt wurde melden Sie sich bitte unter der Telefonnummer: 02202 / 70166 oder per Mail an: info@voiswinkelerwichtel.de

■ FinnFriends sind nun europäisch

Der Verein FinnFriends e.V., der seit April 2011 für die Städtepartnerschaft zwischen der Gemeinde Odenthal und der finnischen Gemeinde Paimio verantwortlich ist, hat nunmehr auch einen eigenen Internetauftritt – www.finnfriends.eu –

Mit dieser Neuerung soll dem europäischen Gedanken und Handeln der FinnFriends mehr Rechnung gezollt werden. Gleichzeitig wurde eine neue E-Mail-Adresse eingerichtet – finnfriends@finnfriends.eu –

Die Homepage wartet u.a. mit interessanten Informationen, einer kleinen Bildergalerie, einem Gästebuch und geplanten Aktivitäten auf.

Zu den geplanten Aktivitäten gehören bspw. Schüleraustausch, organisierte Finnlandreisen, Mölky-Turniere (finnisches Wurfspiel) in den einzelnen Ortsteilen der Gemeinde Odenthal sowie regelmäßige Stammtische für Vereinsmitglieder und Interessierte.

Wir sind das Team der Raiffeisenbank in Odenthal und freuen uns auf Sie!

Kompetent.
Nah.
Erfolgreich.



Ines Rümmler Christoph Banaschik Marco Schmidt Barbara Magiera Rolf Jansen Reiner Krebs Rafael Kern Andrea Müller

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

„FROHE WEIHNACHTEN UND EIN GESUNDES UND ERFOLGREICHES JAHR 2013.“

Nähe schafft Vertrauen

KundenServiceCenter:
02202 70090
mo-fr von 8-18 Uhr
rb-k-o.de

Raiffeisenbank
Kürten-Odenthal eG

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können dem Verein jederzeit beitreten. Der Jahresbeitrag liegt für Erwachsene bei 60 Euro und für Kinder und Jugendliche bei 30 Euro.

Wirtschaft in Odenthal

■ **Kinder basteln leuchtende Kunstwerke für St. Martin Ehrung der schönsten Laternen aus Odenthal im Rahmen des 100pro-Laternenwettbewerbs der Kreissparkasse Köln**

Im Zeichen der Laternen standen in den vergangenen Wochen allorts Kindergärten und Grundschulen. Berge von Pappe, Buntpapier, Kerzen, Scheren und Kleber türmten sich in den Bastelräumen der Einrichtungen. Wieder waren tausende fleißige Kinderhände gut beschäftigt, um mit Ideenreichtum und Hingabe kleine leuchtende Kunstwerke zu erstellen. Ein schöner Brauch, den die Kreissparkasse Köln mit ihrem alljährlich ausgeschriebenen 100pro-Laternenwettbewerb gerne unterstützt.

Dabei soll auch die Tradition des Laternenfests zu Ehren des Heiligen Martin lebendig gehalten werden.

Alein in Odenthal nahmen in diesem Jahr rund 180 Kinder aus 7 Kinderbetreuungseinrichtungen am Laternenwettbewerb teil und reichten ihre selbst gebastelten Laternen ein.

Dabei waren der Kreativität keine Grenzen gesetzt. Die Besucherinnen und Besucher der Geschäftsstelle entschieden per Stimmzettel über die schönsten Laternen.



(v. l. n. r.): Marvin Braun, 100pro-Jugendbetreuer, Markus Weber, Leiter der Geschäftsstelle Odenthal, Christoph Matuschinski, Leiter der Geschäftsstelle Voiswinkel, und Wolfgang Roeske, Bürgermeister der Gemeinde Odenthal, freuen sich über die bunten Kunstwerke der Kinder.

Foto: Pedro Fatzikis

Über den 1. Platz und damit ein Preisgeld in Höhe von 100 Euro freuen durfte sich die AWO-Kindertagesstätte Blecher für ihre „Ritter-Laterne“. Den 2. Platz belegten gleich mehrere Gruppen: die Kindertagesstätte St. Engelbert für ihre „Vogel-Laterne“, die Katholische Grundschule Eikamp für die Laterne „Bunter Vogel“ sowie die Integrative Kindertagesstätte Voiswinkeler Wichtel für ihre „Kürbis-Laterne“. Die Zweitplatzierten erhielten als Preis jeweils einen großen Kuschellöwen für die Gruppe.

Bei der Preisübergabe durch Markus Weber, Geschäftsstellenleiter der Kreissparkasse Köln in Odenthal, und Marvin Braun, 100pro-Jugendbetreuer der Kreissparkasse Köln, am 19. November 2012 in der Geschäftsstelle Odenthal strahlten die leuchtenden Laternen und die fröhlichen Kindergesichter gleichermaßen. Zudem wurde jedes Kind für seine Mühe mit einem Weckmann und Kakao belohnt.

Im gesamten Geschäftsgebiet der Kreissparkasse Köln – dem Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Sieg-Kreis, Rheinisch-Bergischen Kreis und Oberbergischen Kreis – haben sich in diesem Jahr wieder rund 22.000 Kinder an dem Laternenwettbewerb beteiligt.

■ Interesse am Ausbildungsberuf Bankkauffrau/ Bankkaufmann?

Die Raiffeisenbank Kürten-Odenthal eG lädt herzlich alle Interessierten am Ausbildungsberuf Bankkaufmann/Bankkauffrau zu einer Informationsveranstaltung ein: Donnerstag, 24. Januar 2013, 15:00 Uhr in die Hauptstelle nach Kürten (Wipperfurther Str. 387).



Die Auszubildenden der Raiffeisenbank Kürten-Odenthal.

„Gemeinsam mit den derzeitigen Auszubildenden stellen wir Ihnen die Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten in diesem Berufsbild vor. Selbstverständlich beantworten wir gerne alle Ihre Fragen.“, so Nicole Schätzmüller, Ausbilderin der Bank. Bei einer Führung durch die Abteilungen der Bank in der Hauptstelle erhalten die Besucher einen kleinen Einblick in die tägliche Arbeit. Die Veranstaltung dauert ca. 1,5 bis 2 Stunden. Bitte melden Sie sich **bis zum 22. Januar 2013** mit Angabe von **Vorname, Name und Schule** zu der Veranstaltung an. Entweder über die Internetseite der

Bank „rb-k-o.de -> JUNGE KUNDEN“, oder per E-Mail an:

nicole.schaetzmueeller@rb-k-o.de.

Nicole Schätzmüller: „Wir freuen uns auf viele Interessierte für unseren Beruf!“

■ Für den Notfall gerüstet

Raiffeisenbank installiert Defibrillatoren in Bechen, Odenthal und Schildgen

Im Selbstbedienungsbereich der Geschäftsstellen Bechen, Odenthal und Schildgen der Raiffeisenbank Kürten-Odenthal eG stehen für den Notfall ab sofort automatisierte externe Defibrillatoren (AED) bereit. Dieser „Schockgeber“ ist 24 Stunden am Tag zugänglich und kann durch gezielte Stromstöße zum Beispiel bei Herzrhythmusstörungen oder Kammerflimmern angewendet werden. Der erfolgreiche Einsatz eines AED steht und fällt mit der richtigen Durchführung der Herz-Lungen-Wiederbelebung. Der AED ist nur eine Ergänzung, kein Ersatz. Bei einem Kammerflimmern sinkt pro Minute die Überlebenschance des Patienten um 10 %. Daher muss und sollte der Einsatz eines AED so früh wie möglich stattfinden. Vorstand Johannes Berens freut sich über die Bereitstellung: „Im Notfall zählt jede Minute, in der der Defibrillator schnell und richtig eingesetzt wird. Wir haben hierfür nicht nur in 3 Geschäftsstellen mit hohem Kundenverkehr die AED angeschafft, sondern auch unsere Mitarbeiter separat hierfür geschult.“ Die Anschaffung von 3 weiteren Defibrillatoren für die Geschäftsstellen Kürten, Dürscheid und Biesfeld ist im Jahr 2013 geplant.



Mitarbeiterinnen der Raiffeisenbank Kürten-Odenthal präsentieren den neuen Defibrillator.

■ Erwartungen übertroffen – Raiffeisenbank auch 2012 erfolgreich

In den beiden Mitgliederversammlungen in Odenthal und Kürten konnten die Bankvorstände Johannes Berens und Helmut Hülck für die ersten neun Monate des Jahres 2012 wieder sehr gute Geschäftszahlen präsentieren. Trotz eines sich weiter verschärfenden Wettbewerbs gelang es der Bank, ihr Kundenanlagenvolumen um ca. 22,0 Mio. EUR auf nun 579,0 Mio. EUR (+ 3,95 %) zu steigern.

Vorstandsmitglied Johannes Berens: „Die Basis für diesen Erfolg sehen wir in dem großen Vertrauen, welches immer mehr

Kunden dem genossenschaftlichen Geschäftsmodell entgegen bringen.

Auch im Kundenkreditgeschäft verzeichnet die Raiffeisenbank ein sehr erfreuliches Wachstum. Das Volumen stieg von 299 Mio. EUR auf 311 Mio. EUR (+ 3,98 %). In den ersten neun Monaten des Jahres 2012 stellte die Bank ihren Privat- und Firmenkunden neue Kredite über insgesamt 45,0 Mio. EUR zur Verfügung. „Das stärkste Wachstum verzeichnen wir in der Finanzierung von Privatimmobilien“, so Vorstandsmitglied Helmut Hülck.

Den fast 400 Gästen der beiden Mitgliederversammlungen konnten die Bankvorstände über eine weitere erfreuliche Entwicklung berichten: auch die Ertragslage der Bank erreicht im Jahr 2012 überdurchschnittliche Werte. In der Hochrechnung zum 30.09.2012 erzielt die Bank einen Betriebsertrag von ca. 7,4 Mio. EUR. Dies entspricht 1,44 % der durchschnittlichen Bilanzsumme. Dieser Wert liegt erheblich über dem Durchschnitt der Volks- und Raiffeisenbanken im Gebiet Rheinland und Westfalen, deren Wert bei 0,98 % liegt.

Die anwesenden Mitglieder waren über die sehr guten Geschäftszahlen ihrer Raiffeisenbank äußerst zufrieden, zumal die beiden Vorstandsmitglieder eine wiederum überdurchschnittliche Dividende von 7,0 % in Aussicht stellten. Die Vorstände berichteten, dass die Bank bereits jetzt alle künftig geltenden verschärften Eigenkapitalvorschriften erfüllt und dass die Sicherungseinrichtung der Volks- und Raiffeisenbanken das bestmögliche Ratingergebnis von A++ wiederum bestätigt hat. Die guten Geschäftszahlen erfreuen auch die Kämmerer der ortsansässigen Kommunen, denn die Raiffeisenbank wird im Jahr 2012 wieder einer ihrer besten Steuerzahler sein.



v.l.: Helmut Hülck, Herbert Reul MdEP, Johannes Berens.

Sehr aktuell, mit viel Sachkompetenz und lebendig vorgetragen referierte Herbert Reul, Mitglied des europäischen Parlaments zu dem Thema „Europa in der Zerreißprobe?“ Herbert Reul scheute sich nicht, klare Fakten über Fehlentwicklungen der vergangenen Jahre und Jahrzehnte auf der Ebene der europäischen Staaten hinzuweisen. Gleichzeitig steckte er die Zuhörer mit seiner Begeisterung für die europäische Idee an.

Dass die EU in turbulenten Zeiten, mitten in der Finanzkrise, mit dem Frie-

densnobelpreis 2012 ausgezeichnet wurde, ist nach Reuls Worten eine ganz besondere Ehre. 60 Jahre nach Beendigung des zweiten Weltkrieges ist die Vision eines friedlichen Europas wahr geworden. Herbert Reul: „Wir brauchen mehr Europa, mehr Gemeinschaft und zwar in der Wirtschafts- und Finanzpolitik. Angesichts der demografischen Entwicklung in Deutschland ist klar, dass wir die Probleme alleine nicht lösen können.“ Sein Schlusswort: „Europa kommt wieder“.

■ Infotag Coaching, Supervision für Heilberufe

Am Samstag, den 26. Januar veranstaltet die Firma Fritz Teampartner 2013 in der Zeit von 10–18 Uhr einen Infotag Coaching, Supervision für Heilberufe. Immer wieder gibt es viele Fragen zu meinem Tätigkeitsbereich. Kann ich Coaching von der Steuer absetzen? Können wir auch als Team Beratung bekommen? Muss ich mich für eine bestimmte Stundenzahl verpflichten? Was ist der Unterschied zwischen Beratung und Therapie? Wie kann ich meine Kommunikation optimieren? Es gibt weiterhin die Möglichkeit sich über die neue Supervisionsgruppe für Heilberufe, sowie über externe Mitarbeiterberatung zu informieren. Vielleicht möchten Sie mich aber einfach nur einmal bei einer Tasse Kaffee oder Tee kennenlernen. Auch dann freue ich mich sehr über Ihre Anmeldung unter 02202-97539.

Kontakt:
Fritz Teampartner,
Bruny Fritz,
Am Steinberg 7,
51519 Odenthal,
Tel.: 02202-97539
www.fritz-wirverstehenuns.de

■ Erfolgreiche Jugend freut sich über neues Luftgewehr

Die Jugendabteilung der Sportschützen Eikamp setzt ihre Erfolgserie fort und erhält von der Raiffeisenbank Kürten-Odenthal ein neues Luftgewehr.

Volker Wabnitz, Leiter der Privatbank der Raiffeisenbank Kürten-Odenthal eG, überzeugte sich bei den Sportschützen Eikamp vom regen Einsatz des neuen Luftgewehrs, das die Bank bei der Anschaffung mit 1.000 Euro unterstützt hat. „Die Hilfestellung bei der Jugendarbeit in unserem Geschäftsgebiet liegt uns besonders am Herzen; denn das ist unsere Zukunft.“, so Wabnitz. Die Jugendabteilung in Eikamp in der Altersklasse 12 bis 15 Jahre ist zurzeit erfolgreich unterwegs. Franziska Esser, Katharina Esser, Jennifer Kämmer, Vanessa Klein und Gregor Otzpka stellten sich im Jahre 2012 einigen Wettkämpfen und Meisterschaften und erreichten vordere Plätze. Das neu angeschaffte Luftgewehr wiegt gerade ein-

mal 3 kg und erleichtert somit die Handhabung und Bedienung für die Junioren.



Volker Wabnitz von der Raiffeisenbank übergibt im Kreise der Jungschützen das neue Luftgewehr an Jugendwart Willi Kötter.

Willi Kötter, Jugendwart der Sportschützen, dankte im Namen aller Vereinsmitglieder für die Hilfe und freut sich auf noch viele weitere Erfolge seiner Schützlinge. Interessierte Jugendliche können sich gerne bei ihm melden; Nachwuchs ist herzlich willkommen.

Kontakt: Willi Kötter: 02202 7753

■ Neue Auszeichnung für REWE Tönnies: Die beste Käsetheke Deutschlands ist in Odenthal

„Die herausragende Qualität und Frische sowie die kreative Vielfalt des Sortimentes werden von den Kunden sehr geschätzt. Die Kompetenz und Serviceorientierung der Fachverkäuferinnen machen die Käsetheke im Supermarkt von Dietmar Tönnies in Odenthal bundesweit einmalig.“ So lautete die Würdigung des Fachmagazins „Lebensmittel Praxis“, die den bergischen REWE Supermarkt kürzlich mit dem „Käse Star 2012“ als beste Käsetheke Deutschlands in der Gruppe der Supermärkte bis 800 m² Größe auszeichnete. Der Odenthaler Markt hat rund 150 Sorten im Angebot, die ständig durch neue Spezialitäten ergänzt werden.

In drei Größenkategorien hatten Lebensmittelmärkte aus dem gesamten Bundesgebiet an dem Wettbewerb teilgenommen, der als renommiertester der



Stefanie Jütte und Martina Hallerbach mit dem Käse Star 2012.

Branche gilt: Märkte bis 800 m² Verkaufsfläche, jene zwischen 800 und 2.500 m² und diejenigen darüber.

Dietmar Tönnies: „Die Bewerbung um den Preis haben die Mitarbeiterinnen komplett selbstständig durchgezogen. Den Aufbau der Käsetheke sowie die Sortenvielfalt betreut, dann eine Bewerbungsmappe erstellt, Fotos gemacht und das Ganze zur Redaktion der Lebensmittel Praxis gesandt. Ein Mitarbeiter des Magazins, der dann inkognito vorbei kam, war voll des Lobes und so hat sich das Team diese Auszeichnung mit großer Eigeninitiative und Fleiß erarbeitet. Eine tolle Gemeinschaftsleistung, auf die wir alle stolz sind.“

Weitere Informationen:
Dietmar Tönnies
Altenberger-Dom-Str. 42
51519 Odenthal
Telefon: (02202) 75 57
Internet: www.rewe-odenthal.de

Bekanntmachungen

■ Winterdienst / Schneeräumpflicht

Zur Straßenreinigung gehört auch die Winterwartung.

Diese umfasst insbesondere das Schneeräumen auf Gehwegen sowie das Bestreuen der Gehwege, Fußgängerüberwege und gefährlichen Stellen auf Fahrbahnen bei Schnee- und Eisglätte. Dabei gelten folgende Maßgaben:

- Alle Anlieger haben die Gehwege in einer für den Fußgänger erforderlichen Breite vom Schnee freizuhalten. Das gilt auch, wenn der Gehweg nicht erkennbar von der Fahrbahn abgesetzt ist (sog. Mischverkehrsflächen). Bei Eis- und Schneeglätte sind die Gehwege sowie die Fußgängerüberwege mit abstumpfenden Stoffen (Asche, Granulat, Sand etc.) zu bestreuen.
- Streusalz soll wegen der umweltschädlichen Wirkung nur dann verwendet werden, wenn das Bestreuen mit abstumpfenden Stoffen nicht zur ausreichenden Beseitigung der Eis- und Schneeglätte führt.
- In der Zeit von 07.00–20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach dem Entstehen der Glätte unverzüglich zu beseitigen. Nach 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind werktags bis 07.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 09.00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen. Baumscheiben und begrünte Flächen dürfen nicht mit Salz bestreut, salzhaltiger Schnee darf auf ihnen nicht abgelagert werden.

- An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel oder für Schulbusse müssen die Gehwege so von Schnee freigehalten und bei Glätte bestreut werden, dass ein möglichst gefahrloser Zu- und Abgang gewährleistet ist.
- Der Schnee ist auf dem an die Fahrbahn grenzenden Teil des Gehweges oder – wo dies nicht möglich ist – auf dem Fahrbahnrand so zu lagern, dass der Fahr- und Fußgängerverkehr hierdurch nicht mehr als unvermeidbar gefährdet oder behindert wird. Die Einläufe in Entwässerungsanlagen und die Hydranten sind von Eis und Schnee frei zu halten. Schnee und Eis von Grundstücken dürfen nicht auf den Gehweg und die Fahrbahn geschafft werden.

In Odenthal werden Fahrbahnen grundsätzlich vom gemeindlichen Bauhof geräumt. In einigen Bereichen wurde allerdings die Räum- und Streupflicht auf die Anlieger übertragen.

Ob Ihre Straße zu diesem Bereich gehört, erfahren Sie bei der Gemeindeverwaltung unter Tel. (02202) 710 161 bei Frau Gorys oder auf der Homepage der Gemeinde unter www.odenthal.de in der Rubrik „Rat & Verwaltung“ im Abschnitt „Ortsrecht/Satzungen“ unter Nr. 70-2 Straßenreinigungssatzung und Nr. 70-2-1 Straßenverzeichnis.

■ Erste Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Odenthal vom 12.12.2012

Aufgrund der §§ 7 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW., S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.12.2011 (GV. NRW. 2011, S. 685), des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I 2012, S. 212ff.), § 7 der Gewerbeabfall-Verordnung vom 19.06.2002 (BGBl. I 2002, S. 1938ff., zuletzt geändert durch Art. 5 Abs. 23 des Gesetzes zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts vom 24.02.2012, BGBl. I 2012, S. 257), der §§ 8 und 9 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LAbfG NW) vom 21. Juni 1988, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2009 (GV. NRW. S. 863, ber. 975), sowie des § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I, S. 602), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.07.2009 (BGBl. I 2009, S. 2353) hat der Rat der Gemeinde Odenthal in seiner Sitzung vom 11.12.2012 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 2 – Abfallentsorgungsleistungen der Gemeinde –

- erhält in Abs. 2 Satz 1 folgende Ergänzungen:
unter Nr. 3: sowie Alttextilien und -schuhe.
erhält in Abs 2 Satz 2 (unter grundstücksbezogene Sammlungen im Holssystem) folgende Ergänzung:
Sammlung von Alttextilien und -schuhen, Sperrmüllsammlung;
- wird in Abs. 3 folgender Satz 2 eingefügt: Für Alttextilien und -schuhe, die zur Wiederverwertung geeignet sind, stehen Depotcontainer zur Verfügung.

§ 13 – Benutzung der Abfallbehälter –

- erhält in Abs. 4 Satz 1 folgende Ergänzung: hinter „Glas“: Alttextilien und schuhe ...
- erhält in Abs. 4 unter Nr. 1 folgende Ergänzung: hinter „Grünglas“: sowie Alttextilien und -schuhe ...
- erhält in Abs. 9 folgende Ergänzung: hinter „Altglas“: und Alttextilien und -schuhe ...

§ 20 – Benutzung der kommunalen Abfallentsorgungseinrichtung/Anfall der Abfälle

- wird in Abs. 2 folgender Satz 2 eingefügt: Abfälle gelten somit als zum Einsammeln und Befördern angefallen, wenn sie in die zugelassenen Abfallbehälter/-säcke eingefüllt und zur Abfuhr bereitgestellt werden oder im Rahmen der Abfuhr nach § 16 zur Abfuhr bereitgestellt worden sind.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

- Hinweis gem. § 7 Abs. 6 GO NW
Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der zur Zeit geltenden Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen kann gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt
 - die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
 - der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - der Form oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
- Die vorstehende erste Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Odenthal wird hiermit in vollem Wortlaut bekannt gemacht.

Odenthal, den 12.12.2012
gez.: Roeske
Bürgermeister

■ 9. Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserleitung, über die Abgabe von Wasser und die Erhebung von Anschlussbeiträgen und Benutzungsgebühren vom 12.12.2012

Aufgrund der §§ 7, 8 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zurzeit geltenden Fassung und den §§ 1, 2, 4 und 6 des zurzeit gültigen Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW), hat der Rat der Gemeinde Odenthal in seiner Sitzung am 11.12.2012 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

§ 18 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
Der Gebührensatz, das Entgelt für die Bereithaltung des Anschlusses und für die verbrauchte Wassermenge beträgt für jeden m³ Wasser 1,73 €.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

- Hinweis gem. § 7 Abs. 6 GO NW
Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der zurzeit geltenden Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen kann gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt
 - die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
 - der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - der Form oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
- Die vorstehende 9. Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserleitung, über die Abgabe von Wasser und die Erhebung von Anschlussbeiträgen und Benutzungsgebühren wird hiermit in vollem Wortlaut bekannt gemacht.

Odenthal, den 12.12.2012

gez.:
Roeske
Bürgermeister

■ **12. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die kommunale Abfallentsorgungseinrichtung der Gemeinde Odenthal vom 12.12.2012**

Aufgrund der §§ 7, 8 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zurzeit geltenden Fassung und der §§ 2,4 und 6 des zurzeit gültigen Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) in Verbindung mit der Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Odenthal vom 15.12.1999, in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Odenthal in seiner Sitzung vom 11.12.2012 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 3 – Gebührensatz

a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- (1) Die Abfallentsorgungsgebühr beträgt
- a) bei der haushaltsbezogenen zweiwöchentlichen Abfuhr für den
 - 60-l-grauen Restmüllbehälter 142,00 €
 - 80-l-grauen Restmüllbehälter 181,00 €
 - 120-l-grauen Restmüllbehälter 260,00 €
 - 240-l-grauen Restmüllbehälter 495,00 €
 - 1.100-l-grauen Restmüllbehälter 2.180,00 €
 - b) bei der haushaltsbezogenen vierwöchentlichen Abfuhr für den
 - 60-l-grauen Restmüllbehälter 83,00 €
 - 80-l-grauen Restmüllbehälter 103,00 €
 - c) bei der gewerblichen wöchentlichen Leerung ohne Sondermüll für den
 - 80-l-grauen Restmüllbehälter 329,00 €
 - 120-l-grauen Restmüllbehälter 482,00 €
 - 240-l-grauen Restmüllbehälter 941,00 €
 - 1.100-l-grauen Restmüllbehälter 4.226,00 €
 - 2.500-l-grauen Restmüllbehälter 9.574,00 €
 - 5.000-l-grauen Restmüllbehälter 19.124,00 €
 - d) bei der gewerblichen zweiwöchentlichen Leerung ohne Sondermüll für den
 - 60-l-grauen Restmüllbehälter 138,00 €
 - 80-l-grauen Restmüllbehälter 177,00 €
 - 120-l-grauen Restmüllbehälter 253,00 €
 - 240-l-grauen Restmüllbehälter 482,00 €

- 1.100-l-grauen Restmüllbehälter 2.125,00 €
- 2.500-l-grauen Restmüllbehälter 4.799,00 €
- 5.000-l-grauen Restmüllbehälter 9.574,00 €

- e) bei der gewerblichen vierwöchentlichen Leerung ohne Sondermüll für den
 - 60-l-grauen Restmüllbehälter 81,00 €
 - 80-l-grauen Restmüllbehälter 101,00 €
- f) je 120-l-Bioabfallbehälter (grau mit braunem Deckel) 40,00 €
- g) je 240-l-Bioabfallbehälter (grau mit braunem Deckel) 60,00 €
- h) je 70-l-Bioabfallsack 1,85 €
- i) Die Gebühr für den 70 l blauen Restabfallsack beträgt 6,20 €.
- j) Die Gebühr für eine zusätzliche 240 l Papiertonne beträgt 19,00 €.

b) Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Für jede Abholung oder Auslieferung von Müllgefäßen sowie für die Änderung des Abfuhrhythmus (hier auch Wechseln des Abfuhraufklebers) ist eine Gebühr von pauschal 25,00 € zu entrichten.

Die Erstaufstellung der Müllbehälter und der Behälterservice in Sonderfällen (z.B. im Rahmen der sozialen Variante, Behälterdefekt oder -diebstahl) ist kostenfrei.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

1. Hinweis gem. § 7 Abs. 6 GO NW
Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der zurzeit geltenden Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet,
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
2. Die vorstehende 12. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die kommunale Abfallentsorgungseinrichtung der Gemeinde Odenthal vom 12.12.2012 wird hiermit in vollem Wortlaut bekannt gemacht.

Odenthal, den 12.12.2012

gez.:
Roeske
Bürgermeister

■ **Bekanntmachung**

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Gemeinde Odenthal als zuständiger Fachausschuss hat in seiner Sitzung am 29.11.2012 folgenden Beschluss gefasst:

- **Öffentliche Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 –Altenberg– gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

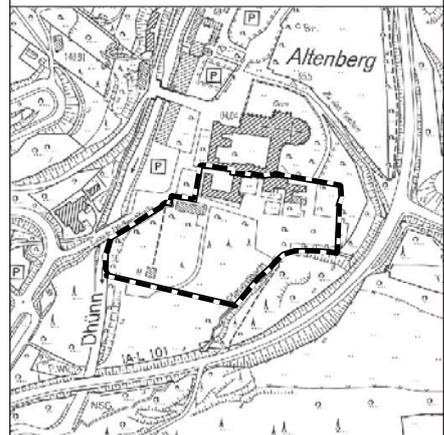
Wesentlicher Inhalt der Änderung:

- **Änderung von überbaubaren Flächen im Bereich des Hauses Altenberg**

Den Planbereich entnehmen Sie bitte dem nachstehenden Übersichtsplan.

Die Planunterlagen können in der Zeit vom **04.01.2013** bis zum **08.02.2013** im Rathaus der Gemeinde Odenthal, Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste-, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal während der Dienststunden

Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 -Altenberg-



Darstellung auf der Grundlage der DGK 5 mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Rheinisch-Bergischen Kreises, Kontrollnummer 759/01 vom 26.07.2001

montags bis donnerstags
von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags
von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
sowie jeden 1. Donnerstag im Monat
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
eingesehen werden.

Während der oben genannten Frist können von jedermann Vorschläge und Änderungswünsche schriftlich oder zu Protokoll vorgebracht werden. Schriftliche Stellungnahmen richten Sie bitte an den Bürgermeister der Gemeinde Odenthal, Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste-, Altenberger-Dom-Straße 29-31, 51519 Odenthal.

Odenthal, den 30.11.2012

Der Bürgermeister

gez.:
Roeske

■ Bekanntmachung

Die folgenden Grabstätten sind **ungepflegt** und werden gem. der §§ 18 und 23 der Satzung über die Friedhöfe der Gemeinde Odenthal in der z. Zt. geltenden Fassung eingeebnet und eingesät:

Friedhof	Feld	Grab-Nr.	Verstorbener	Berechtigter	Ablauf
Selbach	11	18	Kanjer, Jakob	./.	22.06.2025
	11	38	vom Hoff, Reiner	verstorben	18.03.2029
Altenberg	4 li.	52-53	Beckmann, Thelis	verstorben	18.10.2013

Odenthal, 26.11.2012

Der Bürgermeister

gez.:
Roeske

■ Bekanntmachung

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Gemeinde Odenthal als zuständiger Fachausschuss hat in seiner Sitzung am 24.05.2012 folgenden Beschluss gefasst:

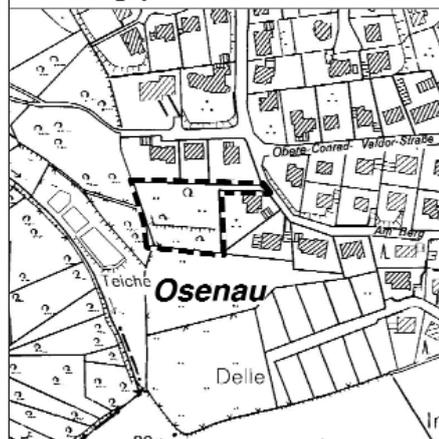
- **Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 A -Osenau- gemäß § 1 Abs. 8 und § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)**

Wesentlicher Inhalt der Änderung:

- **Ausweisung einer zusätzlichen überbaubaren Fläche im Bereich der Straße „Am Berg“ in Odenthal-Osenau**

Hierzu soll nun die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 (1) und gem. § 4 (1) BauGB durchgeführt werden.

Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 A Osenau-



Darstellung auf der Grundlage der DGK 5 mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Rheinisch-Bergischen Kreises Kontrollnummer 759/01 vom 26.07.2001

Der vorgenannte Entwurf der Bebauungsplanänderung einschließlich der Begründung liegen in der Zeit von

Freitag, den 04.01.2013 bis einschließlich Freitag, den 08.02.2013

im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal, während der Dienststunden

montags bis donnerstags
von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
sowie jeden 1. Donnerstag im Monat
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
aus.

Während der öffentlichen Auslegung können von jedermann Anregungen und Bedenken zu den Planabsichten schriftlich vorgebracht oder im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal zur Niederschrift gegeben werden.

Über die Anregungen und Bedenken entscheidet der Ausschuss für Planen und Bauen der Gemeinde Odenthal.

Odenthal, den 26.11.2012

Der Bürgermeister

gez.
Roeske

■ Bekanntmachung über das Inkrafttreten der 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 A -Osenau-

Der Rat der Gemeinde Odenthal hat in seiner Sitzung am 23.10.2012 die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 -Osenau- einschließlich der Begründung als Satzung beschlossen.

Der betreffende Bereich ist im nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt dargestellt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 A -Osenau- gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Kraft.

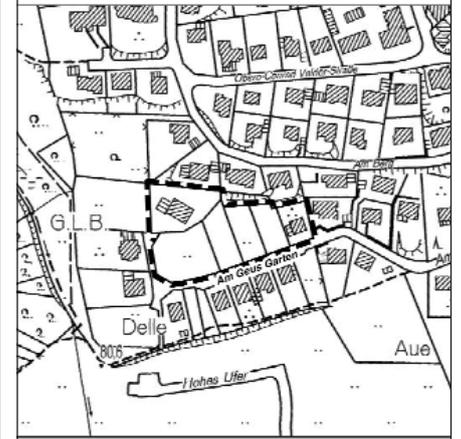
Die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 A -Osenau- kann während der Dienststunden

montags bis donnerstags
von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

sowie jeden 1. Donnerstag im Monat
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, eingesehen werden.

Über den Inhalt des Planes sowie der Begründung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Geltungsbereich der 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 A -Osenau-



Darstellung auf der Grundlage der DGK 5 mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Rheinisch-Bergischen Kreises Kontrollnummer 759/01 vom 26.07.2001

Hinweise:

Unter Beachtung des § 244 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I, S. 2585) ergeben folgenden Hinweise:

- 1) Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.12.2009 (GV NRW S. 950), kann gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
 - b) eine Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat die Ratsbeschlüsse vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und daher die verletzte Rechtsvorschrift oder die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
- 2) Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 des Baugesetzbuches beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 des Baugesetzbuches

Fortsetzung S. 22

Liebe Odenthalerinnen und Odenthaler!

Dass Schule mehr ist als nur Fachunterricht, ist klar. Was genau aber sich hinter dem Anspruch verbirgt, Schüler und Schülerinnen in der Schule fit für's Leben zu machen, zeigt unser Querschnitt durch einige der laufenden Projekte an HS und GO. Wir von pr@go wünschen Ihnen bereits jetzt frohe und gesegnete Weihnachten und ein gutes Jahr 2013!

Ihr Redaktionsteam pr@go

Vorgestellt...

„Jeder Ast ist ein Sieg“ – Erlebnispädagogik 6 in Hellenthal

Dichte Baumwipfel, ungezähmte Natur – die Nordeifel ist geradezu ideal für kleine Abenteurer und Entdecker. Und so verschlägt es hierhin jeden Herbst auf's Neue die sechsten Klassen des GO zur Erlebnispädagogik, die „eine wichtige Fortsetzung des Methodentraining darstellt“, so Unterstufenkoordinatorin Dietlinde Brochhagen. Wie so oft begleitete sie auch im September 2012 wieder selbst eine der vier 6. Klassen in die Jugendherberge Hellenthal. Und dieses Mal mussten die Kinder nicht nur um eine bessere Klassengemeinschaft, den Ausbau ihrer Teamfähigkeit und gelungene Kommunikation untereinander kämpfen, sondern auch gegen das launische Eifeler Wetter: Es goss fünf Tage lang in Strömen, was aber nach anfänglichen Berührungängsten der guten Stimmung nichts anhaben konnte. Anstatt vor dem PC oder dem Fernseher zu sitzen, lernten unsere Kleinen im Zuge der Erlebnispädagogik, was es heißt, aufeinander zu vertrauen, sich gegenseitig zu helfen und Verantwortung zu übernehmen, ohne jemanden außen vor zu lassen. Zum Highlight dieser erlebnisreichen Woche mit Nachtwanderung, Vertrauensspielen, Lagerfeuer und vielem mehr wurde einstimmig das Klettern in schwindelerregender Höhe gekürt. Hierbei erklommen die Teilnehmer nicht nur tapfer die Baumwipfel, sondern überwand auch die eigenen Grenzen. Dies galt nicht nur für die mutigen Sechstklässler, nein, auch die Klassenlehrer und die angereisten Reporterinnen wagten den Aufstieg. „Jeder Ast ist ein Sieg!“, rief Kerstin Usadel-Anuth, während sie sich von Ast zu Ast hangelte. Ganz deutlich zeigte sich beim Klettern und Sichern die Entwicklung, die die SchülerInnen innerhalb der Woche durchlebt haben. Mangelte es anfangs noch häufiger an richtiger Absprache und Teamgeist, so begeisterte jetzt die gegenseitige Motivation innerhalb der Klassengemeinschaft sowie Anfeuerungsrufe und Hilfestellungen à la „Guck mal, da ist ein Ast über dir. Du schaffst es, deinen Fuß darauf zu stellen, und wir ziehen dich hoch“. Gelang es auch nicht jedem Kletterer bis nach ganz oben vorzudringen, war doch das respektvolle Klatschen nach jedem Abstieg selbstverständlich. Dass Marianne Blöhm-Dicke und Heinz Schäfer die Erlebnispädagogik vor über 15 Jahren mit dem damaligen pädagogischen Team ins Leben gerufen haben, hält Brochhagen für einen Glücksfall: „Es ist immer wieder faszinierend zu sehen, wie die Kinder in diesem nichtschulischen Umfeld als Gruppe zusammenwachsen und jeder Einzelne ganz neue Fähigkeiten an sich entdeckt.“



Johanna & Luisa Johnen

Ausgestellt...

Der Regenwald geht uns alle an!

2. Platz beim Wettbewerb
„Schüler schützen Regenwälder“

Regenwald, Dschungel, Tropen ... das ist doch alles ganz weit weg. Dass der Regenwald in Gefahr ist und dass dieses Thema auch für uns wichtig ist, ist vielen manchmal gar nicht so bewusst. Anders in der Klasse 8c des GO, die vor kurzem an dem Wettbewerb „Schüler schützen Regenwälder“ der Tropenwaldstiftung „Oro Verde“ teilgenommen und dabei hoch er-

schen Regenwald eingeladen und gleichzeitig zu diesen schönen Eindrücken über die Bedrohung des Regenwalds aus geografischer Sicht informiert. Unwillkürlich stellt sich so die Frage: Was können wir zum Erhalt dieser einzigartigen Landschaft beitragen?

Jana Potthoff

falls in den Pausen ihrer Berufung nachgehen können.

Gastbeitrag von: Lisa Gmerek

Zurückgeblickt...

Schulleitung lässt Physiker hochleben

Einweihung der neuen Physikräume

Muffige Klassenräume, beschmierte Tische, kaputtes Inventar – dies war lange Zeit Alltag für die SchülerInnen in Odenthal. Denn seit Bestehen des Schulzentrums wurden die Physikräume nicht renoviert und sahen ihrem Alter entsprechend aus. Am 26. September war es dann endlich soweit: Die Renovierungsphase von zwei der vier Räume war abgeschlossen und sie konnten feierlich eröffnet werden. Vertreter aus lokaler Politik und Gesellschaft staunten nicht schlecht, als sie die begeisterte Klasse 7d in den hellen und freundlich gestalteten Physikräumen antrafen, die gerade fleißig an einem selbstgebauten Spiegelkabinett herumexperimentierte. „Die neuen Räume sind echt schön geworden und hier kann man so viel Neues machen.“, urteilt Schülerin Saskia über die gelungene Renovierung. Auch die Physikfachschaft ist sichtlich zufrieden und zollt besonders Lehrer Uwe Fischer Respekt, der in den letzten Monaten unermüdlich an „seinem“ Renovierungsprojekt mitarbeitete. Im neuen Seilzug durfte sich Fischer dann sogar von der Schulleitung zum Dank hochleben lassen. Nach der Renovierung ist aber noch nicht Schluss, die Erneuerung des nächsten Physikraumes läuft bereits auf Hochtouren.

Anne Gmerek & Martin Büchel

Ausgeflogen...

Streitschlichten, aber richtig!

Neue Streitschlichter ausgebildet

Die alljährliche GHOST-Fahrt (Gymnasium & Hauptschule Odenthal Streitschlichtung) fand diesmal vom 12.-14.11. in Tondorf in der Eifel statt. Etwa 20 angehende StreitschlichterInnen aus den Stufen neun und zehn lernten drei Tage lang Techniken und Abläufe einer gelungenen Streitschlichtung. „Wichtig sind vor allem die Rollensimulationen, die mehr Sicherheit für die Praxis geben, damit die SchülerInnen selbstverantwortlich und nach ganz bestimmten, eingeübten Regeln Konflikte der MitschülerInnen lösen können“, erklärt Ausbilder Wolfgang Steinhauer-Weingardt, der die Fahrt gemeinsam mit seinen Kolleginnen Annette Schindler und Kerstin Thomsen leitete. Die SchülerInnen der Hauptschule haben bereits ein Jahr Streitschlichterausbildung hinter sich und gehören nun zum Team der aktiven Streitschlichter an der Schule, die schon seit 10 Jahren Konflikte zwischen ihren Mitschülern lösen. Die Teilnehmer des GO üben seit den Sommerferien die Vermittlung zwischen Streithähnen und werden weiterhin lernen, bis sie eben-



folgreich den 2. Preis gewonnen hat! Die Schülerinnen und Schüler beschäftigten sich unter der Leitung von Dr. Marita Schröder mit dem Lebensraum tropischer Regenwälder und stellten ihre Ergebnisse anschließend in der Stadtbücherei Bergisch Gladbach aus. Mit selbst gestalteten Aquarellen nach Motiven des Künstlers Frans Lanting wurden die 3000-5000 BesucherInnen auf eine Fantasiereise in den Tropi-

Angestrengt...

„Forschungsluft schnuppern“ Internationale BiologieOlympiade

Dieser seit 1990
ausgetragene
Wettbewerb auf
nationaler und
internationaler
Ebene richtet sich
an biologisch



interessierte und begabte SchülerInnen der Sekundarstufe II, die auch praktische Erfahrungen sammeln wollen, um ihrer zukünftigen Berufswahl eventuell etwas näher zu kommen. Es wird ein vierstufiges Auswahlverfahren durchgeführt, um die vier besten SchülerInnen im Fach Biologie zu ermitteln, die Deutschland international vertreten werden. Bei den verschiedenen Aufgaben, Tests und praktischen Teilen wird ein fachspezifisches Wissen über dem Niveau des Schulstoffes verlangt und abgefragt, welches sich von Runde zu Runde steigert. Die ersten beiden Runden werden in Hausarbeit bzw. einer Klausur unter Lehreraufsicht an der eigenen Schule absolviert und von den rund 1000 Bewerbern erreichen nur 45 die dritte und 10 die vierte und letzte Runde des Wettbewerbs. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung finanziert die in den letzten beiden Runden vergebenen Geld- und Sachpreise und ermöglicht in der letzten Runde die Chance auf Forschungsaufenthalte im In- und Ausland sowie Studienstipendien. Dieses Jahr haben gleich vier SchülerInnen der Q2 des GO teilgenommen und die zweite Runde erreicht und absolviert. Larissa Klamroth, Theresa Weis, Frauke Esser und Simon Haupts sind mit ihrem Ergebnis hoch zufrieden und ermutigen andere SchülerInnen ebenfalls ihr Glück zu versuchen. *Corinna Lieb*

Angetztelt...

„Nicht schön, aber gut.“

Gewaltprävention im sechsten Jahrgang

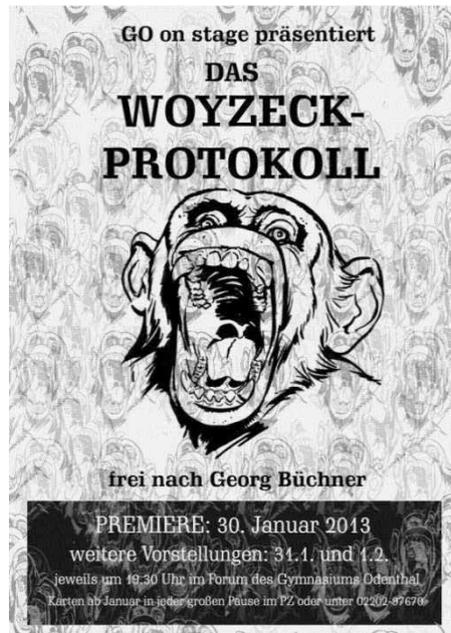
Es ist ein unangenehmes Thema und wahrscheinlich haben sich viele SchülerInnen zuvor nicht häufig damit beschäftigt. Trotzdem, oder vielleicht gerade deshalb, hält die Biologie-Fachschaft es für notwendig, das Thema „Sexuelle Gewalt“ in die inoffiziell spannendste Unterrichtsreihe „Sexualkunde“ des sechsten Jahrgangs einzubinden. Zum zweiten Mal besucht Sascha Müller, der seit 2004 an Schulen Workshops zur Prävention gegen Gewalt abhält, in diesen Tagen unser Gymnasium. In den sechs Schulstunden, die er mit jeweils einer Klasse verbringt, versucht er, die Kinder durch Rollenspiele zu sensibilisieren. Nachgespielt werden Szenen, die sich jeden Tag abspielen könnten: Man sitzt vielleicht gerade an der Bushaltestelle oder in der Stadt und wird unangenehm angeschaut oder angesprochen. Nach dem Spiel erzählen die Kinder in der Gruppe, wie sie sich gefühlt haben. Die einstimmige Rückmeldung: „Man weiß, dass es nicht

echt ist, aber trotzdem ist es in dem Moment ein schlimmes Gefühl. Wie soll man reagieren, wie soll man handeln?“ Trotz dieser unangenehmen Erfahrung gibt es durchgehend positive Rückmeldungen zu dem Projekt. Die Kinder sollen in der Lage sein, Grenzen zu setzen und im Ernstfall „Nein!“ zu sagen. Obwohl der Workshop für die SchülerInnen obligatorisch ist, sind sie nicht verpflichtet, sich an einem Rollenspiel zu beteiligen. Auch das Zusehen alleine bewirkt Einiges. Das Ganze ist eine Prävention. Ziel ist nicht, die Kinder zu verängstigen, sondern sie für etwas zu sensibilisieren, das ihnen niemals passieren soll. *Tabea Laufenberg*

„Woyzeck ist die offene Wunde“

GO on stage präsentiert
„Das Woyzeck-Protokoll“

Dieses Mal soll es „Woyzeck“ sein. Georg Büchners Drama erzählt von dem Antihel-



den Woyzeck, der als Verlierer und Opfer seiner Gesellschaft von den Mächtigen und Starken gewissenlos ausgenutzt wird. Als er erfahren muss, dass seine Freundin Marie ihn betrügt, beschließt er in seiner zunehmenden geistigen Verwirrung, sie aus Rache zu töten. Ihre sehenswerte Version des Dramas wird die Theater-AG „GO on stage“ ab dem 30.1.2013 im Forum zum Besten geben. Das Gemeinschaftsprojekt mit dem Namen „DAS WOYZECK PROTOKOLL“ entsteht in Zusammenarbeit mit Kunst- und Bühnen-AG, die für Kostüm, Bühnenbild und Requisite zuständig sind. Während eines zweitägigen Workshops hatten die SchülerInnen unter Leitung eines externen Trainers des Theaterpädagogischen Zentrums in Köln die Möglichkeit, die Besonderheiten des für das Stück nötigen chorischen Theaters kennenzulernen und zu trainieren. Durch seine gesellschaftskritische Thematik besitzt „Woyzeck“ eine starke Aktualität, so werden beispielsweise Mobbing, körperliche und seelische Gewalt gegenüber Untergebenen und Machtmissbrauch behandelt. Die dargestellten und

kritisierten Gesetzmäßigkeiten des menschlichen Zusammenlebens sind zeitlos: „Woyzeck ist die offene Wunde“ (Heiner Müller). Das Ergebnis darf gespannt erwartet werden. Wer vorangegangene Inszenierungen von Regisseur Frank Schaffrath besucht hat, weiß, solch eine lebendige und humorvolle Interpretation eines bekannten Werks sollte man sich nicht entgehen lassen. *Katrin Schmitz*

Aufgezeigt...

Erdhügel als Abenteuerspielplatz?

Gemeinde Odenthal plant eine Tribüne

Große Pause am Schulzentrum Odenthal! Die SchülerInnen stürmen aus den Klassenräumen und suchen sich eine Beschäftigung. Die einen spielen Fußball, die anderen toben um die Tischtennisplatten und wieder andere klettern auf den großen Berg Erde, der seit neuestem unser Schulgelände schmückt. Berg Erde? – Er scheint irgendwie fehl am Platz und niemand weiß so wirklich, welchen Zweck er erfüllen soll. Wir haben uns deshalb einmal bei der Gemeinde Odenthal erkundigt: „Das Ganze war eine *ad-hoc-Idee!* Beim Bau des neuen Sportplatzes zwischen Aula und Turnhalle blieb eine Menge Erde übrig, aus der wir nun eine Tribüne machen wollen“, erklärt Sabine Schwarz vom Bauamt. Die Tribüne werde noch erweitert, bepflanzt und wahrscheinlich mit Holzsitzen ausgestattet. Zunächst seien die Arbeiten jedoch auf Grund der Witterung bis zum Frühling eingestellt. Damit die Schülerinnen den Berg im Winter nicht zur Rodelbahn umfunktionieren, wurde er kürzlich eingezäunt. Nun hat auch das Spielen im Dreck ein Ende, was die Putzfrauen der Schule sowie die Eltern bestimmt sehr erfreut. Der Bau der Tribüne ist eine der zahlreichen Schulhofsanierungen, die derzeit geplant oder bereits umgesetzt sind. Im gleichen Rahmen möchte die Gemeinde beispielsweise den



noch provisorischen Weg vom Parkplatz zum Pausenzentrum als neuen Haupteingang gestalten. *Jana Potthoff*

Termine auf einen Blick...

- 20.12.2012:** Weihnachtsgottesdienst im Altenberger Dom um 8.10 Uhr
- 21.12.2012:** Weihnachtsferien ☺
- 30.1.2013:** Premiere „Das Woyzeck-Protokoll“, weitere Vorstellungen am 31.1. und 1.2., jeweils um 19.30 Uhr im Forum

beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 des Baugesetzbuches beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sind dann unbeachtlich, wenn sie nicht gem. § 215 BauGB innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Odenthal geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

- 3) Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die Entschädigung der durch den Bebauungsplan eingetretenen Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hiermit hingewiesen.
- 4) Ort und Zeit der Einsichtnahme sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

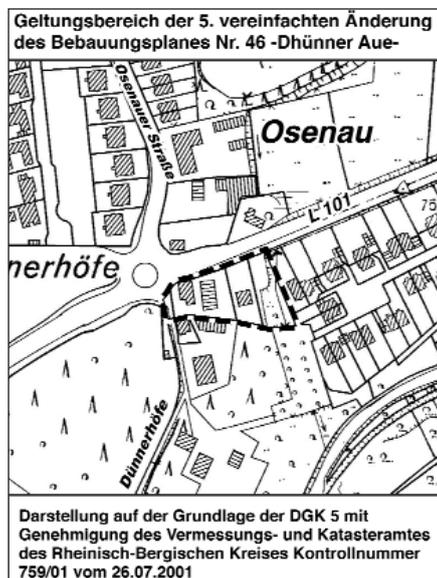
Odenthal, den 24. Oktober 2012

Der Bürgermeister

gez.: Roeske

■ Bekanntmachung über das Inkrafttreten der 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 -Dhünner Aue-

Der Rat der Gemeinde Odenthal hat in seiner Sitzung am 11.12.2012 die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 -Dhünner Aue- einschließlich der Begründung als Satzung beschlossen. Der betreffende Bereich ist im nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt dargestellt.



Mit dieser Bekanntmachung tritt die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 -Dhünner Aue- gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Kraft.

Die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 -Dhünner Aue- kann während der Dienststunden

montags bis donnerstags
von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
sowie jeden 1. Donnerstag im Monat
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, eingesehen werden.

Über den Inhalt des Planes sowie der Begründung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise:

Unter Beachtung des § 244 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I, S. 2585) ergeben folgenden Hinweise:

- 1) Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.12.2009 (GV NRW S. 950), kann gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
 - b) eine Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat die Ratsbeschlüsse vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und daher die verletzte Rechtsvorschrift oder die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

- 2) Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 des Baugesetzbuches beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 des Baugesetzbuches beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 des Baugesetzbuches beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sind dann unbeachtlich, wenn sie nicht gem. § 215 BauGB innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Odenthal

geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

- 3) Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die Entschädigung der durch den Bebauungsplan eingetretenen Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hiermit hingewiesen.
- 4) Ort und Zeit der Einsichtnahme sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Odenthal, den 12. Dezember 2012

Der Bürgermeister

gez.: Roeske

■ Bekanntmachung

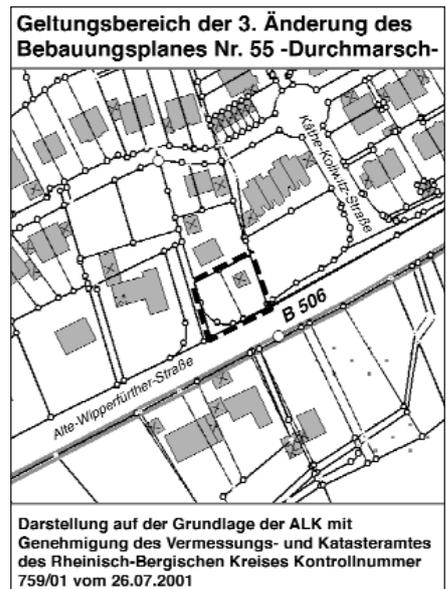
Der Ausschuss für Planen und Bauen der Gemeinde Odenthal als zuständiger Fachausschuss hat in seiner Sitzung am 29.11.2012 folgenden Beschluss gefasst:

- **Öffentliche Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 -Durchmarsch- gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Wesentlicher Inhalt der Änderung:

- **Ausweisung einer zusätzlichen überbaubaren Fläche an der Alten-Wipperfürther-Straße in Odenthal-Eikamp**

Den Planbereich entnehmen Sie bitte dem nachstehenden Übersichtsplan.



Die Planunterlagen können in der Zeit vom **04.01.2013** bis zum **08.02.2013** im

Rathaus der Gemeinde Odenthal, Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste-, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal während der Dienststunden

montags bis donnerstags
von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
sowie jeden 1. Donnerstag im Monat
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
eingesehen werden.

Während der oben genannten Frist können von jedermann Vorschläge und Änderungswünsche schriftlich oder zu Protokoll vorgebracht werden. Schriftliche Stellungnahmen richten Sie bitte an den Bürgermeister der Gemeinde Odenthal, Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste-, Altenberger-Dom-Straße 29-31, 51519 Odenthal.

Odenthal, den 30.11.2012

Der Bürgermeister

gez.:
Roeske

■ Bekanntmachung über das Inkrafttreten der 2. Ergänzung der Satzung nach § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil -Eikamp-

Der Rat der Gemeinde Odenthal hat in seiner Sitzung am 23.10.2012 die 2. Ergänzung der Satzung nach § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil -Eikamp- gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I, S. 2585) als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich ist nachstehend abgedruckt.

Hinweise:

Unter Beachtung des § 244 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I, S. 2585) ergeben folgende Hinweise:

- 1) Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.12.2009 (GV NRW S. 950), kann gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
 - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat die Ratsbeschlüsse vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und daher die verletzte Rechtsvorschrift oder die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
- 2) Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 des Baugesetzbuches beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 des Baugesetzbuches beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 des Baugesetzbuches beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sind dann unbeachtlich, wenn sie nicht gem. § 215 BauGB innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Odenthal geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.
 - 3) Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die Entschädigung der durch den Bebauungsplan eingetretenen Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hiermit hingewiesen.
 - 4) Ort und Zeit der Einsichtnahme sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Geltungsbereich der 2. Ergänzung der Innenbereichssatzung Eikamp gem. § 34 (4) BauGB



Darstellung auf der Grundlage der ALK mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Rheinisch-Bergischen Kreises Kontrollnummer 759/01 vom 26.07.2001

Mit dieser Bekanntmachung des Abschlusses des Anzeigeverfahrens, Ort und Zeit der Einsichtnahme in die 2. Ergänzung der Innenbereichssatzung Eikamp und Begründung sowie der erforderlichen Hinweise wird die Satzung der 2. Ergänzung nach § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil -Eikamp- rechtsverbindlich.

Odenthal, den 24.10.2012

Der Bürgermeister

gez.: Roeske

■ 8. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlagen – Entwässerungssatzung – in der Gemeinde Odenthal vom 12.12.2012

Aufgrund der §§ 7, 8 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zur Zeit geltenden Fassung, der §§ 1, 2, 4 und 6 des zur Zeit gültigen Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW), den §§ 51 und 53 des zur Zeit geltenden Landeswassergesetzes – LWG – in Verbindung mit der zzt. gültigen Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage – Entwässerungssatzung – hat der Rat der Gemeinde Odenthal in seiner Sitzung am 11.12.2012 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

§ 9 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt je m³ Schmutzwasser **2,69 €**.

§ 2

§ 10 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr für jeden Quadratmeter bebauter bzw. von Bauteilen überdeckter und/oder befestigter Fläche i.S. des Abs. 1 beträgt **0,83 €**.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

1. Hinweis gem. § 7 Abs. 6 GO NW

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der zur Zeit geltenden Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen kann gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt

- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

2. Die vorstehende 8. Satzung zur Änderung der Beitrags und Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen – Entwässerungssatzung – in der Gemeinde Odenthal wird hiermit in vollem Wortlaut bekannt gemacht.

Odenthal, den 12.12.2012

gez.: Roeske

Bürgermeister

■ Siebzehnte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Friedhöfe der Gemeinde Odenthal vom 12.12.2012

Aufgrund der §§ 7, Abs. 1, 8 und 41 Abs. 2 Satz 2 Bst. f und i der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zur Zeit geltenden Fassung und der §§ 2, 4 und 6 des zur Zeit gültigen Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) in Verbindung mit der Satzung für die Friedhöfe der Gemeinde Odenthal vom 30.09.1977 in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Odenthal in seiner Sitzung am 11.12.2012 folgende siebzehnte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Gemeinde Odenthal beschlossen:

§ 1

§ 1 Ziffern 1-5, 8 und 9 erhalten die folgende Fassung, Ziffer 13 wird ergänzt:

1. Für den Erwerb des Nutzungsrechtes an einem

- a) Wahlgrab (30 Jahre) 2.489,00 €
- b) Urnenwahlgrab (20 Jahre) 2.084,00 €
- c) Urnenwahlgrab in der Urnenwand (20 Jahre) 2.470,00 €

Für den Erwerb des Nutzungsrechtes eines Grabes auf dem Friedhof Altenberg, Hangteil ab Feld 5 aufwärts, reduziert sich die Gebühr zu a) um 50 %.

2. Für die Verlängerung des Nutzungsrechtes zu

- a) für die Verlängerung des Nutzungsrechtes für ein Wahlgrab 1.659,00 € auf die Dauer von 20 Jahren

- b) für ein Urnenwahlgrab auf die Dauer von 20 Jahren 2.084,00 €
- c) für ein Urnenwahlgrab in der Urnenwand auf die Dauer von 20 Jahren 2.470,00 €

Für die Verlängerung des Nutzungsrechtes auf einen Zeitraum, der weniger als 20 Jahre beträgt

- für ein Wahlgrab pro Jahr 1/30 der Gebühr zu 1.a)
- für ein Urnenwahlgrab pro Jahr 1/20 der Gebühr zu 1b und c)

3. Für die Bereitstellung eines Reihengrabes

- a) auf die Dauer von 30 Jahren für Verstorbene unter 5 Jahren 251,00 €
- b) auf die Dauer von 30 Jahren für Verstorbene über 5 Jahre 1.701,00 €

4. Für die Bereitstellung

- a) eines anonymen Urnengrabes 1.031,00 €
- b) eines pflegefreien Urnengrabes 1.031,00 €

5. Für die Herstellung eines Grabes

- a) für Kinder unter 5 Jahren 635,00 €
- b) für Personen über 5 Jahren 1.343,00 €
- c) für die Beisetzung einer Urne 635,00 €
- d) für die Beisetzung einer Urne in der Urnenwand 395,00 €

8. Für die Genehmigung

- a) zur Errichtung und die Überwachung der Ausführung von Grabmälern und deren Abnahme 218,00 €
- b) von Einfriedigungen, Einfassungen und sonstigen baulichen Anlagen und deren Abnahme 218,00 €

9. Benutzung der Leichenhalle

- a) für die Unterbringung in der Leichenhalle je Tag (Tag der Einlieferung und der Beerdigung gelten als ein Tag) 41,00 €
- b) für die Trauerfeier 500,00 €

13. Entsorgung von Abraum, pauschal 219,50 €

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

- 1. Hinweis gem. § 7 Abs. 6 GO NW Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der zur Zeit geltenden Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn, a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt

b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden

c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

2. Die vorstehende siebzehnte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Friedhöfe der Gemeinde Odenthal wird hiermit in vollem Wortlaut bekannt gemacht.

Odenthal, den 12.12.2012

gez. Roeske

(Bürgermeister)

■ Achtzehnte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 12.12.2012

Aufgrund der §§ 7 Abs.1 und 41 Abs.1, Satz 2, Bst. F und i der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zur Zeit geltenden Fassung und der §§ 2,4 und 6 des zur Zeit gültigen Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Gemeinde Odenthal vom 25.03.1987 in der zzt. geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Odenthal in seiner Sitzung am 11.12.2012 folgende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen beschlossen:

§ 1

§ 3 – Gebührensatz – erhält folgende Fassung:

Die Benutzergebühr beträgt für die Entsorgung von

- a) abflusslosen Gruben 12,03 Euro/m³ Frischwasser inklusive Transport
- b) Belebungsanlagen 1,68 Euro/m³ Frischwasser inklusive Transport.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

- 1. Hinweis gemäß § 7 Abs.6 GO NW Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der zur Zeit geltenden Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres

seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

2. Die vorstehende 18. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Gemeinde Odenthal wird hiermit in vollem Wortlaut bekannt gemacht.

Odenthal, den 12.12.2012

gez.: Roeske

Bürgermeister

■ Sechszwanzigste Satzung zur Änderung der Satzung über die Abwässerung und Erhebung der Abwasserabgabe durch die Gemeinde Odenthal vom 12.12.2012

Aufgrund der §§ 7 Abs.1 und 41 Abs.1, Satz 2, Bst. F und i der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zurzeit geltenden Fassung, der §§ 1 und 9 des derzeit geltenden Abwasserabgabegesetzes, der §§ 53, 64 und 65 des Landeswassergesetzes in der zurzeit gültigen Fassung sowie der §§ 2,4, 6 und 7 des zurzeit gültigen Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit der Satzung über die Abwässerung und Erhebung der Abwasserabgabe durch die Gemeinde Odenthal vom 18.12.1980 in der zzt. geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Odenthal in seiner Sitzung am 11.12.2012 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

§ 6 Abgabenmaßstab und Abgabensatz – erhält in Absatz 3 folgende Fassung:

- (3) Ab dem 01. Januar 2013 werden folgende Abwasserabgabensätze erhoben:
 - a) Umlage für Nutzer der öffentlichen Abwassereinrichtungen für Schmutzwasser je m³ 0,11 Euro
 - b) Umlage für Nutzer der öffentlichen Abwassereinrichtungen für Niederschlagswasser je m² 0,07 Euro

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

1. Hinweis gemäß § 7 Abs.6 GO NW

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der zur Zeit geltenden Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

2. Die vorstehende 26. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abwässerung und Erhebung der Abwasserabgabe durch die Gemeinde Odenthal wird hiermit in vollem Wortlaut bekannt gemacht.

Odenthal, den 12.12.2012

gez.: Roeske

Bürgermeister

■ Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Odenthal (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 12.12.2012

Aufgrund von § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 24.05.2011 (GV NRW S. 271), der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG) vom 18.12.1975 (GV NRW S. 706), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV NRW S. 390) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2011 (GV NRW S. 687) hat der Rat der Gemeinde Odenthal in seiner Sitzung am 11.12.2012 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Inhalt der Reinigungspflicht

(1) Die Gemeinde Odenthal betreibt die Reinigung der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze (öffentliche Straßen) innerhalb der geschlossenen Ortslagen, bei Bundesstraßen, Landesstraßen und Kreisstra-

ßen jedoch nur der Ortsdurchfahrten, als öffentliche Einrichtung, soweit die Reinigung nicht nach §§ 2 ff. dieser Satzung den Grundstückseigentümern übertragen wird. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.

(2) Die Reinigung umfasst die Straßenreinigung sowie die Winterwartung der Gehwege und der Fahrbahnen. Die Straßenreinigung beinhaltet die Entfernung aller Verunreinigungen von der Straße, die die Hygiene oder das Stadtbild nicht unerheblich beeinträchtigen oder eine Gefährdung des Verkehrs darstellen können. Die Reinigungspflicht der Gemeinde Odenthal beinhaltet als Winterwartung insbesondere das Schneeräumen sowie das Bestreuen an den gefährlichen Stellen der verkehrswichtigen Straßen bei Schnee- und Eisglätte.

Eine Reinigungspflicht der Gemeinde Odenthal außerhalb der Ortsdurchfahrten, in den Außenortschaften bzw. für Wirtschaftswege besteht nicht.

Art und Umfang der Reinigungspflichten der Anlieger ergeben sich aus den §§ 2 – 4 dieser Satzung.

(3) Als Gehwege im Sinne dieser Satzung gelten

- alle selbstständigen Gehwege
- die gemeinsamen Fuß- und Radwege (Zeichen 240 StVO)
- alle erkennbar abgesetzt für die Benutzung durch Fußgänger vorgesehenen Straßenteile

sowie

- Gehbahnen in 1,50 m Breite ab begehbarem Straßenrand bei allen Straßen und Straßenteilen, deren Benutzung durch Fußgänger vorgesehen oder geboten ist, insbesondere in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325/326 StVO) und Fußgängerbereichen (Zeichen 242/243 StVO).

(4) Als Fahrbahn im Sinne dieser Satzung gilt die gesamte übrige Straßenoberfläche, also neben den dem Fahrverkehr dienenden Teilen der Straße insbesondere auch die Trennstreifen, befestigten Seitenstreifen, die Bankette, die Bushaltestellenbuchten sowie die Radwege.

§ 2

Übertragung der Reinigungspflicht auf die Grundstückseigentümer

(1) Die Reinigung der im anliegenden Straßenverzeichnis besonders kenntlich gemachten Fahrbahnen und Gehwege wird in dem darin festgelegten Umfang den Eigentümern der an sie angrenzenden und durch sie erschlossenen Grundstücke auferlegt. Das Straßenverzeichnis ist Bestandteil dieser Satzung. Erschlossen ist ein Grundstück dann, wenn seine wirtschaftliche oder verkehrliche Nutzung durch die Straße, ins-

besondere durch einen Zugang oder eine Zufahrt, möglich ist. Dies gilt in der Regel auch dann, wenn das Grundstück durch Anlagen wie Gräben, Böschungen, Grünanlagen, Mauern oder in ähnlicher Weise von der Straße getrennt ist.

(2) Auf Antrag des Reinigungspflichtigen kann ein Dritter durch schriftliche Erklärung gegenüber der Gemeinde Odenthal mit deren Zustimmung die Reinigungspflicht übernehmen, wenn eine ausreichende Haftpflichtversicherung nachgewiesen wird; die Zustimmung ist jederzeit widerruflich und nur solange wirksam, wie die Haftpflichtversicherung besteht.

(3) Die nach anderen Rechtsvorschriften bestehende Verpflichtung des Verursachers, außergewöhnliche Verunreinigungen oder Abfall unverzüglich zu beseitigen, befreit den Reinigungspflichtigen nicht von seiner Reinigungspflicht.

§ 3

Umfang der übertragenen Straßenreinigungspflicht

(1) Die Fahrbahnreinigungspflicht erstreckt sich jeweils bis zur Straßenmitte. Ist nur auf eine Straßenseite ein reinerungspflichtiger Anlieger vorhanden, erstreckt sich die Reinigungspflicht auf die gesamte Straßenfläche.

(2) Selbstständige Gehwege sind entsprechend Abs. 1, die übrigen Gehwege in ihrer gesamten Breite zu reinigen. Die Gehwegreinigung umfasst unabhängig vom Verursacher auch die Beseitigung von Unkraut und sonstigen Verunreinigungen.

(3) Fahrbahnen und Gehwege sind 4-wöchentlich, und zwar freitags oder samstags in der Zeit vom 01.04. bis 30.09., spätestens bis 19.00 Uhr und in der Zeit vom 01.10. bis 31.03. bis spätestens 17.00 Uhr zu säubern. Fällt der Freitag oder Samstag auf einen gesetzlichen Feiertag, hat die Reinigung an dem diesem Tag vorausgehenden Werktag zu erfolgen.

(4) Belästigende Staubentwicklung ist zu vermeiden. Verunreinigungen sind nach Beendigung der Säuberung unverzüglich unter Berücksichtigung der Abfallbeseitigungsbestimmungen zu entsorgen. Laub ist unverzüglich zu beseitigen, wenn es eine Gefährdung des Verkehrs darstellt.

§ 4

Umfang der übertragenen Winterwartungspflicht

(1) Die Gehwege sind in einer für den Fußgänger erforderlichen Breite von Schnee freizuhalten. Auf Gehwegen ist bei Eis- und Schneeglätte vorrangig mit abstumpfenden Mitteln (z.B. Asche, Granulat, Sand etc.) zu streuen. Salz oder sonstige auftauende Stoffe sollen nach Möglichkeit nicht verwendet werden. Ihre Verwendung ist insbesondere erlaubt

(a) in besonderen klimatischen Ausnahmefällen (z. B. Eisregen), bei denen

durch den Einsatz von abstumpfenden Mitteln keine hinreichende Streuwirkung zu erzielen ist,

(b) an gefährlichen Stellen an Gehwegen, wie z. B. Treppen, Rampen, Brückenauf- oder abgängen, starken Gefälle- bzw. Steigungsstrecken oder ähnlichen Gehwegabschnitten.

(2) An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel oder für Schulbusse müssen die Gehwege so von Schnee freigehalten und bei Glätte bestreut werden, dass ein gefahrloses Ein- und Aussteigen sowie ein gefahrloser Zu- und Abgang zu den Haltestelleneinrichtungen gewährleistet ist.

(3) Ist die Winterwartung der Fahrbahn übertragen, so sind bei Eis- und Schneeglätte

- gekennzeichnete Fußgängerüberwege
- Querungshilfen über die Fahrbahn und
- Übergänge für Fußgänger in Fortsetzung der Gehwege an Straßenkreuzungen oder -einmündungen

jeweils bis zur Mitte der Fahrbahn zu bestreuen, wobei abstumpfende Mittel vorrangig vor auftauenden Mitteln einzusetzen sind.

§ 3 Abs. 1 der Satzung gilt entsprechend.

(4) In der Zeit von 07:00 bis 20:00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach dem Entstehen der Glätte zu beseitigen. Nach 20:00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind werktags bis 07:00 Uhr, sonn- und feiertags bis 09:00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen. Der Schnee ist auf dem an die Fahrbahn grenzenden Teil des Gehweges oder notfalls auf dem Fahrbahnrand so zu lagern, dass der Fußgänger- und Fahrverkehr hierdurch nicht mehr als unvermeidbar gefährdet oder behindert wird. Baumscheiben und begrünte Flächen dürfen nicht mit Salz oder sonstigen auftauenden Materialien bestreut, salzhaltiger oder sonstige auftauende Mittel enthaltender Schnee darf auf ihnen nicht gelagert werden. Die Einläufe in Entwässerungsanlagen und die Hydranten sind von Eis und Schnee freizuhalten. Schnee und Eis von Grundstücken dürfen nicht auf die Straße geschafft werden.

§ 5

Begriff des Grundstücks

(1) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist unabhängig von der Eintragung im Liegenschaftskataster und im Grundbuch jeder zusammenhängende Grundbesitz, der eine selbstständige wirtschaftliche Einheit darstellt.

§ 6

Benutzungsgebühren

Die Gemeinde Odenthal erhebt für die von ihr durchgeführte Reinigung der

öffentlichen Straßen Benutzungsgebühren nach § 6 Abs. 2 KAG NRW in Verbindung mit § 3 Abs. 1 StrReinG NRW. Den Kostenanteil, der auf das allgemeine öffentliche Interesse an der Reinigung sowie auf die Reinigung der Straßen oder Straßenteile entfällt, für die eine Gebührenpflicht nicht besteht, trägt die Gemeinde.

§ 7

Gebührenmaßstab und Gebührensatz (Frontmetermaßstab)

(1) Maßstab für die Benutzungsgebühr sind die Seiten eines Grundstücks entlang der gereinigten Straße, durch die das Grundstück erschlossen ist (Frontlängen nach Berechnungsmetern) und die nach Straßenart bestimmte Reinigungsklasse gemäß dem anliegenden Straßenverzeichnis.

(2) Als Frontlängen sind die Seiten zu berücksichtigen, die mit der Straßengrenze gleich verlaufen (angrenzende Fronten) und die ihr zugewandt sind (zugewandte Fronten). Zugewandte Fronten sind die Seiten und Abschnitte der Grundstücksbegrenzungslinie, die in gleichem Abstand oder in einem Winkel von weniger als 45° zur Straßengrenze verlaufen. Grenz eine Seite nur teilweise zugewandt, so werden die Frontlängen zugrunde gelegt, die sich bei gedachten Verlängerungen der Straße in gerader Linie ergeben würden.

Danach zu berücksichtigende angrenzende und zugewandte Fronten sind zu addieren.

(3) Wird ein Grundstück über eine unselbstständige öffentliche Stichstraße oder einen unselbstständigen öffentlichen Stichweg erschlossen, ist nur die an den Hauptzug angrenzende bzw. dem Hauptzug zugewandte Seite zugrunde zu legen. Selbstständige Wegeparzellen oder Garagenhöfe, die nur den Zugang oder die Zufahrt zur gereinigten Straße vermitteln, werden nicht berücksichtigt. Wird ein Grundstück nur durch den Wendehammer einer Straße erschlossen, sind der Frontmeterberechnung die Grundstücksseiten zugrunde zu legen, die in gleichem Abstand oder in einem Winkel von weniger als 45° zu einer gedachten geradlinigen Verlängerung der Straße verlaufen.

Liegt ein Grundstück an mehreren zu reinigenden Straßen, werden die Grundstücksseiten an den Straßen zugrunde gelegt, durch die eine wirtschaftliche oder verkehrliche Nutzung des Grundstückes möglich ist; bei abgeschrägten oder abgerundeten Grundstücksgrenzen wird der Schnittpunkt der geraden Verlängerung der Grundstücksgrenzen zugrunde gelegt.

Bei der Feststellung der Grundstücksseiten werden Bruchteile eines Meters bis zu 0,50 m einschließlich abgerundet und über 0,50 m aufgerundet.

(4) Bei einer einmaligen monatlichen Reinigung der Fahrbahn beträgt die jährliche Benutzungsgebühr je Frontmeter (Absätze 1 bis 3), wenn das Grundstück durch eine Straße erschlossen wird, die überwiegend

- dem Anliegerverkehr dient: 0,88 €
- dem innerörtlichen Verkehr dient: 0,79 €
- dem überörtlichen Verkehr dient: 0,70 €

(5) Für die Winterwartung wird zusätzlich eine Benutzungsgebühr erhoben. Die Benutzungsgebühr je Frontmeter (Absätze 1 bis 3) beträgt jährlich 1,45 €.

(6) Die Straßenarten nach Abs. 4 ergeben sich aus dem anliegenden Straßenverzeichnis.

§ 8

Gebührenpflichtige

(1) Gebührenpflichtig ist der Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte des erschlossenen Grundstücks. Mehrere Gebührenpflichtige sind Gesamtschuldner.

(2) Im Fall eines Eigentumswechsels ist der neue Eigentümer vom Beginn des auf den Wechsel folgenden Monats gebührenpflichtig.

(3) Die Gebührenpflichtigen haben alle für die Errechnung der Gebühren erforderlichen Auskünfte zu erteilen und zu dulden, dass Beauftragte der Gemeinde das Grundstück betreten, um die Bemessungsgrundlagen festzusetzen oder zu überprüfen.

§ 9

Entstehung, Änderung und Fälligkeit der Gebühr

(1) Die Gebührenpflicht entsteht mit dem Ersten den Monats, der auf den

Beginn der regelmäßige Reinigung der Straße folgt. Sie erlischt mit dem Ende des Monats, mit dem die regelmäßige Reinigung eingestellt wird.

(2) Ändern sich die Grundlagen für die Berechnung der Gebühr, so mindert oder erhöht sich die Benutzungsgebühr mit Beginn des auf die Änderung folgenden Monats. Bei einem Ausbleiben der turnusgemäßen Straßenreinigung auf der gesamten Straße aus zwingendem Grund bis zu 3 Mal im Jahr bzw. bei einem Ausbleiben infolge von Witterung und Feiertagen besteht kein Anspruch auf Gebührenminderung. Das gleiche gilt bei unerheblichen Reinigungsmängeln insbesondere wegen parkender Fahrzeuge, Straßeneinbauten und Straßenbauarbeiten nur auf einem Teilstück der Straße. Bei einem erheblichen Ausbleiben und erheblichen Mängeln kann der Anspruch auf Gebührenerstattung nur bis zum Ablauf der Klagefrist gegen die folgende Jahresveranlagung schriftlich geltend gemacht werden.

(3) Die Benutzungsgebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Wenn die Gebühr zusammen mit anderen Abgaben angefordert wird, kann ein späterer Fälligkeitszeitpunkt angegeben werden.

§ 10

Ordnungswidrigkeit

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- seiner Reinigungspflicht nach §§ 2 - 4 dieser Satzung nicht nachkommt oder
- gegen ein Ge- oder Verbot der §§ 2 - 4 dieser Satzung verstößt

(2) Für das Verfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über Ordnungs-

widrigkeiten (OWG) in der jeweils gültigen Fassung. Zuständige Behörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 (OwiG) ist der Bürgermeister.

§ 11

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Odenthal vom 09.10.1978 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

1. Hinweis gemäß § 7 Abs. 6 GO NW
Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der zur Zeit geltenden Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden; es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt
 - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
2. Die vorstehende Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Odenthal wird hiermit in vollem Wortlaut bekannt gemacht.

Odenthal, den 12.12.2012

gez.: Roeske

Bürgermeister

■ Anlage zur Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Odenthal

Straßenverzeichnis

(A = Anlieger, G = Gemeinde)

Straßennamen	Straßenart und Reinigungsklasse			Reinigungsverpflichtung		Winterwartung (bei Schnee- und Eisglätte)	
	Anlieger	inner- örtlich	über- örtlich	Gehweg	Fahrbahn	Gehweg	Fahrbahn
Ackerstr.	X			A	G	A	G
Adolf-Kolping-Str.	X			A	G	A	G
Alfred-Delp-Weg				A	A	A	A
Altenberger-Dom-Str. (L 101) Ortslage Odenthal			X	A	G	A	G
Altenberger-Dom-Str., Parallelweg (Haus-Nr. 55-73)			X	A	G	A	G
Alte-Wipperfürther-Str. (B 506) Ortslage: Durchmarsch, Eikamp, Altehufe, Grünenbäumchen			X	A	G	A	G
Am Alten Hof (Einmündung Bergstr. bis Einmündung Am Hagen)	X			A	G	A	G
Am Alten Hof (Rest bis zur Straße Auf dem Broich)	X			A	A	A	G
Am Alten Turm	X			A	G	A	G
Am Berg - (von Haus Nr. 1 bis Haus Nr. 25)	X			A	A	A	G
Am Berg - (von Haus Nr. 18 bis Osenauer Str.)	X			A	G	A	G
Am Bökenberg	X			A	A	A	G
Am Brunnen	X			A	A	A	G
Am Buchenhang	X			A	G	A	G
Am Buschfeld	X			A	G	A	G
Am Erlenfeld	X			A	A	A	G
Am Gartenfeld	X			A	G	A	G
Am Geus Garten	X			A	A	A	G

Straßennamen	Straßenart und Reinigungsklasse			Reinigungsverpflichtung		Winterwartung (bei Schnee- und Eisglätte)	
	Anlieger	inner- örtlich	über- örtlich	Gehweg	Fahrbahn	Gehweg	Fahrbahn
Am Geusfelde	X			A	A	A	G
Am Hagen	X			A	G	A	G
Am Hang	X			A	A	A	G
Am Höhenfeld	X			A	G	A	G
Am Köttersbach	X			A	G	A	G
Am Langen Siefen	X			A	G	A	G
Am Matthiasberg	X			A	G	A	G
Am Pützchen	X			A	G	A	G
Am Rösberg	X			A	A	A	G
Am Schulberg	X			A	A	A	A
Am Sonnenberg	X			A	A	A	G
Am Steinberg	X			A	G	A	G
Am Steinhauser Busch	X			A	G	A	G
Am Stragholzer Kreuz	X			A	A	A	G
Am Telegraf		X		A	G	A	G
Am Thelen Siefen	X			A	G	A	G
Amtmannscherf = Privatweg							
Am Wasserturm	X			A	G	A	G
Amselweg	X			A	A	A	G
An der Alten Schule	X			A	A	A	G
An der Buchmühle		X		A	G	A	G
An der Dhünn	X			A	A	A	G
An der Scherf	X			A	A	A	G
Angerweg (Haus-Nr. 8-10)	X			A	A	A	G
Anne-Frank-Str.	X			A	A	A	G
Annette-Kolb-Str.	X			A	A	A	G
Arndtstr.	X			A	G	A	G
Aue = Wirtschaftsweg							
Auenweg	X			A	A	A	G
Auf dem Broich	X			A	G	A	G
Auf dem Gleichen	X			A	G	A	G
Auf dem Heidchen	X			A	G	A	G
Auf dem Krahwinkel	X			A	G	A	G
Auf dem Rottfeld	X			A	A	A	G
Auf dem Winkel	X			A	G	A	G
Auf der Höhe	X			A	A	A	G
Bergisch Gladbacher Str, L 270 (von der L 101 bis Einmündung Parkplatz)			X	A	G	A	G
Bergstr. (K 29):							
- Blecher und Holz = von Einmündung Hauptstr. bis Haus-Nr. 149 bzw. Haus Nr. 162			X	A	G	A	G
- Erberich = ab Einmündung Erbericher Kirchweg bis Haus Nr. 103 bzw. 108			X	A	G	A	G
- Glöbusch = von Haus Nr. 95 a bzw. 98 bis Haus Nr. 35 bis 34			X	A	G	A	G
- Glöbusch = Stichweg zw. Haus Nr. 45 und 47	X			A	A	A	A
Bertha-von-Suttner-Str.	X			A	A	A	G
Bienenhof	X			A	A	A	G
Birkenhöhe	X			A	A	A	G
Blumenweg = von Einmündung Bergstr. bis Abzweig Porzberg	X			A	G	A	G
Blumenweg = von Einmündung Hauptstr. bis Haus Nr. 1b bzw. 8b	X			A	A	A	G
Bohn	X			A	A	A	G
Bömberg = Wirtschaftsweg							
Bömerich = Wirtschaftsweg							
Bömericher Mühle = Wirtschaftsweg							
Bömericher Weg	X			A	A	A	G
Breibacher Feld	X			A	A	A	G
Brombeerweg	X			A	A	A	G
Brunnenweg	X			A	A	A	G
Bülsberger Höhe	X			A	A	A	G
Bülsberger Weg - von L 310 bis zur Ortslage = Wirtschaftsweg							
Bülsberger Weg	X			A	A	A	G
Busch - von der L 310 bis zur Ortslage = Wirtschaftsweg							
Busch	X			A	A	A	G
Buschweg von Haus Nr. 1 bis Haus Nr. 53a und von Haus Nr. 67 bis Einmündung Heidberger Hof	X			A	G	A	G
Buschweg von Haus Nr. 55 bis 65 bzw. 4a bis 8	X			A	A	A	G
Carl-Leverkus-Str.	X			A	G	A	G

Straßennamen	Straßenart und Reinigungsklasse			Reinigungsverpflichtung		Winterwartung (bei Schnee- und Eisglätte)	
	Anlieger	inner- örtlich	über- örtlich	Gehweg	Fahrbahn	Gehweg	Fahrbahn
Carl-Mosterts-Str.		X		A	G	A	G
Conrad-Valdor-Str.	X			A	A	A	G
Dhünner Aue	X			A	A	A	G
Dietrich-Bonhoeffer-Weg	X			A	A	A	G
Dorfstr.	X			A	A	A	G
Droste-Hülshoff-Str.	X			A	G	A	G
Dülmener Weg bis Einmündung Schlehdornweg bzw. Haus Nr. 7c		X		A	G	A	G
Dülmener Weg von Einmündung Schlehdornweg bzw. ab Haus Nr. 9 bis Gemeindegrenze		X		A	A	A	G
Dünnerhöfe	X			A	A	A	G
Edith-Stein-Str.	X			A	A	A	G
Eichendorffweg	X			A	G	A	G
Eichholzer Weg von Einmündung L 310 bis Wanderparkplatz		X		A	G	A	G
Eichholzer Weg von Wanderparkplatz bis Wendehammer = Wirtschaftsweg							
Eifgenstr. von Einmündung L 310 bis Haus Nr. 17		X		A	G	A	G
Eifgenstr. von Haus Nr. 17a bis Haus Nr. 33	X			A	G	A	G
Eikamper Feld	X			A	G	A	G
Engstenberger Höhe	X			A	G	A	G
Erbericher Kirchweg	X			A	A	A	G
Eschenweg	X			A	G	A	G
Eugen-Heinen-Platz		X		A	G	A	G
Farnweg	X			A	A	A	G
Fasanenweg	X			A	G	A	G
Feld von Einmündung L 310 bis Ortslage = Wirtschaftsweg							G
Feld	X			A	A	A	G
Feldrain	X			A	A	A	G
Feldstr.	X			A	G	A	G
Ferdinand-Schäfer-Str.	X			A	G	A	G
Finkenweg	X			A	A	A	A
Fledermausweg	X			A	A	A	A
Fliederweg	X			A	A	A	G
Forststr.	X			A	G	A	G
Gartenstr.	X			A	A	A	G
Gerhart-Hauptmann-Weg	X			A	G	A	G
Geschwister-Scholl-Weg	X			A	A	A	G
Ginsterweg	X			A	G	A	G
Goethestr.	X			A	G	A	G
Groß Grimberger Weg von der Einmündung L 310 bis zur Einmündung Am Stragholzer Kreuz				A	A	A	G
Groß Grimberger Weg ab Einmündung Am Straholzer							
Groß Spezard = Wirtschaftsweg							
Große Heide = Wirtschaftsweg							
Grüner Weg	X			A	A	A	G
Hahnenberger Weg	X			A	A	A	A
Hauptstr. (L 310) Ortslage Blecher			X	A	G	A	G
Heckenweg	X			A	A	A	A
Heidberger Hof von der Einmündung Heidberger Str. bis zur Einmündung Buschweg	X			A	G	A	G
Heidberger Str. von Einmündung St.-Engelbert-Str. bis Einmündung Heidberger Hof		X		A	G	A	G
Heidberger Str. hinter Einmündung Heidberger Hof 1 bzw. Heidberger Str. 47 bis Einmündung Buschweg		X		A	A	A	G
Heiderhof	X			A	A	A	G
Heideweg	X			A	A	A	G
Heinrich-Heine-Weg	X			A	G	A	G
Herzogenfeld	X			A	G	A	G
Hirschweg	X			A	G	A	G
Hochscherf = Wirtschaftsweg							
Höffer Weg ab Einmündung Scherfbachtalstr. bis Haus Nr. 17	X			A	A	A	G
Höffer Weg ab Einmündung Wiebershausener Weg bis Haus Nr. 17 = Wirtschaftsweg							
Hohenfelder Weg = Wirtschaftsweg							
Höhenweg	X			A	A	A	G
Hoher Wald		X		A	A	A	G
Hollweg von Einmündung Scherfbachtalstr. bis Haus Nr. 15 bzw. 20	A			A	A	A	G
Hollweg ab ab Haus Nr. 15 bzw. 20 bis Haus Nr. 50 = Wirtschaftsweg							

Straßennamen	Straßenart und Reinigungsklasse			Reinigungsverpflichtung		Winterwartung (bei Schnee- und Eisglätte)	
	Anlieger	inner- örtlich	über- örtlich	Gehweg	Fahrbahn	Gehweg	Fahrbahn
Holunderweg	X			A	A	A	G
Hoppenkamp	X			A	A	A	G
Hubert-Drecker-Str.	X			A	G	A	G
Im Alten Driesch	X			A	G	A	G
Im Alten Feld	X			A	A	A	G
Im Geroden	X			A	G	A	G
Im Hellsiefen	X			A	A	A	G
Im Kamp	X			A	G	A	G
Im Kerberich	X			A	A	A	G
Im Schmittergarten	X			A	G	A	G
Im Schwarzbroich		X		A	G	A	G
Im Wiesengrund	X			A	G	A	G
In den Bonnen	X			A	G	A	G
In den Erlen	X			A	G	A	G
In den Hesseln	X			A	A	A	G
In der Aue = Wirtschaftsweg							
In der Delle	X			A	A	A	G
In der Follmühle	X			A	G	A	G
In der Hildscheid	X			A	G	A	G
Johann-Häck-Str.	X			A	A	A	G
Jungholz = Wirtschaftsweg							
Kamper Weg	X			A	A	A	G
Kapellenweg	X			A	A	A	G
Käthe-Kollwitz-Str.	X			A	A	A	G
Kiefernweg	X			A	A	A	G
Kirchweg	X			A	A	A	G
Kleiner Kamp	X			A	G	A	G
Klev	X			A	A	A	G
Kochshof = Wirtschaftsweg							
Königsberg = Wirtschaftsweg							
Königsreich = Wirtschaftsweg							
Kramerhof ab Einmündung B 506 bis Haus Nr. 17 bzw. 20	X			A	A	A	G
Kramerhof ab Wendehammer bis Haus Nr. 100 = Wirtschaftsweg							
Krämersgasse	X			A	A	A	G
Küchenberger Höhe	X			A	A	A	G
Küchenberger Str.		X		A	A	A	G
Küchenfeld	X			A	G	A	G
Kuckucksweg	X			A	A	A	G
Kursiefener Str.	X			A	A	A	G
Lanzemicher Weg	X			A	A	A	G
Leimbacher Weg	X			A	G	A	G
Liesenberger Mühle = Wirtschaftsweg							
Lindenallee	X			A	G	A	G
Lindenweg	X			A	A	A	G
Ludwig-Wolker-Str.		X		A	G	A	G
Meisenweg	X			A	A	A	G
Meutmühle = Wirtschaftsweg							
Michaelshöhe	X			A	G	A	G
Mühlenweg	X			A	A	A	G
Mutzbacher Talweg	X			A	A	A	G
Mutzbroicher Str.		X		A	G	A	G
Neschener Str. (L 310) Ortslagen: Neschen, Grimberg, Schmeisig			X	A	G	A	G
Neschener Str. (L 310) zum Haus 79a	x			A	A	A	G
Nothauser Feld	X			A	G	A	G
Nußbaum	x			A	A	A	A
Oberbech	X			A	A	A	G
Oberborsbacher Str. von Haus Nr. 1 bis Haus Nr. 35	X			A	A	A	G
Oberborsbacher Str. ab Haus Nr. 35 bis Ende Ortslage Orberborsbach = Wirtschaftsweg							
Oberbreidbach = Wirtschaftsweg							
Obere Conrad-Valdor-Str. siehe Conrad-Valdor-Str.							
Oberer Weg	X			A	G	A	G
Oberkäsbacher Weg von Einmündung B 506 bis Haus Nr. 20	X			A	A	A	G
Oberkäsbacher Weg ab Haus Nr. 20 bis Ende Ortslage Oberkäsbach = Wirtschaftsweg							
Oberkirsbach = Wirtschaftsweg							
Oberschallernich = Wirtschaftsweg							
Oberscheid	X			A	A	A	G

Straßenamen	Straßenart und Reinigungsklasse			Reinigungsverpflichtung		Winterwartung (bei Schnee- und Eisglätte)	
	Anlieger	inner- örtlich	über- örtlich	Gehweg	Fahrbahn	Gehweg	Fahrbahn
Oberscheid ab Einmündung Eikamper Feld bis anfang Ortslage = Wirtschaftsweg							
Odenthaler Str. Ortslage Voiswinkel			X	A	G	A	G
Odinsweg	X			A	A	A	G
Osenauer Str.		X		A	G	A	G
Peter-Hecker-Str. (K 26) von Einmündung Scheurener Str. bis Haus Nr. 23 bzw. Haus Nr. 24			X	A	G	A	G
Porzberg	X			A	A	A	G
Pützbusch	X			A	A	A	G
Quellenweg	X			A	G	A	G
Reiner-Hütten-Str.	X			A	G	A	G
Rosenweg	X			A	A	A	G
Rotdornweg	X			A	A	A	G
Schallmicher Str. (K 35) ab Einmündung B 506 bis Haus Nr. 13 bzw. 18			X	A	G	A	G
Schallmicher Str. von Haus Nr. 101 bis Haus Nr. 113			X	A	A	A	G
Scheurener Str. (K28) Ortslage Neschen			X	A	G	A	G
Scheurener Str. (K28) von Einmündung Oberbreidbach bis Haus Nr. 42			X	A	A	A	G
Scheurener Str. (K28) von Haus Nr. 48 bzw. Zur Alten Schmiede 1 bis Haus Nr. 91			X	A	G	A	G
Schickberg = Wirtschaftsweg							
Schillerstr.	X			A	G	A	G
Schlehdornweg	X			A	G	A	G
Schlinghofener Str.		X		A	G	A	G
Schöllhof = Wirtschaftsweg							
Schöne Aussicht	X			A	G	A	G
Schulstr. von Einmündung Bergstr. bis Einmündung Am Mathiasberg	X			A	G	A	G
Schulstr. ab Haus Nr. 7 c bzw. Am Matthiasberg 1 bis Haus Nr. 30	X			A	A	A	G
Schwalbenweg	X			A	A	A	G
Schwarzbroicher Wiese	X			A	A	A	G
Sonnenweg	X			A	G	A	G
St.-Antonius-Str.	X			A	G	A	G
St.-Engelbert-Str. von Einmündung Odenthaler Str. bis Einmündung Heidberger Str.		X		A	G	A	G
St.-Engelbert-Str. von Haus Nr. 35 bis Haus Nr. 45		X		A	A	A	G
St.-Pankratius-Str.	X			A	G	A	G
St.-Sebastianus-Str.	X			A	G	A	G
Steinweg	X			A	A	A	A
Stragholzer Garten	X			A	A	A	G
Straßen = Wirtschaftsweg							
Straßerhof	X			A	A	A	G
Talweg	X			A	A	A	G
Theodor-Storm-Weg	X			A	G	A	G
Thomas-Mann-Str.	X			A	G	A	G
Uferweg	X			A	A	A	A
Uhlandstr.	X			A	G	A	G
Unterbech = Wirtschaftsweg							
Unterbreidbach = Wirtschaftsweg							
Untere Conrad-Valdor-Str. siehe Conrad-Valdor-Str.							
Unterkirsbach = Wirtschaftsweg							
Wacholderweg	X			A	G	A	G
Waldblick	X			A	A	A	G
Waldweg	X			A	A	A	G
Weidenröschenweg	X			A	A	A	G
Weißdornweg	X			A	A	A	G
Wiebershausener Weg = Wirtschaftsweg							
Wiesenstr.	X			A	G	A	G
Wilhelm-Leuschner-Weg	X			A	A	A	A
Wingensiefener Str.		X		A	G	A	G
Wingensiefer Kamp	X			A	G	A	G
Winkelhausen	X			A	A	A	G
Wirtsspezard	X			A	A	A	G
Wolfsheide von Einmündung Auf dem Broich bis Haus Nr. 9 bzw. 14	X			A	G	A	G
Wolfsheide von Haus Nr. 11 bzw. 16 bis Einmündung Auf dem Broich	X			A	A	A	G
Zum Feldhaus	X			A	G	A	G
Zum Hahnenberg		X		A	G	A	G
Zum Tempel	X			A	A	A	G
Zum Vogelherd	X			A	G	A	G

Straßennamen	Straßenart und Reinigungsklasse			Reinigungsverpflichtung		Winterwartung (bei Schnee- und Eisglätte)	
	Anlieger	inner- örtlich	über- örtlich	Gehweg	Fahrbahn	Gehweg	Fahrbahn
Zum Wirtsspezarder Hof	X			A	A	A	G
Zur Alten Linde von Einmündung Alte-Wipperfürther-Str. bis Haus Nr. 10 bzw. 11	X			A	G	A	G
Zur Alten Linde ab Haus Nr. 12 bis Haus Nr. 34a	X			A	A	A	G
Zur Alten Schmiede	X			A	G	A	G

Kehrtermine für das Jahr 2013 in den Bezirken I - IV in Odenthal

Kehrbezirk I jeden 1. Mittwoch im Monat	Kehrbezirk II jeden 2. Mittwoch im Monat	Kehrbezirk III jeden 3. Mittwoch im Monat	Kehrbezirk IV jeden 4. Mittwoch im Monat
02.01.2013	09.01.2013	16.01.2013	23.01.2013
06.02.2013	13.02.2013	20.02.2013	27.02.2013
06.03.2013	13.03.2013	20.03.2013	27.03.2013
03.04.2013	10.04.2013	17.04.2013	24.04.2013
Donnerstag, 02.05.2013	08.05.2013	15.05.2013	22.05.2013
05.06.2013	12.06.2013	19.06.2013	26.06.2013
03.07.2013	10.07.2013	17.07.2013	24.07.2013
07.08.2013	14.08.2013	21.08.2013	28.08.2013
04.09.2013	11.09.2013	18.09.2013	25.09.2013
02.10.2013	09.10.2013	16.10.2013	23.10.2013
06.11.2013	13.11.2013	20.11.2013	27.11.2013
04.12.2013	11.12.2013	18.12.2013	Freitag, 27.12.2013

Kehrbezirk I: Eikamp, Scheuren, Neschen, Steinhaus

Kehrbezirk II: Odenthal, Osenau, Altenberg

Kehrbezirk III: Voiswinkel, Hahnenberg

Kehrbezirk IV: Glöbusch, Erberich, Blecher

Die Anwohner werden gebeten, an den Kehrterminen ihre Fahrzeuge nicht am Fahrbahnrand abzustellen.

VERANSTALTUNGSKALENDER

Für den Inhalt der Vereinsmitteilungen, Termine, Nachrichten zeichnen die Vereine, Verbände und Institutionen selbst verantwortlich

EINZELTERMINE

21.12.2012		Altenberger Adventscaches - Geocaching im Advent für die ganze Familie Jede Woche im Advent gibt es in Altenberg einen neuen weihnachtlichen Geocache! Koordinaten und Fragen dazu finden sie unter www.altenberg-info.de/aktuelles . Viel Spaß beim Suchen 51519 Odenthal-Altenberg
21.12.2012	20:30 Uhr	Basilika im Kerzenschein: Besinnliche Stunde mit Musik, Gebet und geistl. Texten Die alte romanische Pfarrkirche St. Pankratius erstrahlt im Licht von hunderten Kerzen. Eine besinnliche Stunde im Advent zur Vorbereitung auf das Weihnachtsfest. St. Pankratius, Dorfstraße, 51519 Odenthal
22.12.2012	11:00 Uhr	Weihnachtsmarkt des Tagungshotels Maria in der Aue In der Aue 1, 42929 Wermelskirchen
23.12.2012	11:00 Uhr	Weihnachtsmarkt des Tagungshotels Maria in der Aue In der Aue 1, 42929 Wermelskirchen

EINZELTERMINE

24.12.2012	14:00 Uhr	Krabbel-Weihnachtsgottesdienst für Kleinkinder im Martin-Luther-Haus Uferweg 1, Martin-Luther-Haus, 51519 Odenthal-Altenberg
24.12.2012	15:00 Uhr	Evangelische Christvesper mit der Domkantorei Altenberg im Altenberger Dom Eugen-Heinen-Platz, Altenberger Dom, 51519 Odenthal-Altenberg
24.12.2012	15:00 Uhr	Kinderfeier Krippenfeier für Kinder St. Michael Neschen, 51519 Odenthal
24.12.2012	15:00 Uhr	Krippenfeier für Kinder im Vorschulalter Kinder spielen für Kinder die Weihnachtsgeschichte St. Engelbert, Kirchweg, 51519 Voiswinkel
24.12.2012	16:15 Uhr	Evangelischer Familiengottesdienst in Odenthal-Eikamp an Heiligabend (in der Kath. Kirche) mit Krippenspiel gestaltet von der Kindergruppe Eikamp. Es predigt Pfarrer Dehmel. Schallemicher Straße, 51519 Odenthal-Eikamp
24.12.2012	16:30 Uhr	Familienmesse am Heiligen Abend Eucharistiefeier mit weihnachtlicher Katechese für Familien mit Kindern im Grundschulalter. St. Engelbert, Kirchweg, 51519 Voiswinkel
24.12.2012	17:00 Uhr	Evangelische Christvesper in St. Michael, Neschen Neschener Str. 209, St. Michael, 51519 Odenthal-Neschen
24.12.2012	17:00 Uhr	Gottesdienst Familienchristmette Altenberger Dom, 51519 Odenthal
24.12.2012	19:00 Uhr	Gottesdienst Christmette mit Instrumentalmusik Altenberger Dom, 51519 Odenthal
24.12.2012	21:00 Uhr	Evangelische Christvesper im Altenberger Dom – Lichtergottesdienst zur Heiligen Nacht mit Trompete und Orgel Eugen-Heinen-Platz, Altenberger Dom, 51519 Odenthal-Altenberg
24.12.2012	21:00 Uhr	Gottesdienst Christmette St. Michael Neschen, 51519 Odenthal
24.12.2012	22:00 Uhr	Festliche Christmette in der Heiligen Nacht Eucharistiefeier zum Hochfest der Geburt Jesu Christi (einstimmende Vorgeier ab 21:30 Uhr) St. Pankratius, Dorfstraße, 51519 Odenthal
24.12.2012	23:00 Uhr	Gottesdienst Mitternachtsmette mit Domchor Altenberger Dom, 51519 Odenthal
25.12.2012	07:00 Uhr	Gottesdienst Hirtenmesse Altenberger Dom, 51519 Odenthal
25.12.2012	09:00 Uhr	Evangelischer Festgottesdienst am 1. Weihnachtstag im Altenberger Dom Eugen-Heinen-Platz, Altenberger Dom, 51519 Odenthal-Altenberg
25.12.2012	09:00 Uhr	Gottesdienst Heilige Messe St. Michael Neschen, 51519 Odenthal

EINZELTERMINE

25.12.2012	10:30 Uhr	Gottesdienst Hochamt mit Weihnachtlicher Orgelmusik Altenberger Dom, 51519 Odenthal
25.12.2012	15:30 Uhr	Weihnachtliche Orgelmusik Andreas Meisner, Orgel Eugen-Heinen-Platz, Altenberger Dom, 51519 Odenthal-Altenberg
25.12.2012	17:15 Uhr	Gottesdienst Abendmesse Altenberger Dom, 51519 Odenthal
26.12.2012	07:00 Uhr	Gottesdienst Frühmesse Altenberger Dom, 51519 Odenthal
26.12.2012	09:00 Uhr	Evangelischer Festgottesdienst am 2. Weihnachtstag im Altenberger Dom Eugen-Heinen-Platz, Altenberger Dom, 51519 Odenthal-Altenberg
26.12.2012	09:00 Uhr	Gottesdienst Heilige Messe St. Michael Neschen, 51519 Odenthal
26.12.2012	10:00 Uhr	Weihnachtliche Wanderung im Scherfbachtal Von ca. 6 km in ca. 2 Std. mit anschließender Einkehr (Menu n. Karte ca. 20 €) bei der Lindenwirtin Am Esel, 51519 Kürten-Bechen
26.12.2012	10:15 Uhr	Evangelischer Familienabendmahlsgottesdienst in Odenthal-Klasmühle 2. Weihnachtsfeiertag Mittwoch, den 26. Dezember 2012 Ev. Familienabendmahlsgottesdienst Scherfbachtal – Kath. Kapelle Heilig Kreuz. Es predigt Pfarrer Dehmel. Scherfbachtal, 51519 Odenthal
26.12.2012	10:30 Uhr	Gottesdienst Festhochamt Domchor Altenberger Dom, 51519 Odenthal
26.12.2012	15:30 Uhr	Violine und Orgel Julia Becker, Zürich, Violine, und Rolf Müller, Orgel Eugen-Heinen-Platz, Altenberger Dom, 51519 Odenthal-Altenberg
26.12.2012	17:15 Uhr	Gottesdienst Abendmesse Altenberger Dom, 51519 Odenthal
28.12.2012		Altenberger Adventscaches – Geocaching im Advent für die ganze Familie Jede Woche im Advent gibt es in Altenberg einen neuen weihnachtlichen Geocache! Koordinaten und Fragen dazu finden sie unter www.altenberg-info.de/aktuelles . Viel Spaß beim Suchen. 51519 Odenthal-Altenberg
28.12.2012	15:00 Uhr	Kinder-Segnung Am Fest der unschuldigen Kinder werden die Kinder an der Krippe gesegnet. St. Pankratius, Dorfstraße, 51519 Odenthal
29.12.2012		Altenberger Adventscaches – Geocaching im Advent für die ganze Familie Jede Woche im Advent gibt es in Altenberg einen neuen weihnachtlichen Geocache! Koordinaten und Fragen dazu finden sie unter www.altenberg-info.de/aktuelles . Viel Spaß beim Suchen. 51519 Odenthal-Altenberg

EINZELTERMINE

30.12.2012	09:00 Uhr	Sternsinger-Aktion Kinder und Erwachsene sind eingeladen an der Sternsinger-Aktion mitzumachen. 09:00 Uhr Ausgabe der Gewänder im Pfarrzentrum, 10:15 Uhr Hl. Messe mit Aussendung der Sternsinger. Pfarrzentrum, Dorfstraße, 51519 Odenthal
30.12.2012	10:30 Uhr	Gottesdienst Hochamt mit Aussendung der Sternsinger Altenberger Dom, 51519 Odenthal
30.12.2012	15:45 Uhr	Festliche Trompetenmusik Rita Arkenau, Trompete, und Rolf Müller, Orgel. Werke von Bach, Händel, Vivaldi u.a. Eugen-Heinen-Platz, Altenberger Dom, 51519 Odenthal-Altenberg
31.12.2012	14:00 Uhr	Evangelischer Abendmahlsgottesdienst am Altjahresabend im Altenberger Dom Eugen-Heinen-Platz, Altenberger Dom, 51519 Odenthal-Altenberg
31.12.2012	18:00 Uhr	Gottesdienst Jahresschlussmesse Altenberger Dom, 51519 Odenthal
01.01.2013	10:30 Uhr	Gottesdienst Hochamt Altenberger Dom, 51519 Odenthal
01.01.2013	14:00 Uhr	Evangelischer Abendmahlsgottesdienst am Neujahrstag im Altenberger Dom Eugen-Heinen-Platz, Altenberger Dom, 51519 Odenthal-Altenberg
01.01.2013	15:45 Uhr	Neujahrskonzert im Altenberger Dom – die Domorganisten Rolf Müller und Andreas Meisner spielen Orgelmusik zu vier Händen und vier Füßen (Benefiz für die Kirchenmusik am Dom) Eugen-Heinen-Platz, Altenberger Dom, 51519 Odenthal-Altenberg
01.01.2013	15:45 Uhr	Orgelmusik zu vier Händen und vier Füßen Es spielen die beiden Domorganisten Andreas Meisner und Rolf Müller. Eugen-Heinen-Platz, Altenberger Dom, 51519 Odenthal-Altenberg
01.01.2013	17:15 Uhr	Gottesdienst Abendmesse Altenberger Dom, 51519 Odenthal
06.01.2013	10:15 Uhr	Sternsinger-Messe Abschluss der Sternsinger-Aktion mit allen Sternsängern in einem Hochamt zum Fest der Heiligen drei Könige. St. Pankratius, Dorfstraße, 51519 Odenthal
06.01.2013	17:15 Uhr	Gottesdienst Abendmesse mit Rückkehr der Sternsinger Altenberger Dom, 51519 Odenthal
07.01.2013	09:30 Uhr	Neue Yoga-Kurse in Odenthal nach den Ferien Yogaschule Corinna Franzen Lanzemicher Weg 2, 51519 Odenthal
08.01.2013	09:00 Uhr	Kartenvorverkauf für Karnevalssitzungen kfd Altenberg im Martin Luther Haus Kartenvorverkauf Karnevalssitzungen der kfd Altenberg am 08.01.13 von 9-11 Uhr im Kindergarten St. Ursula Blecher und im Michaelsheim Neschen. Straßerhof 20, 51519 Odenthal

EINZELTERMINE

-
- | | | |
|------------|-----------|---|
| 11.01.2013 | 18:45 Uhr | Familiensitzung, Sitzungspräsident Alfons Herweg
Berghalle in Odenthal-Blecher
Bergstraße 203, 51519 Odenthal-Blecher |
|------------|-----------|---|
-
- | | | |
|------------|-----------|--|
| 13.01.2013 | 11:15 Uhr | Evangelischer Familiengottesdienst im Gemeindezentrum Eikamp zu Neujahr
Es predigt Prädikantenanwärter Prof. Dr. Bernd Harjes. Anschließend Neujahrskirchenkaffee.
Schallemicher Straße, 51519 Odenthal-Eikamp |
|------------|-----------|--|
-
- | | | |
|------------|-----------|---|
| 13.01.2013 | 19:30 Uhr | Odenthaler Kammerkonzerte
Forum Schulzentrum Odenthal
An der Buchmühle 29, 51519 Odenthal |
|------------|-----------|---|
-
- | | | |
|------------|-----------|---|
| 17.01.2013 | 10:00 Uhr | Gedächtnistraining leicht gemacht
Sie haben vergessen, wo ihre Brille liegt oder was Sie besorgen wollten?
Haus der Begegnung, Dorfstr., 51519 Odenthal |
|------------|-----------|---|
-
- | | | |
|------------|-----------|---|
| 26.01.2013 | 18:00 Uhr | Karnevalssitzung 2013 der kfd Altenberg
Freuen Sie sich auf fröhliche Karnevalssitzungen im Martin-Luther-Haus.
Einlass: 17 Uhr, Beginn: 18 Uhr
Info: Annette Preutenborbeck 02174 / 743190
Uferweg 1, 51519 Odenthal-Altenberg |
|------------|-----------|---|
-
- | | | |
|------------|-----------|---|
| 27.01.2013 | 16:00 Uhr | Karnevalssitzung 2013 der kfd Altenberg
Freuen Sie sich auf fröhliche Karnevalssitzungen im Martin-Luther-Haus.
Einlass: 15 Uhr, Beginn: 16 Uhr
Info: Annette Preutenborbeck 02174 / 743190
Uferweg 1, 51519 Odenthal-Altenberg |
|------------|-----------|---|
-
- | | | |
|------------|-----------|--|
| 02.02.2013 | 14:30 Uhr | Kindersitzung
Kindersitzung in der Gymnastikhalle der Turnhalle Blecher Bergstraße.
Eintritt 4,00 Euro inkl. Berliner und Getränk. Für Kinder von Kindern zugunsten von Kindern.
Bergstraße 203, 51519 Odenthal |
|------------|-----------|--|
-
- | | | |
|------------|-----------|--|
| 07.02.2013 | 18:45 Uhr | Weiberfastnachtsparty in der Berghalle Odenthal-Blecher
Motto: Kuhstall, leider geil!
Bergstraße 203, 51519 Odenthal Blecher |
|------------|-----------|--|
-
- | | | |
|------------|-----------|---|
| 10.02.2013 | 10:15 Uhr | Evangelischer Familiengottesdienst an Karneval Gemeindezentrum Eikamp
So., 10. Februar 2013, 10:15 Uhr, Gemeindezentrum Eikamp Schallemicher Straße,
51519 Odenthal mit Prädikantenanwärter Prof. Bernd Harjes. Anschließend Karnevalskirchenkaffee.
Schallemicher Straße, 51519 Odenthal-Eikamp |
|------------|-----------|---|
-
- | | | |
|------------|-----------|---|
| 10.02.2013 | 10:30 Uhr | Gottesdienst
Hochamt zum Karnevalssonntag mit Predigt von Diakon Pauels
Altenberger Dom, 51519 Odenthal |
|------------|-----------|---|
-
- | | | |
|------------|-----------|--|
| 11.02.2013 | 11:11 Uhr | Rosenmontagszug in Odenthal-Eikamp
Es ist der 18. Rosenmontagszug in Eikamp. Unser Motto: Janz Eikamp jeht Fastelovend op et janze.
Mir dun fiere, bütze, danze.
Hochscherf 5, 51519 Odenthal |
|------------|-----------|--|
-

EINZELTERMINE

17.02.2013	10:00 Uhr	Feierlichkeiten Feier 50-jähriges Jubiläum in St. Michael Neschen St. Michael Neschen, 51519 Odenthal
21.02.2013	09:30 Uhr	Bildung Literaturveranstaltung von 09.30 bis 11. 45 Uhr. Cees Norteboom: Die folgende Geschichte, Referentin: Frau Dr. Annegret Heffen, Anmeldung: Frau Theresia Buch, Tel. 02207 / 2678 Pfarrheim Altenberg, 51519 Odenthal
28.02.2013	19:30 Uhr	Lesung der Kölner Bestseller-Autorin Gisa Klönne in der Odenthaler Bücherei Gisa Klönne liest an diesem Donnerstag aus ihrem neuen Familienroman „Das Lied der Stare nach dem Frost“ im Odenthaler Pfarrheim. Kosten: 7 Euro (Abendkasse 8 Euro) Dorfstraße (Pfarrheim) 4, 51519 Odenthal
10.03.2013	11:15 Uhr	Evangelischer Familiengottesdienst im Gemeindezentrum Eikamp zum Frühjahr So., 10. März 2013, 11:15 Uhr, Gemeindezentrum Eikamp Schallemicher Straße, 51519 Odenthal mit Prädikantenanwärter Prof. Bernd Harjes und Frühjahrskirchenkaffee Schallemicher Straße, 51519 Odenthal-Eikamp
10.03.2013	19:30 Uhr	Odenthaler Kammerkonzerte Forum Schulzentrum Odenthal An der Buchmühle 29, 51519 Odenthal
19.03.2013	09:30 Uhr	... Und raus bist du?! Training gegen Diskriminierung und Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit für Fachkräfte und Lehrpersonal Am Sonnenberg 14, 51519 Odenthal-Voiswinkel
24.03.2013	10:15 Uhr	Feierlichkeiten Palmweihe vor Haus Altenberg anschl. Prozession zum Dom und Hochamt Vorplatz „Haus Altenberg“, 51519 Odenthal
25.03.2013	19:00 Uhr	Gottesdienst Abendmesse zum Hochfest der „Verkündigung des Herrn“ Altenberger Dom, 51519 Odenthal
26.03.2013 – 27.03.2013	09:00 Uhr	Osterfreizeit: Kinder stark machen (9 bis 11 Jahre) Starke Kinder sind couragiert, selbstbewusst und sozial kompetent. An diesen beiden Tagen begleiten wir Ihre Kinder mit spielerischen Methoden auf dem Weg zu diesem Ziel. Am Sonnenberg 14, 51519 Odenthal-Voiswinkel
26.03.2013	18:30 Uhr	Andacht Ökumenische Passionsandacht Markuskapelle, 51519 Odenthal
28.03.2013	19:00 Uhr	Gottesdienst Abendmahlsmesse Altenberger Dom, 51519 Odenthal
28.03.2013	20:00 Uhr	Anbetungsstunden 20:00 Uhr, Stille Anbetung, 21:00 Uhr, Betstunde des Kirchenvorstands und Ortsausschusses Altenberg, 22:00 Uhr, Gebetsnacht der Jugend Markuskapelle, 51519 Odenthal

Früher AVEA – heute RELOGA: Containerservice mit Erfahrung



www.reloga.de

RELOGA GmbH
- Niederlassung
Leverkusen -
Robert-Blum-Str. 8
51373 Leverkusen
Tel. 0800 600 2003

Die RELOGA GmbH bietet maßgeschneiderte Lösungen rund um das Thema Containerservice.

Ob Bauschutt, Erdaushub und Grünschnitt oder Wertstoffe: Die RELOGA hat auf jeden Fall den passenden Container.

reloga
sicher*sauber*schnell

REMONDIS

Ihr Entsorgungspartner
im Rheinisch-Bergischen
und Oberbergischen Kreis.



- Hausmüll-, Bio- und Papierentsorgung
- Wertstoffsammlung und -aufbereitung
- Kühlgeräte-, Altmetall- und Elektroschrott-Sammlung
- Baustellen-Komplett-Entsorgung
- Entsorgung von Abfällen und Sonderabfällen aus Industrie, Handel und Gewerbe

Wir haben für jede Aufgabe das richtige Sammelsystem. Haben Sie Fragen? Rufen Sie uns an!

Unsere Hotlines für Sie:
Burscheid: 0 21 74/76 26-0
Overath: 0 22 06/6 00-50

Immobilienverkauf ist Vertrauenssache

Wir suchen ständig Baugrundstücke und Häuser. Wir bieten Ihnen Service rund um die Immobilie.

Rufen Sie an: Bernd Kraus

022 02 - 979 01 58 // 0172 - 26 36 000



ImmobilienService Bernd Kraus

TÖNNIES
REWE TÖNNIES OHG

Erfrischend mehr Altenberger-Dom-Str. 42
51519 Odenthal

Telefon 0 22 02 / 75 57

Telefax 0 22 02 / 7 15 02

Lebensmittel

service@rewe-odenthal.de

Getränke

Catering

Unsere Öffnungszeiten:

Montag bis Samstag
von 7.00 - 22.00 Uhr

Gerfer
Transporte GmbH

Eine Sorge wenigerfer.

Ihr Entsorger in Köln
und dem Bergischen Kreis.



www.gerfer.com

Selbst-Anlieferungen: Mo. - Fr. 7:00-17:00 und Sa. 7:00-12:30
Oberbech 8 · 51519 Odenthal und Poll-Vingster Str. 152 · 51105 Köln

Riestern Sie sich
jetzt zum Eigenheim!

Ihr Weg ins Traumhaus.
Mit dem
☞ Riesterdarlehen
zur eigenen Immobilie.

☞ Kreissparkasse
Köln

154 €

185 €

300 €

Die Immobilie ist eine der beliebtesten Formen der privaten Altersvorsorge – wertstabil und inflationssicher. Umso besser, dass der Staat unser ☞ Riesterdarlehen mit Zulagen und möglichen zusätzlichen Steuervorteilen fördert. Bei uns verbinden Sie jetzt die Vorteile einer günstigen Baufinanzierung mit der attraktiven staatlichen Riesterförderung. Denn wer im Alter mietfrei wohnt, hat mehr von seiner Rente! Mehr Infos unter www.ksk-koeln.de oder bei einem unserer Berater.

Wenn's um Geld geht – ☞ Kreissparkasse Köln.



Gut versorgt mit bergischer Energie.

Im Bergischen zu Hause

Wir liefern die Energie dazu. Wenn Sie im Bergischen das Licht einschalten, die Erdgasheizung aufdrehen oder anderweitig Energie nutzen: Die BELKAW sorgt tagtäglich mit ihren Leistungen für ein behagliches Zuhause.

BELKAW – Aktiv im Bergischen.

